

# Stenographisches Protokoll.

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Freitag, den 21. Juli 1922.

**Tagesordnung:** 1. Bericht des Ausschusses für Verkehrsweisen über die Vorlage der Bundesregierung (1127 der Beilagen), betreffend Schiffsabtretungen. — 2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1111 der Beilagen), betreffend das Abrechnungsstargengesetz. — 3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1155 der Beilagen) über Landwirtschaftskrankenkassen. — 4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend die Rekonstruktion des Fernsprechnetzes Bludenz (1148 der Beilagen). — 5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1149 der Beilagen), betreffend den Antrag auf einen Beschluß des Nationalrates im Sinne des § 1 des zweiten Steuervoreinzahlungsgesetzes. — 6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (987 der Beilagen), betreffend die Verbrauchssteuernovelle. — 7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (992 der Beilagen), betreffend Süßstoffsteuer. — 8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (991 der Beilagen), betreffend die Essigsäuresteuer. — 9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (993 der Beilagen), betreffend die Mineralwassersteuer. — 10. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (986 der Beilagen), betreffend die Finanzzolltarifnovelle. — 11. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (990 der Beilagen), betreffend das Ausfuhrabgabengesetz. — 12. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend das Abgabenteilungsgesetz (985 der Beilagen). — 13. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend das Abgaben-Ermächtigungsgesetz (994 der Beilagen). — 14. Bericht des Ausschusses zur Untersuchung der Vorgänge bei der Vertragserrichtung über die Ausnutzung und Bewertung der „Fischamender Werke“ (941 der Beilagen). — 15. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1150 der Beilagen) über die Mündelsicherheit der 5 1/2 prozentigen Teilschuldverschreibungen des von der niederösterreichischen Elektrizitätswirtschafts-A. G. aufzunehmenden Anlehens von 1000 Millionen Kronen. — 16. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1123 der Beilagen), betreffend das Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetz für die Nöwag. — 17. Fortsetzung der Verhandlung über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend den unlauteren Wettbewerb (913 der Beilagen).

# Inhalt.

---

## Beschriften der Bundesregierung,

betreffend die Gesetzentwürfe:

1. betreffend die Ergänzung der §§ 9 und 18 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1921, B. G. Bl. Nr. 735 (Pensionsgesetz 1921) (1151 der Beilagen [Seite 4193] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss [Seite 4193]);
2. betreffend die Änderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über äußere Bezeichnung und Namensführung (1153 der Beilagen [Seite 4193]);
3. betreffend den Gesetzesbeschluß des verfassungsggebenden Landtages von Kärnten über die Regelung der Besoldung der Volks- und Bürgerschullehrkräfte des Bundeslandes Kärnten (Lehrerbefolgungsgebot) nebst der dementsprechenden bundesgesetzlichen Vorlage (1152 der Beilagen [Seite 4193] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss [Seite 4234]).

## Tagesordnung.

Antrag des Präsidenten auf Ergänzung der Tagesordnung durch die mündliche Berichterstattung des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlagen der Bundesregierung, betreffend das Pensionsabänderungsgesetz (1151 der Beilagen), das Gesetz über die Angleichung der Bezüge von Bundesangestellten in Dienstorten der Ortsklasse I an die Bezüge der Bundesangestellten in Wien (929 der Beilagen) und das Gesetz über die Aufhebung von bundesgesetzlichen Vorschriften, welche mit dem Finanz-Verfassungsgesetz in Widerspruch stehen (1066 der Beilagen — Annahme des Antrages [Seite 4194]).

## Verhandlungen.

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verkehrsweisen über die Vorlage der Bundesregierung (1127 der Beilagen), betreffend Schiffsabtretungen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung (Seite 4194) — (Redner: Berichterstatter Dr. Schmidt [Seite 4194] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4194]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1111 der Beilagen), betreffend das Abrechnungstagengesetz — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung (Seite 4194) — (Redner: Berichterstatter Cleschin [Seite 4194] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4195]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1155 der Beilagen) über Landwirtschaftskrankenkassen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung (Seite 4194) — (Redner: Berichterstatter Witternigg [Seite 4196] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4196]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend die Rekonstruktion des Fernsprechnetzes Bludenz (1148 der Beilagen) — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung (Seite 4194) — (Redner: Berichterstatter Heinzl [Seite 4196] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4196]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1149 der Beilagen), betreffend den Antrag auf einen Beschluß des Nationalrates im Sinne des § 1 des Zweiten Steuervoreinzahlungsgesetzes — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung (Seite 4194) — (Redner: Berichterstatter Schulz [Seite 4197] — Annahme des Antrages [Seite 4197]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (987 der Beilagen), betreffend die Verbrauchssteuernovelle — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung (Seite 4194) — (Redner: Berichterstatter Pauly [Seite 4197 und 4223], die Abgeordneten Schiegl [Seite 4199], Lanner [Seite 4206], Eisenhut [Seite 4207], Prost [Seite 4210], Weigl [Seite 4216], Bösch [Seite 4218], Pölzer [Seite 4220], Drexler [Seite 4222] — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung [Seite 4225]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (992 der Beilagen), betreffend Süßstoffsteuer — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung (Seite 4194) — (Redner: Berichterstatter Pauly [Seite 4226] — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung [Seite 4226]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (991 der Beilagen), betreffend die Eissigsäuresteuer — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung (Seite 4194) — (Redner: Berichterstatter Pauly [Seite 4226], Abgeordneter Drexler [Seite 4226] — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung [Seite 4227]).

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4191

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend das Abgabenteilungsgesetz (985 der Beilagen) — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung (Seite 4194) — (Redner: Berichterstatter Dr. Gürler [Seite 4227 und 4229], Abgeordneter Gabriel [Seite 4228] — Annahme der Gesetze in zweiter Lesung [Seite 4229]).

Mündlicher Bericht des Ausschusses zur Untersuchung der Vorgänge bei der Vertragserrichtung über die Ausnutzung und Verwertung der „Fischamender Werke“ (941 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 4194] — Redner: Berichterstatter Dr. Schmidt [Seite 4229] — Annahme des Ausschuszantrages [Seite 4231]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1150 der Beilagen) über die Mündelsicherheit der 5½ prozentigen Teilschuldverschreibungen des von der niederösterreichischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft aufzunehmenden Anteils von 1000 Millionen Kronen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung (Seite 4194) — (Redner: Berichterstatter Pauly [Seite 4231] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4232]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend die Ergänzung der §§ 9 und 18 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1921, B. G. Bl. Nr. 735 (Pensionsgesetz 1921) (1151 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 4194] — Redner: Berichterstatter Schulz [Seite 4232] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4232 und 4233]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend die Aufhebung von bundesgesetzlichen Vorschriften, welche mit dem Finanz-Verfassungsgesetz in Widerspruch stehen (1066 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 4194] — Redner: Berichterstatter Dr. Gürler [Seite 4233] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4233]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend die Angleichung der Bezüge der Bundesangestellten in Dienstorten der Ortsklasse I an die Bezüge der Bundesangestellten in Wien (929 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 4194] — Redner: Berichterstatter Steinegger [Seite 4233] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 4234]).

## Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

### Antrag

des Abgeordneten Gabriel und Genossen, betreffend die Ausgestaltung des Post- und Telegraphenamtes in Spittal an der Drau (1156 der Beilagen).

### Anfragen

1. der Abgeordneten Sailer, Morawitsch, Schön und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die

Übertragung der österreichischen Vorschriften über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auf das Burgenland (Anhang I, 417/I);

2. der Abgeordneten Hanusch, Domes, Pich und Genossen an den Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Einberufung und Tätigkeit des Preisbildungsausschusses (Anhang I, 418/I).



## Beginn der Sitzung: 2 Uhr 10 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Dr. Weiskirchner, zweiter Präsident Seitz, dritter Präsident Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Sever, Markschläger, Seidel.

Bundeskanzler: Dr. Seipel.

Vizekanzler und Leiter des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht: Dr. Frank.

Bundesminister: Dr. Waber für Justiz, Haugoin für Heereswesen, Ségur für Finanzen, Buchinger für Land- und Forstwirtschaft und Leiter des Bundesministeriums für Volksernährung, Kraft für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Schmitz für soziale Verwaltung, Dr. Pödehnal für Verkehrswesen, Dr. Schneider, betraut mit der Führung der Angelegenheiten des Unterrichtes und des Kultus.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 19. Juli ist in der Kanzlei zur Einsicht für die Abgeordneten aufgelegt, unbeantwortet geblieben und gilt daher als genehmigt, jenes über die Sitzung vom 20. Juli liegt in der Kanzlei zur Einsicht auf.

Es sind Zuschriften eingelangt, mit denen die Einbringung von Vorlagen der Bundesregierung angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschriften.

Schriftführer Sever (*liest*):

„Auf Grund der mir von der Bundesregierung erteilten Ermächtigung beeheire ich mich, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung der §§ 9 und 18 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1921, B. G. Bl. Nr. 735 (Pensionsgesetz 1921) (1151 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.“

Wien, 20. Juli 1922.

Der Bundesminister;  
Ségur.“

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Ministerrates vom 18. Juli 1922 erteilten Ermächtigung beeheire ich mich, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Änderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über äußere Bezeichnung und Namensführung (1153 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.“

Wien, 20. Juli 1922.

Der Bundesminister:  
E. Kraft.“

„Der verfassunggebende Landtag von Kärnten hat am 10. April 1922 den mitfolgenden Gesetzesbeschluß über die Regelung der Besoldung der Volks- und Bürgerschullehrkräfte des Bundeslandes Kärnten (Lehrerbefestigungsgebot) gefasst und es wurde der diesbezügliche Gesetzesbeschluß dem Unterrichtsamt mit der am 15. Juli 1922 eingelangten Zuschrift des Landeshauptmannes von Kärnten vom 12. Juli 1922, 3. 4739/Praes., mitgeteilt.“

Zu diesem Landesgesetz ist gemäß § 42, Absatz 2, lit. f, des Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, B. G. Bl. Nr. 2, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung, ein übereinstimmendes Bundesgesetz erforderlich.

Ich beeheire mich, eine dementsprechende bundesgesetzliche Vorlage samt Begründung (1152 der Beilagen), zur weiteren verfassungsmäßigen Veranlassung zu übermitteln.“

Wien, 20. Juli 1922.

Der mit der Leitung des Unterrichtsamtes betraute  
Bundesminister  
Dr. Schneider.“

Präsident: Diese Vorlagen werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Die Pensionistenvorlage habe ich wegen ihrer Dringlichkeit, die Zustimmung des hohen Hauses voraussetzend, sofort dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesen.

Wird gegen meine Verfügung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Meine Verfügung ist daher nachträglich genehmigt.

4194

131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

Hohes Haus! Da infolge von Betriebschwierigkeiten in der Staatsdruckerei die auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung unter Punkt 1 bis 16 stehenden Berichte nicht gedruckt vorliegen, schlage ich gemäß § 38 der Geschäftsordnung vor, diese Beratungsgegenstände mit Verzicht auf Drucklegung und 24stündige Auflegung des Berichtes auf Grund mündlicher Berichterstattung in Verhandlung zu nehmen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat meinem Vorschlag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zugestimmt.

Auf Anregung mehrerer Abgeordneten schlage ich gemäß §§ 33 und 38 der Geschäftsordnung vor, das Pensionsabänderungsgesetz (1151 der Beilagen), das Gesetz über die Angleichung der Bezüge von Bundesangestellten in Dienstorten der Ortsklasse I an die Bezüge der Bundesangestellten in Wien (929 der Beilagen), und das Gesetz über die Aufhebung von bundesgesetzlichen Vorschriften, die mit dem Finanzverfassungsgesetz in Widerspruch stehen (1066 der Beilagen), auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen und mit Umgangnahme von der Drucklegung und 24stündigen Auflegung der Ausschußberichte auf Grund mündlicher Berichterstattung in Verhandlung zu nehmen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat meinem Vorschlag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zugestimmt.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Punkt 1 ist der Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über die Vorlage der Bundesregierung (1127 der Beilagen), betreffend Schiffssabtretungen.

Ich lade den Abgeordneten Dr. Schmidt ein, als Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Dr. Schmidt:** Hohes Haus! Der Artikel 300 des Staatsvertrages von Saint-Germain hat die Republik Österreich verpflichtet, eine Anzahl von Donauschleppkähnen und anderen Fahrzeugen an die alliierten und assoziierten Mächte gegen Entschädigung abzuliefern. Die Höhe der Entschädigung und die Zahlungsbedingungen wurden gemäß dem zitierten Artikel durch einen amerikanischen Schiedsrichter festgesetzt. Da nun diese Fahrzeuge ausnahmslos im Eigentum von privaten Schiffahrtsgesellschaften sich befinden, ist es notwendig, daß ein eigenes Gesetz geschaffen wird, durch das sich die Regierung

die Verfügung über die abzutretenden Fahrzeuge sichern kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf räumt der Regierung diese Ermächtigung ein und ich beantrage namens des Verkehrsaußchusses, der hohe Nationalrat wolle diesen Gesetzentwurf genehmigen.

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 7, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

**Berichterstatter Dr. Schmidt:** Ich beantrage die sofortige Vorannahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vorannahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vorannahme der dritten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Bundesgesetz zur Durchführung der der Republik Österreich im Sinne des Artikels 300 des Staatsvertrages von Saint-Germain obliegenden Schiffssabtretungen ist vom hohen Hause auch in dritter Lesung genehmigt.

Ich bitte zum nächsten Punkte der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1111 der Beilagen), betreffend das Abrechnungstagengesetz, den Herrn Abgeordneten Clessin, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Clessin:** Hohes Haus! Durch das sogenannte Wirkungsschuldengesetz vom 16. Juli 1921, B. G. Bl. Nr. 393, wurde der Abrechnungsgerichtshof errichtet. Die Geschäftsordnung und das Verfahren dieses Gerichtshofes werden im Verordnungswege bestimmt. Dagegen ist es nicht möglich, auch die Gebühren dieses Gerichtshofes im Wege einer Verordnung festzusetzen, und sie mußten daher durch ein Gesetz bestimmt werden. Die näheren Bestimmungen über die Gebühren und Taxen sind in

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4195

den §§ 2 bis 6 des vorliegenden Gesetzentwurfes enthalten. Es handelt sich im wesentlichen darum, daß dieser Gerichtshof, welcher seinem Zwecke nach nur eine zeitlich beschränkte Dauer haben wird, durch diese Taxen und Gebühren in die Lage versetzt wird, jene Einnahmen zu erhalten, deren er bedarf, um die sachlichen und persönlichen Erfordernisse zu decken. Die Verabschiedung dieses Gesetzes ist aus dem Grunde besonders dringlich, weil einerseits der Gerichtshof seine Tätigkeit erst eröffnen kann, wenn diese Gebührenvorschriften im Gesetzeswege bestimmt sind, und weil andererseits die Befreiungen für die sogenannten Abrechnungsschuldverschreibungen, die in den §§ 7 und 8 dieses Gesetzes festgelegt sind, in den Text dieser Obligationen Aufnahme finden sollen und daher das Gesetz beschlossen sein muß, um diese Obligationen endlich zur Ausgabe bringen zu können.

Auf Anregung der Regierung wurde ein neuer Paragraph als § 10 in die Regierungsvorlage aufgenommen. Der Grund, weshalb die Regierung sich entschlossen hat, einen neuen Paragraphen aufzunehmen, liegt darin, daß Balutendiforderungen und Bundesbeiträge zu vergleichenen Vorkriegsschulden nach den einschlägigen Bestimmungen des Vorkriegsschuldengesetzes mit Schuldverschreibungen beglichen werden, während die Bezahlung von Kronenforderungen nach § 14 des Vorkriegsschuldengesetzes in barem zu erfolgen hatte. Ursprünglich war nicht bekannt, daß die Höhe dieser Kronenforderungen eine bedeutende ist. Nun hat sich aber herausgestellt, daß die Zahl jener Gläubiger, welche in valorisierten Kronenforderungen ihre Befriedigung erhalten, derart groß ist, daß es im Interesse des Staates gelegen erscheint, dem Bunde die Möglichkeit zu geben, statt effektiv in Kronen zu leisten, auch durch Schuldverschreibungen seinen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Es wurde deshalb vom Finanzausschuß, den Anregungen der Regierung entsprechend, ein § 10 eingefügt, welcher folgenden Wortlaut hat (*liest*):

Nach Wahl des Abrechnungsamtes kann der Bunde alle Zahlungen, die das Abrechnungamt auf Grund des Gesetzes vom 16. Juli 1921, B. G. Bl. Nr. 393 (Vorkriegsschuldengesetz), zum Zwecke der Beitragsteilung zu Schulden oder zur Begleichung von Forderungen in Kronen zu erfüllen hat, entweder in barem oder in Schuldverschreibungen der im § 39, Absatz 3 und 4, dieses Gesetzes vorgeschriebenen Art erfüllen. Alle auf diese Schuldverschreibungen bezüglichen Bestimmungen des Vorkriegsschuldengesetzes finden Anwendung."

Zum übrigen hat der Ausschuß dieses Gesetz, wenigstens was den Inhalt desselben betrifft, unverändert angenommen. Nur wurde aus verfassungsrechtlichen Gründen im § 2 des Gesetzes, und zwar im dritten Absatz statt der Worte "das Bundesministerium für Finanzen" richtig gesetzt "der Bundesminister für Finanzen". Weiters wurde im § 9 die lit. a insofern stilistisch besser gefaßt, als der Finanzausschuß vorschlägt, folgenden Text zu wählen (*liest*):

a) für Rechtsgeschäfte und Urkunden, die abgeschlossen oder errichtet werden, um Ansprüche sicherzustellen, die dem Bunde auf Grund des Vorkriegsschuldengesetzes zustehen."

Diese letztere Abänderung ist eine rein stilistische. Ich beantrage auf Besluß des Finanz- und Budgetausschusses, dieses Gesetz in der Fassung, die ihm der Ausschuß gegeben hat, zum Besluß zu erheben.

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 11, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

**Berichterstatter Clessin:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*)

Das hohe Haus hat das Bundesgesetz über Taxen, Steuer- und Gebührenbefreiungen im Abrechnungsverfahren (Abrechnungstaxengesetz) auch in dritter Lesung genehmigt.

4196

131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1155 der Beilagen) über Landwirtschaftskrankenkassen, ersuche ich den Herrn Abgeordneten Witternigg als Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Witternigg:** Hohes Haus! Der Nationalrat hat voriges Jahr beschlossen, für die in der Landwirtschaft Beschäftigten eine Krankenversicherung einzuführen. Die landwirtschaftlichen Krankenkassen sollen mit 1. September d. J. in Betrieb gesetzt werden. Für diesen Zweck ist ein Kredit im Ausmaße von 500 Millionen Kronen notwendig. Die Länder, denen die Einrichtung dieser landwirtschaftlichen Krankenkassen übertragen wurde, sind nicht in der Lage, diesen Betrag vorzuschieben. Es wird daher an den Bund die Bitte gestellt, diesen Betrag flüssig zu machen, damit die Krankenkassen mit 1. September d. J. in Kraft treten können.

Der Finanz- und Budgetausschuss hat diesen Gegenstand behandelt und beantragt, den Gesetzentwurf anzunehmen.

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1, 2 und 3, sowie Titel und Eingang dieses Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

**Berichterstatter Witternigg:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Das Bundesgesetz, betreffend Erteilung von Darlehen zum Zwecke der Errichtung der Landwirtschaftskrankenkassen, ist auch in dritter Lesung genehmigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend Rekonstruktion des Fernsprechnetzes Bludenz (1148 der Beilagen).

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Heini, als Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Heini:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Finanz- und Budgetausschusses zu Nr. 1148 der Beilagen, betreffend ein Bundesgesetz über die Rekonstruktion des Fernsprechnetzes Bludenz zu referieren. Das Fernsprechnetz Bludenz ist einer Reparatur sehr dringend bedürftig. Für diesen Zweck beansprucht die Bundesregierung den Betrag von 17,800.000 K, der durch das vorliegende Bundesgesetz angefordert wird.

Ich ersuche namens des Finanz- und Budgetausschusses um die Zustimmung zu diesem Gesetze.

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, welche die §§ 1, 2 und 3 sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

**Berichterstatter Heini:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Der Herr Referent beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat das Bundesgesetz, betreffend Rekonstruktion des Fernsprechnetzes Bludenz, auch in dritter Lesung genehmigt.

Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1149 der Beilagen), betreffend den Antrag auf einen Beschlüsse

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4197

des Nationalrates im Sinne des § 1 des zweiten Steuervoreinzahlungsgesetzes.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Schulz, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Schulz: Hohes Haus! Im Sinne des § 1 des Steuervoreinzahlungsgesetzes vom 21. Dezember 1921 kann die Steuervoreinzahlung auf Grund der zuletzt erfolgten Steuerbemessung in jenem Ausmaße erhöht werden, welche der seither eingetretenen Geldentwertung Rechnung trägt. Bei der Annahme, daß die Indexziffer für das Jahr 1922 ungefähr das 50 fache der Ziffer des Jahres 1920 ausmacht, ist mit Steuereingängen, selbst bei der Grundsteuer, in mindestens dreifachem Ausmaße des Vorjahres zu rechnen. Ich ersuche daher das hohe Haus dem Antrage beizupflichten, nach welchem die Regierung ermächtigt wird, bei allen Voreinzahlungen einen 200 prozentigen Zuschlag einzuhören.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich). Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat den Antrag des Herrn Referenten genehmigt.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist zum Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (987 der Beilagen), betreffend die Verbrauchssteuernovelle, ersuche ich den Herrn Abgeordneten Pauly, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Pauly: Hohes Haus! Im Rahmen des Finanzplanes wurden von der Bundesregierung eine Reihe von Vorlagen eingebracht, in denen auch eine Erhöhung der Verbrauchsabgaben eine größere Rolle in bezug auf das Ertragsnis spielt. Der Finanzausschuß hat zur Beratung der Verbrauchsabgaben einen Unterausschuß eingesetzt, der diese verschiedenen Abgaben einer eingehenden Beratung unterzog.

Die erste Verbrauchsabgabe, die Verbrauchssteuernovelle, über die ich zu referieren die Ehre habe, wurde zugleich mit dem Finanzzolltarif und der andern eingebrachten Vorlage über die sogenannte Weinproduktionsabgabe in Verhandlung gezogen. Nachdem sowohl der Unterausschuß als auch der Finanzausschuß mit Mehrheit beschlossen hatten, von der Weinproduktionsabgabe abzusehen, ergab sich die Notwendigkeit, den Entfall von 15 Milliarden nunmehr auf die übrigen Abgaben zu verteilen, um

einen Ausfall im Finanzplan zu verhindern. Dementsprechend wurden daher auch die einzelnen Ziffern der ursprünglichen Regierungsvorlage nunmehr einer Änderung unterzogen. Die Verbrauchssteuernovelle selbst gliedert sich in eine Reihe von Abgabenverteilungen, und zwar in die Getränkesteuer, in die Mineralölsteuer, Zuckersteuer, Bündmittelsteuer und die allgemeinen Bestimmungen.

Was die Getränkesteuer anbelangt, so war es infolge des ungeheuer gestiegenen Verbrauches infolge der volkswirtschaftlich nicht immer zu rechtfertigenden Vermehrung des Konsums in einem Lande, das sich wirtschaftlich in so bedrängter Lage befindet wie unser Land, auch vom finanziellen Gesichtspunkte aus vielleicht empfehlenswert, hier durch eine starke Heranziehung dieses Konsums etwas mäßigend und verbrauchsvermindernd einzuwirken.

Wir haben zunächst im § 1 die Besteuerung des Branntweins. In der Regierungsvorlage waren ursprünglich 4000 K pro Liter festgesetzt. Der Unterausschuß hat nun in Aufteilung des Aussalles der Weinproduktionsabgabe die Ziffer von 4000 auf 6000 K pro Liter erhöht. Der Konsum ist ja in letzter Zeit bedeutend gestiegen und es ist vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus die Steigerung des Konsums — mag man sie vom finanziellen Gesichtspunkte aus beurteilen wie man will — gerade nicht begrüßenswert.

Eine weitere Veränderung und genauere Bestimmung erhielt der § 1 durch die nunmehr erfolgte Detaillierung der Brennstoffbestimmungen selbst. Nachdem nach wie vor der Unterausschuß beschlossen hatte, den steuerfreien Branntwein, den sogenannten Hastrunk unter Zugrundelegung der Unmöglichkeit zu belassen, hier eine Kontrolle durchzuführen, welche nicht dem Staate mit einer großen Anzahl von neuen Angestellten belastet hätte, wurde der umgekehrte Weg gegangen und die Kontrollgebühr dementsprechend erhöht, weil durch das Gesetz über die Indexziffer ja auch die Ausgaben für die Organe, welche die Kontrolle durchzuführen haben, in namhafter Weise sich gesteigert haben. Der von der Regierung ursprünglich in Aussicht genommene Betrag von 200 K würde nicht ausgereicht haben, um die Aufwendungen für die Kontrollorgane zu bestreiten. Es wurde daher vom Finanz- und Budgetausschuß der Antrag angenommen, daß als Kontrollgebühr 500 K vom Liter berechnet werden. Ein Gegenantrag, welcher vom Abgeordneten Lanner gestellt wurde, die 500 K vom Liter absoluten Alkohols zu berechnen, wurde infolge Einspruchs des Regierungsvertreters vom Ausschuß abgelehnt.

Zum § 1 stellte bereits im Finanz- und Budgetausschuß der Abgeordnete Schiegl einen Antrag, in welchem er verlangte, daß die Zahl von 6000 K wieder auf 4000 K herabzusetzen sei. Dieser Antrag blieb in der Minderheit und es wurde der Referenten-

4198

131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

antrag mit 6000 K angenommen. Ebenso stellte Abgeordneter Schiegl folgenden Antrag (*liest*): „Der § 5 des Gesetzes vom Jahre 1888 wird aufgehoben“, das heißt, Abgeordneter Schiegl stellte den Antrag, daß die Erzeugung von steuerfreiem Branntwein überhaupt eingestellt werde. In Konsequenz dessen wurde dann der Eventualantrag gestellt, daß die Größe des steuerfreien Quantum herabgesetzt werde. Wir haben bisher 56 Liter, in Tirol und Vorarlberg 112 Liter als steuerfreies Quantum gehabt und Abgeordneter Schiegl stellte nun den Eventualantrag, daß dieses Quantum auf 28 Liter herabgesetzt werde. Ferner wurde ein weiterer Antrag zum § 1 gestellt, in welchem verlangt wird, daß nur denjenigen Personen dieser steuerfreie Hastrunk bewilligt wird, welche nicht bereits auch einen andern steuerfreien Hastrunk herstellen. Diese Anträge des Abgeordneten Schiegl wurden im Finanzausschuß abgelehnt und sie scheinen nunmehr im hohen Hause als Minderheitsanträge auf.

In weiterer Fortsetzung des § 2 bei der Biersteuer wurde gleichfalls infolge des Entfalles des Ertrages aus der Weinproduktionsabgabe die Höhe der Abgabe pro Hektolitergrad Extrakt von 400 K der Regierungsvorlage auf 600 K für jeden Hektolitergrad erhöht. Abgeordneter Schiegl stellte zum § 2 den Antrag, die ursprüngliche Ziffer von 600 K wieder in 400 K umzuwandeln, außerdem noch die hier vorgesehenen Mindestsätze von 3600 K wieder mit der ursprünglichen Ziffer von 2400 K einzusezen. Dieser Antrag wurde abgelehnt und als Minderheitsantrag angemeldet.

Die Weinsteuer erscheint in der Regierungsvorlage ursprünglich mit 30.000 K. Nachdem jedoch in der Produktionsabgabe für den inländischen Wein eine eigene Produktionsabgabe von 50.000 K pro Hektoliter vorgesehen war, diese 50.000 K jedoch in Wegfall kamen, wurde im Wege von Verhandlungen die ursprüngliche Zahl von 30.000 K in 20.000 K geändert, so daß demnach die Weinsteuer sich auf 50.000 K pro Hektoliter erhöht. Im Unterausschuß sowohl wie im Finanzausschuß wurde dann ferner beschlossen, die bisherige Relation zwischen Obstmost und Wein nicht aufrechtzuerhalten und die Regierungsvorlage, welche eine Steuer von 6000 K für Obstmost vor sieht, abzuändern und auf 3000 K zu ermäßigen.

Vom Berichterstatter wurden im Finanzausschuß ferner noch Ergänzungen zu § 3 vorgeschlagen, durch welche in diese niederen Sätze außerdem auch noch unvergorener, sogenannter süßer Most einbezogen wird. Gleichzeitig werden auch die Bestimmungen des Weinsteuergesetzes, soweit sie den steuerfreien Hastrunk betreffen, auf den Beerenmost und Beerenwein ausgedehnt. Diese Ergänzung-

anträge zum § 3, welche im Finanzausschuß angenommen wurden, liegen dem hohen Hause vor.

Abgeordneter Schiegl stellte nun zum § 3 eine Reihe von Änderungsanträgen. Er beantragte, daß der 1. Absatz in der ursprünglichen Weise wiederhergestellt und „6000 K“ und „30.000“ eingesetzt werden für den im Inland erzeugten Most, jedoch die Abgabe auf 80.000 K erhöht werde. Damit würde nach der Meinung des Abgeordneten wiederum der Ausgleich zwischen dem eingeführten Wein, also zwischen dem Auslandwein und dem Inlandwein hergestellt werden. Dieser Antrag fand im Finanzausschuß nicht die Mehrheit und es wurde demnach ein weiterer Antrag gestellt, nach welchem ein neuer Absatz einzufügen sei, daß die Steuerbefreiung nur von jenen Personen in Anspruch genommen werden könne, die nicht bereits ein anderes Getränk als steuerfreien Hastrunk haben. Auch dieser Antrag fand nicht die Annahme und wurde gleichfalls als Minderheitsantrag angemeldet. Ein Antrag, welcher im Unterausschuß vom Abgeordneten Schiegl gestellt wurde, nach welchem die Schaumweinsteuer, soweit dieser nachweislich aus Fruchtwein hergestellt wird, mit 60 vom Hundert und für anderen Schaumwein mit 90 vom Hundert des Steuerwertes festgesetzt wird, kam zur Annahme, und es lag daher dem Finanzausschuß die Fassung des neuen § 4 vor, welche auch dort zur Annahme gelangte.

Der Herr Abgeordneter Schiegl hat ferner einen neuen § 5 beantragt, in welchem zum Ausdruck kommen sollte, daß ein Zehntel des Ertragsnisses der Branntwein-, Bier- und Weinsteuer zur Bekämpfung der Trunksucht zu verwenden sei. Dieser Antrag blieb in der Minderheit und liegt gleichfalls als Minoritätsantrag hier vor. Als Eventualantrag bei Ablehnung dieses Antrages stellte Abgeordneter Schiegl dann ferner den Antrag, daß die im Staatsvoranschlag für das Jahr 1922 unter Kapitel 25, Titel 3, § 2, Unterteilung 2, Post 3, ausscheinende Kreditpost für die Bekämpfung der Trunksucht von 50 Millionen auf 1000 Millionen Kronen zu erhöhen sei. Auch dieser Antrag fand nicht die Mehrheit. Es bleibt demnach bei der Fassung des Unterausschusses, und es verbleibt daher nach Ablehnung der Anträge des Abgeordneten Schiegl der § 5, „Aufhebung der Mineralölsteuer“, in Gültigkeit. Nachdem wir die Erdölquellen und die übrigen Möglichkeiten, Erdöl im eigenen Lande zu erfassen, verloren haben — wir besitzen keine Erdölquellen — erscheint eine Mineralölsteuer als innere Verbrauchsabgabe nicht mehr am Platze, nicht mehr gerechtfertigt und es wird daher bei der Zollbehandlung der Einfüllung der Mineralölsteuer hereingebracht werden. Es entfällt also die bisherige Mineralölsteuer.

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4199

Der dritte Abschnitt behandelt die Zuckersteuer. Die Zuckersteuer, welche im Unterausschuß unter Berücksichtigung der im Finanzzolltarif festgesetzten Zollsätze zur Behandlung kam, behandelt die Besteuerung des im Inlande erzeugten Zuckers. Wir besitzen sieben Zuckerfabriken, welche natürlich nicht in der Lage sind, den Bedarf des Inlandes zu decken. Im Gegenteil; diese sieben Zuckerfabriken sind infolge des Mangels an Zuckerrübe nicht in der Lage, ausreichend zu arbeiten; sie könnten reichlich um die Hälfte mehr verarbeiten und es ist daher notwendig, daß der Versuch gemacht wird, unsere Landwirtschaft für den Bau der Zuckerrübe zu interessieren und damit natürlich auch das Erntequantum und Verarbeitungsquantum im Inlande zu erhöhen. Bei der Langsamkeit einer solchen Aktion und bei der Unmöglichkeit, hier in kurzer Zeit einen Erfolg zu erzielen, sind wir daher nach wie vor auf eine Einfuhr, und zwar eine ausgiebige Einfuhr von Zucker aus dem Auslande angewiesen. Der Zuckerzoll, wie er im Finanzzollgesetze festgelegt wurde, ergibt jedoch immerhin noch eine solche Spannung, daß die Aufrechterhaltung einer Verbrauchsabgabe auf den inländischen Zucker vollkommen gerechtfertigt erscheint. Der Unterausschuß nahm 15.000 K für 100 Kilogramm als die richtige Belastung, unter Zugrundelegung des damals zugrunde gelegten Finanzzolltarifes, an. Nach Änderung des Finanzzolltarifes und Herabsetzung desselben blieb jedoch der Finanzausschuß auf der Zahl von 15.000 K bestehen, nachdem bei der heutigen Goldparität im Finanzausschusse die Meinung ausgesprochen wurde, es sei auch noch bei dieser Ziffer ein entsprechender Schutz der inländischen Erzeugung sicher.

Was den IV. Abschnitt des Gesetzes, die Zündmittelsteuer anbelangt, so ist diese hier insofern abgeändert, als hier eine Wertsteuer eingeführt wurde, welche wir wohl schon früher hatten, welche aber von 20 auf 30 Prozent umgewandelt erscheint. Auch für Feuerzeuge wurde die bisherige Behandlung, in welcher wir drei verschiedene Klassen hatten, aufgehoben und eine einheitliche Besteuerung von 75 K durchgeführt.

Im V. Abschnitt des Gesetzes, in welchem die allgemeinen Bestimmungen zur Behandlung kommen, wird den Wünschen, welche von weiten Kreisen des Handels und auch des Verbrauchs geäußert wurden, nach Möglichkeit im Regierungsentwurf Rechnung getragen, indem nämlich auf jeden Fall getrachtet werden muß, daß die Nachbesteuerung in einer Form durchgeführt wird, welche den Weiterbetrieb von Geschäften überhaupt ermöglicht. Es sind daher hier weitgehende Rücksichten genommen und sind der Regierung in dieser Hinsicht die größten Freiheiten zur Milde gelassen.

Zu § 6 liegt außerdem noch ein Antrag vor, in welchem die ursprünglichen Ziffern von 30.000, 25.000 und 20.000 K bei der Zuckersteuer verlangt werden. Es ist dies ein Antrag des Herrn Abgeordneten Schiegl zum Absatz 2, welcher ein Minoritätsantrag ist, da er im Finanzausschusse nicht die Mehrheit gefunden hat.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat eine Reihe von Entschließungen angenommen, vor allem die Entschließung, in welcher es heißt, daß die Bundesregierung aufgefordert wird, die rückständigen Weinsteuerkontrollgebühren den Weinsteuerkommissionen sofort auszubezahlen. Es hat sich hier ergeben, daß diese Gebühren ein ganzes Jahr lang im Rückstand blieben, wodurch natürlich gerechter Unwillen über eine solche Behandlung in der Bevölkerung erzeugt wurde.

Ferner hat die Mehrheit des Ausschusses die Resolution angenommen, in welcher die Regierung aufgefordert wird, zur Bekämpfung der Trunksucht den Betrag von 50 Millionen Kronen entsprechend der Geldentwertung zu erhöhen und den erhöhten Betrag in einen Nachtrag zum Bundesvoranschlag für 1922 einzufügen.

Eine Minderheitsresolution, in welcher die Bundesregierung aufgefordert wird, das Großhandelsmonopol für Spiritus und Petroleum und das Erzeugungsmonopol für Zündhölzchen einzuführen, blieb in der Minderheit und wurde als Minderheitsantrag vorgeführt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, das hohe Haus wolle in die Beratung dieser Vorlage eingehen und sie genehmigen.

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte und werde, wenn kein Widerspruch erfolgt, General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. (Nach einer Pause:) Es wird kein Widerspruch erhoben.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Schiegl das Wort.

**Abgeordneter Schiegl:** Hohes Haus! Es ist nicht zu verwundern, daß die Regierung in ihren Finanzplan die Erhöhung der Verbrauchsabgaben einbezogen hat, da ja die Erhöhung der indirekten Steuern sofort die Einnahmen des Bundes erhöht, und weil auch die Einhebung dieser erhöhten Verbrauchsabgaben mit besonderen Verwaltungsauslagen nicht verbunden ist. Wenn wir nun diesen Standpunkt auch begreifen, so meinen wir doch, daß die Begründung, die die Regierung gegeben hat, daß es sich bei der Erhöhung der Getränkesteuern in allererster Linie darum handle, den Alkoholkonsum zu bekämpfen, ein sehr falsches Argument ist. Wir haben das schon im Ausschusse

4200

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

für einen Schwindel erklärt. Es ist ja selbstverständlich, daß die Regierung nicht Vorlagen in den Finanzplan aufnimmt, die darauf hinzielen, die Einnahmen des Bundes zu verringern, sondern daß sie diese Vorlagen nur eingebracht hat, um die Einnahmen des Bundes zu erhöhen.

Es wurde sehr viel von Opfergleichheit gesprochen. Wir sehen gerade bei der in Verhandlung stehenden Vorlage, daß von einer Opfergleichheit überhaupt keine Sprache sein kann; wenn wir den Verlauf der Verhandlungen im Unterausschusse und auch im Ausschusse verfolgen, sehen wir das gerade Gegenteil. Die Regierung hat eine Vorlage unterbreitet, die verhältnismäßig hohe Steueransätze enthielt, und es wurde von der Regierung gleichzeitig vorgeschlagen, es möge sich nun für diejenigen Schichten der Unternehmer, die durch die Erhöhung der Zollsäze, die gleichzeitig vorzunehmen wäre, nicht getroffen werden, daraus kein Zwischengewinn ergeben, und darum wurde in Verbindung mit den Verbrauchssteuern von der Regierung auch eine Vorlage über die Weinproduktionsabgabe eingebracht. Im Finanz- und Budgetausschusse haben die Herren Agrarier diese Vorlage als für unannehmbar erklärt. Sie waren der Ansicht, daß der Zollschutz von den weinbauenden Landwirten lukriert werden müßte.

Es ist dies sehr bezeichnend, nachdem schon Minister Dr. Gürtler den Gedanken ausgesprochen hat, daß, wenn schon ein Zollschutz eintritt, dieser nicht so weit gehen kann, daß er den inländischen Produzenten unverhältnismäßig hohe Profite zuschanzt und daß infolgedessen ein Ausgabenausgleich stattzufinden hat. Eine diesbezügliche Bestimmung hat sich auch in der Vorlage des Ministers Gürtler befunden. Minister Ségur hat dann an Stelle dieser Bestimmungen ein separates Gesetz über die Weinproduktionsabgabe eingebracht. Es ist sehr interessant, daß die bürgerlichen Parteien — insbesondere richtet sich das gegen die Herren von der christlichsozialen Seite — sich auf den Standpunkt stellen, daß von einer Weinproduktionsabgabe überhaupt keine Rede sein könne. Mit dieser Stellungnahme wenden sie sich eigentlich gegen zwei Herren, von denen der eine das Ministerportefeuille innehatte und der andere es heute noch besitzt und die beide der christlichsozialen Partei angehören. Bei der Verhandlung im Unterausschusse haben die bürgerlichen Vertreter erklärt, daß von dieser Abgabe keine Rede sein könne. Es haben dann Verhandlungen zwischen der Regierung und den bürgerlichen Parteien stattgefunden, der Unterausschuß mußte zweimal vertagt werden, weil diese Verhandlungen kein Ergebnis erzielten, und schließlich kam eine Einigung zustande, und zwar auf Kosten der Konsumenten. Es wurde ganz einfach der Ausweg gefunden, daß jene 15 Milliarden, die die Wein-

produktionsabgabe bringen sollte, in der Weise aufgebracht werden sollen, daß sowohl die Branntweinsteuer wie die Biersteuer und die Weinsteuer erhöht werden, und zwar gegenüber der Regierungsvorlage: die Branntweinsteuer von 4000 auf 6000 K, die Biersteuer pro Hektolitergrad von 400 auf 600 K und die Weinsteuer von 300 auf 500 K. Im Anfangsstadium der Debatte war es die Meinung der bürgerlichen Vertreter, daß dies ein Ausweg sei und als wir fragten, wie sie sich die Sache vorstellen, ob dann die Weinsteuer sowohl auf den im Inlande produzierten Wein als auch auf den vom Ausland eingeführten erhoben werden soll, haben die Herren erklärt, natürlich wird das der Fall sein müssen, denn auf diese Weise soll eben der Ausgleich herbeigeführt werden, damit der Finanzplan nicht alteriert werde und jene Beträge, die die Regierung ausgerechnet hat, tatsächlich einfließen. Sie sehen, daß also im Finanzausschusse eine Verbesserung der Steuervorlagen eingetreten ist.

Wenn wir uns mit dieser Frage beschäftigen, so muß erwähnt werden, daß es sich hier um ein neues Privileg der Agrarier handelt. Ich will Ihnen gleich auseinandersetzen, wie sich die Agrarier die Profite herauschinden. Sie haben schon bisher eine Menge solcher Privilegien gehabt. Sie wissen, daß es einen steuerfreien Hastrunk beim Branntwein, beim Wein und beim Most gibt. Und nun soll hinzukommen, daß infolge des hohen Zolles, der auf Wein eingehoben wird und 60 Goldheller beim Liter Wein beträgt, die Profite, die den Agrariern zufließen, ins Unermeßliche gesteigert werden. Ich habe mir erlaubt, diesbezüglich Berechnungen anzustellen. Es werden im Inlande im Jahr durchschnittlich 300.000 Hektoliter Wein erzeugt. Der Verbrauch im Inland ist rund 900.000 Hektoliter im Jahr.

Es werden infolgedessen zwei Drittel des Weines, der hier konsumiert wird, vom Ausland eingeführt und es ist damit zu rechnen, daß der Zoll selbstverständlich sich voll auswirken wird und daß nicht davon gesprochen werden kann, daß die inländische Produktion den Konsumbedarf decken wird. Wenn wir nun den Goldzoll auf Grund des gegenwärtigen Kurses von rund 7000 K — er ist etwas höher — ins Kalkül ziehen, so ergibt sich beim Weinzoll für 300.000 Hektoliter Wein im Jahre ein Betrag von 126 Milliarden, der den Weinbauenden in die Tasche fließt. Denn, wenn wir die 60 h mit 7000 multiplizieren, so beträgt der Zollschutz 4200 K bei einem einzigen Liter Wein. Wir waren der Ansicht, daß dieser Zollschutz nicht notwendig ist. Die Herren Agrarier haben eingewendet, daß die Weinjahre nicht vollständig gleich sind, daß nur jedes fünfte Jahr ein gutes Weinjahr ist, während die vier anderen mittelmäßige oder schlechte Weinjahre sind, weshalb es notwendig sei, Wein zum Verschneiden einzuführen, und

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4201

daz, wenn dieser Wein schon mit dem Zoll belastet ist, nicht der ganze Zoll von den Weinbautreibenden lukriert werden kann, sondern nur jener Teil, der im Verhältnis zum Verschneiden des Weines notwendig ist. Wenn wir nun auch diese Ausführungen nicht für vollständig richtig halten, so würde selbst in dem äußersten Falle, daß diese Verhältnisse tatsächlich so wären, die Hälfte des Betrages genügen, der von den Weinbautreibenden lukriert wird. Dabei ist noch zu bemerken, daß hier auch der Hastrunk eine große Rolle spielt. Bei uns sind rund 20.000 Personen im Weinbau beschäftigt, die Anspruch auf  $1\frac{1}{2}$  Liter Wein pro Tag als Hastrunk haben. Wenn wir das umrechnen, ergibt das  $4\frac{1}{2}$  Milliarden im Jahre, so daß auf Grund der gegenwärtigen Vorlage den Agrariern hinsichtlich des Zollschutzes und des Hastrunkes ein Geschenk von  $130\frac{1}{2}$  Milliarden im Jahre gemacht wird. Es wird ja eingewendet, daß der Finanzplan die Aufgabe hat, die gegenwärtigen Verhältnisse zu ändern, und daß wir zu einer günstigeren Entwicklung unserer Krone kommen werden. Ich will Ihnen daher nicht verschweigen, wie die Berechnung aussieht, wenn eine Verbesserung des Kronenkurses eintritt. Nehmen wir den allerlängstesten Fall an, daß die Kursentwicklung sich so gestaltet, daß ein Schweizer Franken 4000 K kostet, so würde das Geschenk beim Wein zoll immerhin noch 72 Milliarden im Jahre betragen und beim Hastrunk  $4\frac{1}{2}$  Milliarden. Diese  $76\frac{1}{2}$  Milliarden im Jahre würden unbedingt in die Taschen der weinbautreibenden Agrarier fließen. Dabei ist aber zu bemerken, daß selbstverständlich alle anderen Privilegien aufrecht bleiben sollen. Der Hastrunk beim Most macht, wenn wir nur 100.000 Personen in Betracht ziehen, die in der Landwirtschaft von diesem Privilegium Gebrauch machen,  $2\frac{7}{8}$  Milliarden im Jahre aus, welcher Betrag ebenfalls der landwirtschaftlichen Bevölkerung in die Tasche fließt.

Ein anderes Kapitel ist der Hastrunk beim Branntwein. Beim Branntwein, der auf Grund des § 5 des Branntweinsteuergesetzes den Agrariern das Recht einräumt, bis 56 Liter steuerfreien Hastrunk zu brennen, in Tirol und Vorarlberg 112 Liter, macht das bei 67.000 Landwirten, die im vorigen Jahre von diesem Privilegium Gebrauch gemacht haben, einen Betrag von  $11\frac{1}{4}$  Milliarden aus. Wenn wir nun diese Rechnung abschließen, so ergibt sich folgendes: Wenn wir den gegenwärtigen Kurs unserer Balutta in Rücksicht ziehen, so würden die Agrarier  $144\frac{1}{2}$  Milliarden im Jahre lukrieren und wenn wir einen Kurs von 4000 in Betracht ziehen, wären es immer noch  $90\frac{1}{2}$  Milliarden, die den Agrariern in der Tasche bleiben, während auf der anderen Seite — was ja am alleraufreibendsten wirkt — um dieses Geschenk an die Agrarier noch zu erhöhen, das sie bisher in Form der Steuer-

freiheit beim Branntwein, Wein und Most gehabt haben, die Steuer für Branntwein, für Bier und für Wein um 50 Prozent erhöht wird, um den Agrariern die weiteren 15 Milliarden bei der Weinproduktionsabgabe, die hier in Frage gekommen sind, zu schenken, dann diese 15 Milliarden diejenigen übernehmen müssen, die eben Branntwein, Bier oder Wein konsumieren.

Sie sehen, daß diese Verhältnisse wirklich zum Himmel schreien und man muß sich wundern, daß die Herren Agrarier den Mut aufbringen, gerade in der gegenwärtigen Zeit neue Privilegien für sich zu schaffen. Ich will darauf aufmerksam machen, daß der Herr Kollege Niedrist im Ausschuß erklärt hat, daß die Agrarier alle ihre Privilegien, die sie besitzen — und er hat insbesondere auf das Privilegium hinsichtlich des Branntweines hingewiesen, das auf dem Hofkammerdekret von 1835 beruht — sich nicht nehmen lassen, und daß kann kommen wer da will, sie werden mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, diese Privilegien verteidigen. (*Abgeordneter Eisenhut: Die Arbeiter sagen auch: was wir erkämpft haben, lassen wir uns nicht nehmen!*) Wenn Sie den Zwischenruf machen, daß, was wir uns erkämpft haben, lassen wir uns nicht nehmen, so ist das eine Unrichtigkeit, milde gesagt. Es war ein absoluter Staat, der im Jahre 1835 dieses Privilegium gegeben hat, es war kein Parlament da, es hat der Kaiser einfach verfügt und hat den Besitzern von Grund und Boden jenes Privileg gegeben. Wenn wir alle diese alten Privilegien, die aus der Zeit des Absolutismus herübergangen, noch weiter dulden würden, dann wären wir keine demokratische Republik, dann hätten wir nicht das Recht gehabt, die Vorrechte des Adels zu beseitigen, und es ist unsere vornehmste Aufgabe, alle Vorrechte, die noch vorhanden sind, zu beseitigen. Wenn ich verpflichtet bin, wenn ich ein Glas Wein trinke, die entsprechende Steuer für dieses Glas Wein zu entrichten, so ist es selbstverständlich notwendig, daß jeder andere hier in diesem Lande die Verpflichtung hat, die gleiche Steuer zu entrichten, denn nur dann kann von einer Steuergerechtigkeit die Sprache sein und nicht dann, wenn, wie es heute der Fall ist, bestimmte Gruppen von Bürgern dieses Staates sich die Freiheit herausnehmen, zu erklären, wir zahlen keine Steuern.

Es wurde immer von der Opfergleichheit gesprochen und der Herr Bundeskanzler hat erklärt, daß, wie alle diese Vorlagen eingebracht wurden, sich gezeigt hat, daß sich die Bevölkerung nicht hinzudrägt, um die Opfer im Interesse der Aufrechterhaltung unserer Republik zu leisten, sondern daß das Gegenteil eingetreten ist. Gerade bei dieser Vorlage sehen wir das gleiche. Es ist festzustellen, daß diejenigen Schichten der Bevölkerung, die ein

4202

131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

besonderes Interesse zu vertreten haben, ihre besonderen Interessen in den Vordergrund gestellt und auf das allgemeine Interesse keine Rücksicht genommen haben.

Wir haben es ja gesehen, als die Einwendungen gekommen sind von denjenigen, die an dem Branntwein interessiert sind. Es sind diejenigen gekommen, die an der Brauindustrie interessiert sind, es sind diejenigen gekommen, die an der Weinbauproduktion interessiert sind und es sind endlich diejenigen gekommen, die an der Schaumweinproduktion interessiert sind. Es ist nun sehr interessant, wie diese Bemerkungen alle gelautet haben. (Zwischenrufe.) Wenn die Herren wünschen, daß es etwas länger dauert, kann ich Ihnen einen langen Vortrag über alle jene Zeitschriften halten, die eingelaufen sind. In einer Zeitschrift der Weinhändler zum Beispiel heißt es, daß es eine ganz ungerechte Sache ist, wenn die Weinsteuern erhöht werden soll. Aus unserer finanziellen Schlamastik käme man am besten heraus, wenn man die Biersteuer pro Liter auf 500 K erhöhen würde. Die Einnahmen des Staates würden sich dann um 140 Milliarden aus der Biersteuer allein erhöhen. Die Regierung wäre in eine viel angenehmere Lage versetzt, weil die Verbrauchsabgaben für Wein, Bier und Schnaps gegenwärtig dem Staate nur rund 64 Milliarden abwerfen, so daß um mehr als 100 Prozent an Steuern gewonnen würden, wenn man auf das Bier greifen würde.

Auf der anderen Seite sind natürlich wieder die Leute gekommen, die an der Bierproduktion interessiert sind. Die Bierleute haben erklärt, diese Steuer sei nicht auszuhalten und es sei selbstverständlich, daß derjenige, der sich den Luxus eines Glases Wein leisten kann, bei der Steuer mehr herangezogen werden soll. Die Branntweiner wieder haben erklärt: „Wie kommen wir dazu, daß wir diese Steuer auf uns nehmen sollen, wir werden ganz zugrunde gerichtet“. Da will ich nun ein offenes Wort sagen: Es hat wirklich den Anschein, daß in der christlichsozialen Partei und vielleicht auch bei den Großdeutschen, der alte, unvernünftige Standpunkt eingenommen wird, daß es sich hier um die Bekämpfung des jüdischen Branntweiners handelt. Es handelt sich bei dieser Steuer nicht um den Kampf gegen den jüdischen Branntweiner, sondern es handelt sich darum, daß derjenige, der vielleicht notwendig ein paar Tropfen Rum braucht, um seinen Tee genießerbar zu machen, in die unmangenehme Lage versetzt wird, eben mehr bezahlen zu müssen. Die Annahme, die man früher gehabt hat und die heute noch vorhanden ist, daß die Betrunkenen nur aus den Branntweinbutiken stammen, ist vollkommen unrichtig. Die Verhältnisse haben sich vollständig geändert. Wir können fest-

stellen, daß es in den feinsten Restaurants und Bars, wo sich die Leute die Begeisterung aus dem Champagner und aus dem Cognac holen, mehr Betrunkenen gibt. Anderseits wird auch die Polizei gewiß feststellen, daß die Verhältnisse hinsichtlich der sogenannten Branntweinbutiken völlig andere geworden sind. Sie müssen am Samstag früher schließen, sie müssen Sonntag geschlossen halten, es kommen in diesen Lokalen weniger Erzesse vor als vielleicht in den feinsten Restaurants, wo sich die diversen Herren und Damen vergnügen und wenn sie betrunken sind, sich ins Auto setzen und nach Hause führen lassen.

Dabei ist noch folgendes interessant. Auch die Schaumweinsteuerproduzenten haben erklärt, daß es unmöglich sei, die Steuer zu erhöhen. Da ich mir erlaubt habe, schon im Unterausschuß den Antrag einzubringen, die Schaumweinsteuer in einem entsprechenden Verhältnis zu erhöhen und diese Anregung auch angenommen wurde, haben die Herren die Freiheit gehabt, in einer Zeitschrift an die Herren Abgeordneten mitzuteilen, daß sie sich darüber wundern, wieso die Regierung einem von sozialdemokratischer Seite ausgehenden, rein demagogischen Antrage zustimmen konnte. Sie sehen, wie diese Herrschaften mit uns sprechen. Ich glaube, alle die hier im Saale sind, werden wissen, daß man sich derjenigen Herrschaften, die Schaumwein trinken, nicht besonders annehmen darf. Ich habe hier die Preise, die den Wert für die Schaumweinmarken angeben, zum Beispiel die Marke Törley hat einen Steuerwert von 3020 bis 4520 K., Keidel & Schraith von 2000 K., Mountier von 1970 bis 2130 K., Etti von 2400 K., Palughay 2200 bis 2800 K., Kleinoschegg 3000 bis 6750 K. Wenn hier nun eine Steuer von 90 Prozent eingehoben werden soll, so ist das ganz gerechtfertigt. Wir wissen, daß in diesen Lokalen, wo diese österreichischen Schaumweine getrunken werden, 10.000 K. für eine solche Flasche verlangt werden, und warum es dann nicht möglich sein soll, hier eine Steuer von 90 Prozent aufzuerlegen, während gegenwärtig nur eine Steuer von 60 Prozent vorhanden ist, das verstehe ich ganz einfach nicht, wenn man anderseits beim Branntwein eine Erhöhung vorgeschlagen hat, die mehr als 300 Prozent des Wertes des betreffenden Produktes ausmacht. Ich meine, wir müssen doch nach dieser Richtung hin den Standpunkt einnehmen, daß eine Steuergerechtigkeit eintreten soll und daß wir diejenigen mehr beladen sollen, die die Möglichkeit haben, sich einen solchen Luxus zu gestatten.

Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß auf alle diese Dinge hingewiesen und die Privilegien der Herren Agrarier bekämpft. Ich habe den Antrag eingebracht, es möge der § 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 95, aufgehoben

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4203

werden, der das Privilegium vom Jahre 1835 kodifiziert. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Ich habe dann beantragt, daß das Steuerprivilegium, wenn es aufrecht bleibt, nicht in zweifacher Weise in Anspruch genommen werden darf. Ich stellte den Antrag, daß dem § 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 95, als Absatz 3 angefügt werde (*liest*):

„Die in Absatz 1 zugestandene Steuerbefreiung kann nur von jenen Personen in Anspruch genommen werden, die nicht auf Grund eines andern Gesetzes einen steuerfreien Haushalt bereits genießen.“

Ich habe dann, nachdem dieser Antrag ebenfalls abgelehnt wurde, einen weiteren Antrag eingebracht, der dahin gelaufen ist (*liest*):

„Der § 1 des Finanzministerialerlasses vom 21. Juli 1899, R. G. Bl. Nr. 130, Verordnungsblatt Nr. 149, wird dahin geändert, daß die abgabenfreie Branntweinmenge einheitlich mit 28 Litern festgesetzt wird.“

Es würde das die Bedeutung gehabt haben, daß die Ungleichheit, die heute zwischen Tirol und Vorarlberg und den andern Ländern besteht, beseitigt und daß das Steuerprivilegium um 50 Prozent abgebaut würde. Dieser Antrag hat keine Genehmigung gefunden und er steht infolgedessen auch heute wieder als Minderheitsantrag der Abgeordneten Schiegl, Proft und Witternigg in Verhandlung.

Es ist aber dabei folgendes interessant: Der Herr Abgeordnete Niedrist hat über die Verhältnisse im Hochgebirge gesprochen und zum Ausdruck gebracht, daß die Verhältnisse im Hochgebirge vollständig anders sind als auf dem flachen Lande, daß die Leute, die da oben wohnen, wo nur Eis und Schnee vorhanden ist, wirklich von der ganzen Welt abgeschlossen sind, daß sie darauf angewiesen sind, aus Wurzeln Branntwein zu brennen, und daß man diese Verhältnisse berücksichtigen soll. Wir haben im Ausschuß erklärt, daß wir, wenn nach dieser Richtung hin von den Herren Agrariern ein Entgegenkommen von uns verlangt wird, ein solches Entgegenkommen zeigen werden. Die Herren haben aber darauf keinen Wert gelegt, aus dem einfachen Grunde, weil sie auf dem Standpunkte stehen, daß nicht nur die bestehenden Privilegien aufrechterhalten bleiben sollen, sondern daß immer von Zeit zu Zeit neue Privilegien dazugefügt werden sollen.

In dem Gesetze handelt es sich auch darum, daß die Kontrollgebühr für den abgabenfreien Branntwein erhöht wird. Ich habe schon vor mehr als einem Jahre darauf hingewiesen, daß das Steuerprivilegium des steuerfreien Branntweinbrennens die Regierung infolge der Kontrolle, die ausgeübt werden muß, viele Millionen Kronen kostet und die Regierung hat dann auf Grund meiner Anregungen im November in die Vorlage über die

Verbrauchsabgaben eine Bestimmung über die Kontrollgebühr aufgenommen und sie wurde entsprechend den damaligen Verhältnissen mit 20 K für den Liter Branntwein festgesetzt. Die Regierung hat nun in der in Verhandlung stehenden Vorlage eine Kontrollgebühr von 200 K vorgesehen und der Unterausschuß hat diese Ziffer auf 500 K erhöht. Das würde bedeuten, daß das Steuerprivilegium, das die Herren heute besitzen, dadurch gemildert wird, daß sie wenigstens für diejenigen Kosten aufkommen müssen, die die Kontrolle an Auslagen dem Bunde verursacht. Im Finanzausschusse hat Kollege Lanner dagegen Stellung genommen und erklärt, daß diese Kontrollgebühr viel zu hoch sei, daß ein Betrag von 250 K genügen würde, und hat einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Dieser Antrag wurde abgelehnt, und nun wird mir mitgeteilt, daß man auch hier im Hause wieder die Absicht hat, diesen Antrag einzubringen und die Herren der Meinung sind, daß sie diesen Antrag hier im Hause durchbringen können. Meine Herren! Ich sage Ihnen, daß Sie in dieser Beziehung auf den schärfsten Widerstand von unserer Seite stoßen werden und wir entsprechend dem Verhalten der agrarischen Kreise unser Verhalten einrichten werden. Wenn Sie der Meinung sind, daß die Vorlagen, die hier im Hause verhandelt werden, sehr rasch werden verabschiedet werden, so sind Sie auf dem Holzweg, denn wir werden unsere Opposition danach einrichten und Ihnen nicht die Möglichkeit geben, daß diese Bestimmungen Gesetzeskraft erlangen.

Es ist dabei folgendes interessant: Als dieser Antrag im Ausschuß eingebracht wurde, wurde er über ausdrückliche Anfrage des Herrn Berichterstatters Pauly von der Regierung abgelehnt. Der Herr Sektionschef Schauburger, als Vertreter der Regierung hat die bestimmte Erklärung abgegeben, daß von der Annahme dieses Antrages keine Rede sein könne, und der Herr Berichterstatter Pauly hat sich diesen Ausführungen angeschlossen. Und nun wird mitgeteilt, daß Minister Ségur, der eben im Hause erschienen ist, die Zusage gemacht haben soll, daß er damit einverstanden sei, daß diese Bestimmung geändert werde, daß eine Kontrollgebühr von 250 K genügen würde und er sich mit einem solchen Antrage abfinden würde. Der Herr Minister war früher nicht anwesend und weiß deshalb vielleicht nicht einmal, um was es sich bei diesen Vorlagen handelt. Es handelt sich bei diesen Vorlagen darum, daß nicht nur 64 Milliarden herausgeholt werden sollen, um den Staat zu sanieren, sondern infolge der Erhöhung dieser Steuerbeträge handelt es sich auch darum, daß den Herrn Agrariern, wenn wir den Zollschutz noch in Rücksicht ziehen, der beim Wein in Betracht kommt, auf Grund des gegenwärtigen Kurses 144½ Milliarden als Geschenk gegeben werden sollen. (*Hört! Hört!*) Während

also auf der einen Seite 64 Milliarden aus dem konsumierenden Publikum herausgeholt werden, soll gleichzeitig ein Geschenk von 144½ Milliarden gegeben werden. Ich meine, das kann ja auch nicht einmal ein Finanzminister verantworten, der überhaupt nichts versteht. Aber ein Finanzminister, der sich die Aufgabe gestellt hat, den Staat zu retten, wie er immer erklärt hat, und der einen Finanzplan vorgelegt hat, an dem nicht gerüttelt, wo kein Heller fehlen darf, um eben diese Altempause zu haben, bis die Verhältnisse sich durch die Errichtung der Notenbank und die innere Anleihe ändern, ein solcher Finanzminister, der sich diese Riesenauflage gestellt hat, kann nicht auf der einen Seite 64 Milliarden einnehmen, um auf der anderen Seite 144½ Milliarden einer bestimmten Gruppe der Bevölkerung zu schenken, wo er doch weiß, wie die Verhältnisse eigentlich liegen, und ja erst vor wenigen Tagen die große Erregung, die in Österreich vorhanden ist, gesehen hat, die Ausdruck gefunden hat in jener Deputation, die im Parlamente erschienen ist und die Regierung energisch daran gemahnt hat, in diesen Verhältnissen Remedy zu schaffen.

Wenn nun der Weinzoll auf diese Höhe gebracht wird und verhindern soll, daß mehr getrunken wird und man das Eintreten einer gewissen Einschränkung davon erhofft, so ist das ja von der größten Bedeutung für den Finanzminister, wenn er den Staat sanieren will. Denn, wenn es sich darum handelt, Wein aus dem Ausland einzuführen, so wird es in der Folge darauf ankommen, ob die Regierung wirklich in der Lage ist, für diesen Zweck ausländische Valuten, in erster Linie ungarische Kronen oder Lire zur Verfügung zu stellen. Da stehen wir auf dem Standpunkte, daß diese ausländischen Valuten nicht zur Verfügung gestellt werden dürfen und das wird gewiß von besonderer Bedeutung sein, wie sich unsere Krone in Zukunft entwickeln wird.

Ich habe zu den verschiedenen anderen Paragraphen, wo es sich darum gehandelt hat, Branntwein, Bier und Wein höher zu besteuern, als es die Regierungsvorlage vorgesehen hat, Anträge eingebracht, die im Wesen die Bedeutung haben, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, anderseits aber, wenn die Weinproduktionsabgabe abgelehnt wird, eine Unterscheidung zwischen jenen Wein zu machen, der aus dem Ausland eingeführt, und jenem, der im Inland produziert wird. Ich habe einen Antrag gestellt, daß jener Wein, der aus dem Auslande eingeführt wird, mit 30.000 K pro Hektoliter, während jener Wein der im Inland erzeugt wird, mit 80.000 K besteuert werden soll, das heißt, daß man von jenem Zollschutz, der den Landwirten zugute kommt, 500 K pro Liter wegnehmen soll. Ein sehr bescheidener Betrag, denn es kann ja natürlich noch immer damit gerechnet

werden, daß der Zollschutz, der eintritt, über das Maß dessen hinausgeht, was man überhaupt noch verantworten kann. Aber selbst dieser bescheidene Anlauf, der hier unternommen wurde, um gerecht vorzugehen, wurde dadurch beseitigt, daß die Herren Agrarier, die im Ausschuß die Mehrheit besessen haben, ganz einfach alle diese Anträge abgelehnt haben. Es war ja ganz interessant: Von den bürgerlichen Parteien sind nur die Agrarier erschienen und selbst der Herr Abgeordnete Partik, der sonst immer dort ist, ist auf einmal verschwunden und an seiner Stelle ist ein Herr Agrarier erschienen, so daß die Herren wirklich vollständig unter sich waren.

Da die Regierung erklärt hat, daß sie diese Vorlage eigentlich auch zu dem Zweck eingebracht hat, um den Alkoholismus zu bekämpfen, habe ich mir erlaubt, einen Antrag einzubringen, der dahin zielt, einen neuen § 5 in das Gesetz einzufügen, der lautet (*liest*):

„Ein Zehntel des Erträgnisses der Branntweinabgabe, Bier- und Weinsteuern ist zur Bekämpfung der Trunksucht zu verwenden. Die Verwendung wird durch Gesetz geregelt.“

Dieser Antrag wurde abgelehnt und ich habe dann einen weiteren Antrag eingebracht, der darauf hinzielt, daß im Staatsvoranschlag jener Betrag, der gegenwärtig zur Bekämpfung der Trunksucht enthalten ist, der Betrag von 50 Millionen Kronen, entsprechend der Geldentwertung auf 1000 Millionen Kronen erhöht wird. Im Unterausschuß, hat der Vertreter des Finanzministeriums, Herr Sektionschef Joas, der Meinung Ausdruck gegeben, daß ihm ein Betrag von 500 Millionen Kronen als gerechtfertigt erscheine, schon infolge der Entwertung der Valuta, und daß ein diesbezüglicher Nachtrag zum Budget eingebracht werden wird. Es wurde infolgedessen auch jener Antrag, den ich soeben zur Kenntnis gebracht habe, von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt und lediglich eine Entschließung angenommen, ohne einen bestimmten Betrag auszusprechen. Es wurde aber die Erklärung des Vertreters der Regierung protokolliert, daß man der Meinung ist, daß 500 Millionen Kronen zur Bekämpfung der Trunksucht verwendet werden sollen.

In dieser Vorlage über die Verbrauchsabgaben befindet sich auch eine Bestimmung über die Zündmittel. Die Zündmittel sollen mit 30 Prozent des Wertes besteuert werden. Es ist das gewiß eine sehr hohe Steuer. Die Regierung begründet diese Vorlage damit, daß ja immer ein großer Mangel an Zündern herrscht und daß dadurch, daß wir hier die Zündner verhältnismäßig billig verkaufen, alles ins Ausland absiebt, und daß jenem Mangel, der heute herrscht, dadurch gesteuert werden könnte, daß diese Erhöhung eintritt. Wir

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4205

haben uns gegen diese Bestimmung gewehrt, aber die Mehrheit des Ausschusses hat ihr zugestimmt.

Und nun eine andere Sache: Es ist im § 6 auch eine Bestimmung über die Zuckersteuer enthalten. Und zwar ist die Sache so: Auf dem Zucker liegt gegenwärtig ein Zoll von 16 K mit einer Goldparität von 1000 K. Nun wird dieser Zoll auf 6 Goldkronen erhöht, was bei voller Goldparität, die eintreten soll, einen Zollschatz von 420 K bei einem Kilogramm Zucker bedeutet. Wenn nun diese 420 K Zollschatz der inländischen Produktion vollständig zugute kommen, so würde das in der Weise zum Ausdruck kommen, daß der Zucker, der im Inland produziert wird, genau so teuer wie der ausländische verkauft wird und daß die Zuckarfabriken pro Kilogramm Zucker 420 K lukrieren. Das kann natürlich nicht geschehen. Die Regierung hat vorgeschlagen, daß hier eine Abgabe festgesetzt werden soll, und zwar für 100 Kilogramm 10.000 K, was 100 K für das Kilogramm Zucker bedeuten würde. Wir Sozialdemokraten haben im Finanz- und Budgetausschuß den Standpunkt vertreten, daß ein Zollschatz von 420 K nicht notwendig ist, wenn wir auch zugeben, daß die inländische Produktion dadurch erschwert ist, daß nicht genügend Zuckerrüben vorhanden sind und dadurch, daß die Zuckarfabriken nicht mit voller Kapazität arbeiten können, wodurch sich die Produktion verteuert, und daß ein gewisser Betrag hier den Zuckarfabriken zugute kommen soll, damit sie jene Zeit überdauern können, bis mehr Zuckerrüben angebaut werden. Wir waren der Meinung, daß ein Betrag von 100 K genügen würde und daß infolgedessen die Verbrauchsabgabe auf im Inland erzeugten Zucker 30.000 K betragen soll. Da dieser Antrag abgelehnt wurde, haben wir 25.000 K verlangt, und da auch dieser Antrag abgelehnt wurde, 20.000 K. Aber die Mehrheitsparteien haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß tatsächlich 270 K beim Kilogramm Zucker den Zuckarfabriken zugute kommen sollen, damit sie ihre Produktion leichter aufrechterhalten können.

Es wurde ja schon bei der inneren Anleihe darüber gesprochen, daß die Herren Agrarier sehr wenig scharf angefaßt wurden. Wenn wir alle jene Berechnungen, die die Regierung zur Verfügung gestellt hat, überprüfen, so kann natürlich davon keine Rede sein, daß die gesamte Bevölkerung entsprechend dem Vermögen rund mit 7 Prozent belastet wird, sondern die Herren Agrarier kommen billiger weg.

Wenn die Regierung nunmehr darangehen will, vom Grundbesitz 200 Milliarden an innerer Anleihe aufzubringen, und daß bei den Getränkesteuern auf Grund des gegenwärtigen Kurses den Herren Agrariern  $144\frac{1}{2}$  Milliarden oder falls sich der Kurs unserer Krone bessern und ein Schweizer

Franken nur 4000 K kosten sollte,  $90\frac{1}{2}$  Milliarden gleichzeitig zum Geschenk gemacht werden sollen, so sehen wir, daß jenes sogenannte große Opfer, über das hier die Herren Lanner und Schönauer von dieser Tribüne herablaminierten, zum überwiegenden Teil überhaupt nicht vorhanden ist, daß sie wohl einmal ein Opfer bringen sollen, das ihnen mit 6 Prozent verzinst wird, daß ihnen aber bereits in einem Jahre  $144\frac{1}{2}$ , beziehungsweise  $90\frac{1}{2}$  Milliarden geschenkt werden; und wenn die Geschenke auch im nächsten und im zweitnächsten Jahre weitergehen, so kann selbstverständlich von einem Opfer bei der inneren Anleihe überhaupt nicht mehr gesprochen werden, weil in einem oder höchstens zwei Jahren das durch Geschenke wieder vollständig eingehemist ist, was die Herren heute an innerer Anleihe der Regierung gegen 6 Prozent Verzinsung zur Verfügung stellen.

Mich wundert es nur, daß die Herren, die hier die städtische Bevölkerung vertreten, dieses Treiben dulden. Handel und Gewerbe sehen ganz ruhig zu, wie die Herren Agrarier ihre Profite in die Scheune bringen; ich sage ausdrücklich Scheune, denn es ist nicht ein kleiner Raum, wo diese Milliarden untergebracht werden können, sondern es ist dazu schon ein sehr großes Gebäude notwendig. Ich habe schon im November bei der Verhandlung der Verbrauchsnovelle darauf hingewiesen, daß ich eine Menge Zuschriften aus gewerblichen Kreisen bekommen habe, worin Gewerbetreibende erklärt haben, daß sie sich diese Behandlung nicht mehr gefallen lassen und daß sie verlangen, daß die Vertreter der städtischen Bevölkerung, namentlich diejenigen, die selbst dem Gewerbestand angehören, energisch dagegen Front machen, daß die Privilegien der Agrarier ewig aufrecht bleiben, ja sogar noch immer vergrößert werden. Die Herren Gewerbetreibenden und insbesondere Herr Partik, der hier das Amt des Gewerberettlers übernommen hat, haben aber gegen diese Privilegien nichts einzubinden gehabt. Es würde mich nun sehr interessieren, ob diese Herren den Mut haben werden, auch für die weiteren Verschlechterungen des Gesetzes im Sinne der Agrarier zu stimmen. Wir werden uns dann ganz einfach den Scherz erlauben, namentlich feststellen zu lassen, wer von den Herren den traurigen Mut besitzt, über diese agrarischen Interessen hinaus auch das noch mitzubeschließen.

Es muß das auf die ganze Bevölkerung aufreizend wirken und Sie dürfen sich nicht wundern, wenn eine große Erregung in die Massen kommt, wenn man sieht, in welcher Situation sich gegenwärtig der Bund befindet und wie man auf der anderen Seite keine Gelegenheit vorübergehen läßt, den agrarischen Interessenten immer größere Geschenke zu machen. Sie dürfen sich dann nicht wundern, wenn wirklich einmal ein Sturm der

4206

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

Entrüstung über dieses Haus hinweggeht und wenn sich vielleicht sehr erregte Szenen vor und innerhalb dieses Hauses abspielen sollten. Wir werden gegen die Vorlage der Regierung stimmen, und zwar um so mehr, als noch weitere Privilegien der Agrarier geschaffen werden sollen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die noch einen Funken von Gerechtigkeitsgefühl und Vernunft haben, unseren Anträgen zuzustimmen. (Beifall.)

**Präsident:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Lanner.

Abgeordneter Lanner: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Schiegl hat sich in dem größten Teil seiner Ausführungen mit den sogenannten Privilegien und Geschenken an die Agrarier befaßt. Er hat ausgerechnet, daß den Agrariern 144 Milliarden, beziehungsweise bei einem Kurs von 4000 90 $\frac{1}{2}$  Milliarden durch die Bewilligung des steuerfreien Hastrunkes, durch die Befreiung von einer höheren Abgabe von dem selbsterzeugten Branntwein geschenkt worden sind. Ich muß die Behauptungen des Herrn Abgeordneten Schiegl, daß irgend etwas den Bauern geschenkt worden sei, zurückweisen, weil dies ganz und gar nicht trifft. Es ist ganz unglaublich, wie man die Steuerfreiheit eines Produktes, welches der Bauer auf seinem eigenen Besitz erzeugt und dort verbraucht, als Geschenk bezeichnen kann. Den Hastrunk hat er selbst in harter, langer Arbeit auf seinem Grund und Boden erzeugt, während die anderen Getränke, die in den Konsum gebracht werden, schließlich doch viel angenehmer und bequemer zu haben sind als der Hastrunk, den sich der Bauer selbst schaffen muß. Es wurde ja schon wiederholt darauf hingewiesen, welche Mühen es kostet, die verschiedenen Früchte, welche zum Schnapsbrennen erforderlich sind, zusammenzubringen. Wenn da die Arbeitszeit gerechnet und ein Stundenlohn von nur ein paar hundert Kronen angenommen würde, dann würde sich herausstellen, daß der hier erzeugte Branntwein mehr als das Dreifache der ganzen erhöhten Branntweinsteuerausmacht.

Auf eines muß ich in diesem Zusammenhange auch verweisen, wenn immer von Geschenken gesprochen wird. Der Bauer hat den Staat von allen Bevölkerungsschichten jedenfalls am wenigsten belastet. Er hat bisher noch gar keinen Anteil an allen sozialen Errungenschaften gehabt, welche anderen Bevölkerungsgruppen in den Städten und Industriestädten zugute kommen. (Sehr richtig!) Es ist ja eine Tatsache, daß alle diese sozialen Errungenschaften den Staat viel mehr belasten, als dieser durch Steuern hereinbringen kann. An diesen Errungenschaften hat also der Bauer keinen Anteil.

Er kennt keinen Achtstundentag, er arbeitet im Sommer 16 Stunden, mitunter sogar noch mehr; er hat also wohl den Anspruch darauf, daß man ihm den Hastrunk nicht durch eine hohe Besteuerung unmöglich mache.

Die Benachteiligung der Landwirtschaft erfolgt aber indirekt durch verschiedene Beschlüsse, die auch hier im Nationalrat sehr oft gegen die Bauernschaft gefaßt werden. Ich erinnere nur daran, daß alles das, was die Landwirte erzeugen, zollfrei in jeder Menge über die Grenzen hereingebracht werden kann, daß aber auf der anderen Seite der Ausfuhr von Artikeln, die der Bauer abschätzen will, die größten Schwierigkeiten bereitet werden. Ich erinnere daran, daß man jetzt wieder hohe Abgaben für die Ausfuhr von verschiedenen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft einführen will. Gerade heute haben wir im Ausschuß eine Verhandlung abgebrochen, in der eine ungeheure Belastung der Bergbauernschaft durch eine ganz unerhörte Abgabe für Holz vorgesehen ist. Ich muß daher alle diese Behauptungen, die besonders von sozialdemokratischer Seite immer vorgebracht werden, daß der Landwirt ganz besonders begünstigt sei, daß ihm Milliardengeschenke gemacht werden, als ganz und gar nicht zutreffend zurückweisen.

Bei diesem Anlaß möchte ich aber auch sagen, daß mit verschiedenen Schikanen, mit denen der Bauer gerade bei der Branntweinbrennerei belästigt wird, unbedingt aufgeräumt werden muß. Es wurde ja schon im Ausschuß eine Resolution eingebracht und angenommen, die verlangt, daß die Schikanen, denen die Bauern beim Schnapsbrennen ausgesetzt sind, beseitigt werden, zum Beispiel die Unterbrechung des Brennens in der Nachtzeit und verschiedene andere Übelstände. Ich erinnere mich an einen Fall, wo ein Bauer im voraus angemeldet hat, daß er an bestimmten Tagen brennen werde; er mußte natürlich vorher die Kontrollgebühr erlegen. Als nun die Zeit zum Brennen kam, war infolge eines jähnen Witterungsumschlages, des Einbruchs einer außergewöhnlichen Kälte das Brennen zu dieser Zeit nicht möglich, weil die Maische nicht reif war. Nun hat sich der Mann bemüht, eine Verschiebung zu erreichen. Das haben aber die Finanzorgane nicht zugelassen, sondern der Betreffende mußte, als er dann mit dem Brennen beginnen konnte, die Kontrollgebühr von neuem erlegen — ein ganz unmögliches Zustand. Ich hoffe, daß auf Grund der Resolution, die im Ausschuß angenommen worden ist und jedenfalls auch hier zur Annahme gelangen wird, alle diese Übelstände, die die Bauern außerordentlich schwer belasten, beseitigt werden.

Was nun die Kontrollgebühr anlangt, so ist in der Regierungsvorlage eine solche von 200 K vorgesehen gewesen. Sie wurde aber im Unterausschuß und auch im Finanzausschuß auf 500 K

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4207

erhöht. Dies ist deshalb ungerecht, weil nach meinem bestimmt Dafürhalten das Auslangen für die Gebühren der Kontrolle leicht mit 250 K gefunden werden könnte. Wenn man außerdem berücksichtigt, daß die Steuer früher 500 K betragen hat und jetzt 6000 K, also das Zwölffache ausmacht, so wäre es gerechtfertigt, auch die Kontrollgebühr um nicht mehr als das Zwölffache zu erhöhen. Das wäre, weil sie früher 20 K betragen hat, 240 K. Ich habe mir daher auch erlaubt, im Ausschusse sowohl wie hier wieder den Antrag zu stellen, daß die Kontrollgebühr nicht, wie es in der Vorlage vorgesehen ist, mit 500 K, sondern mit 250 K festgesetzt werde.

Herr Abgeordneter Schiegl hat im Falle der Annahme dieses Antrages einen scharfen Widerstand von sozialdemokratischer Seite prophezeit und erklärt, daß sich in den Kreisen der Verbraucher bereits große Erregung über die verschiedenen Begünstigungen kundtue, die man den Agrarier fortwährend zufommen lasse, und über die ungeheuren Steuern, die man der konsumierenden Bevölkerung auferlege. Ich muß an dieser Stelle bemerken, daß die Erregung bei der Bauernschaft keineswegs geringer ist, sondern im Gegenteil — und zwar mit Recht — noch viel größer als bei der übrigen Bevölkerung, weil gerade in der letzten Zeit verschiedene Gesetze gemacht wurden, die dem Bauernstande außerordentlich nachteilig sind, und weil der Bauer sieht, daß der Arbeitswille und Arbeitseifer, der auf dem Lande vorhanden ist, durchaus nicht überall in den Städten und Industrievororten anzutreffen ist. Den Bauern alles nehmen und nichts geben, das ist das System von heute, welches sich aber die Bauernschaft nicht mehr lange gefallen lassen wird. Wenn einmal überall wieder so gearbeitet wird wie auf dem Lande, frei von allen ungünstigen Errungenschaften der Revolution, dann wird es nicht nur für die Landwirte, sondern auch für die konsumierende Bevölkerung wieder bessere Zeiten geben.

Ich erlaube mir nun, den von mir eingebrachten Antrag zu überreichen und bitte um dessen Annahme. (Beifall.)

**Präsident:** Der vom Herrn Abgeordneten Lanner eingebrachte Antrag lautet (*liest*): „Im § 1, Absatz 5, ist statt „500 K“ der Betrag von „250 K“ einzufügen.“

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Eisenhut.

Abgeordneter Eisenhut: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet wohl eine schwere Belastung der Bevölkerung, aber ich bin überzeugt, daß sie diese Last auf sich nehmen wird, weil wir ja alle der Ansicht sind, daß jeder Stand und jeder Beruf zur Rettung unseres armen

Staates beitragen muß. Anders ist es aber mit der sogenannten Weinproduktionsabgabe, die ja im Finanzausschuß abgelehnt wurde, weil sie wirklich eine unerträgliche und ungerechte Belastung für die Weinbauern wäre. Schon aus Prinzip sind wir gegen die Produktionsabgabe auf Wein, denn wenn wir heute eine solche beschließen, können Sie morgen eine Produktionsabgabe auf Getreide, übermorgen eine solche auf Kartoffeln usw. beschließen. Außerdem sind gerade diejenigen, die diese Produktionsabgabe zu zahlen hätten, fast durchwegs kleine Leute. Unsere Weinbauern sind ja nicht reich, wie Kollege Schiegl sich das scheinbar vorstellt, wenn er immer von den reichen Herren Landwirten spricht, denen Geschenke gemacht werden. Wer die Verhältnisse kennt, muß es bestätigen, daß es wirklich arme, kleine Leute sind, die sich von früh morgens bis spät abends im Schweife ihres Angesichts abplagen, um dem Boden das edle Produkt abzuringen. Es ist ja bekannt und nicht weiter zu erörtern, daß tatsächlich nach der Statistik höchstens alle fünf Jahre ein gutes Weinjahr ist und die anderen Jahre schlechte, oft volle Misijahre sind. Wenn der Herr Kollege Schiegl von Geschenken spricht, so muß ich sagen, daß wir, wenn diesen Leuten wirklich Geschenke gemacht würden, das nur begrüßt könnten, weil diese Geschenke, die die Leute vielleicht in einem Jahre bekämen — in der Wirklichkeit trifft es ja nicht zu, aber ich nehme an, es wäre so — es diesen Leuten nur ermöglichen würden, die nächsten vier Jahre mit ihrer Familie zu leben, für ihre Kinder Kleider anzuschaffen usw.

Kollege Schiegl spricht von Opfergleichheit, von einer ungleichen Belastung zugunsten der Landwirtschaft und er hat hiebei das Wort „himmelschreiend“ gebraucht. Ich glaube, daß er hier nicht genügend informiert ist und immer nur die großen Agrarier, die Allgemeinheit der Agrarier, meint; aber auch dort treffen die Ausführungen des Kollegen Schiegl nicht zu und von einem himmelschreienden Unrecht gegenüber der städtischen Bevölkerung zu sprechen ist vollkommen unrichtig und weise ich daher diesen Vorwurf zurück. Wir sprechen aber hier nur von den Getränkesteuern und in erster Linie von der Weinstuer. Hier kommen die Großen fast gar nicht in Betracht. Er ist auch in seinen Ausführungen um mehr als 100 Jahre zurückgegangen und hat von Privilegien gesprochen, die man dem Adel damals gegeben hat bezüglich des steuerfreien Brennens von Branntwein als Hastrunk. Ich kenne die Geschichte nicht so genau, aber tatsächlich sind die Privilegien, die bezüglich des steuerfreien Branntweins bestehen, eben wieder Privilegien der kleinen Leute, denn die Adeligen brennen keinen Hastrunk, sie benötigen ihn nicht, sondern trinken die guten Schnäpse in ganz anderer Art und an anderen Orten. Aber diesen armen, kleinen Leuten

ist der Hastrunk schon zu gönnen, weil er in manchen Gegenden das einzige alkoholische Getränk ist.

Der Herr Abgeordnete Schiegl spricht immer davon — es ist dies eine Art Steckenpferd, wenn ich mich so ausdrücken darf — daß auch der Hastrunk beim Weinbauer versteuert werden muß. Was ist denn der Hastrunk beim Weinbauer eigentlich? Der Hastrunk wird aus den Trestern bereitet. Vielfach kommen auch nur die eigentlichen Besitzer und ihre Familien in Betracht, da die meisten Weinbauern keine fremden Arbeitskräfte beschäftigen, sondern nur mit ihrer Familie arbeiten. Diese Leute sind gezwungen, sparsam zu sein und sich aus den sogenannten Trestern einen Nachwein zu erzeugen. Dieser schlechte Wein wird im Hause getrunken, um den guten Wein zum Verkaufe bringen und mit dem Erlöse die Steuern zahlen, das Brot, Brennholz, Weinstocken, usw. kaufen zu können, denn die meisten kleinen Weinbauern erzeugen wenig oder gar kein Getreide.

Wenn sie also den Hastrunk nicht versteuern dürfen und dies eine Art Privileg ist, ist ihnen das schon zu gönnen. Ich will nicht darauf hinweisen, daß zum Beispiel die Eisenbahner umsonst fahren oder, wie der Verkehrsminister gesagt hat, so weitgehende Fahrtbegünstigungen haben, daß auf kurzen Distanzen die Karte mehr kostet, als der Betreffende zahlt und daß es auch noch für andere Stände Privilegien gibt. Man kann daher auch diesen Leuten dieses Privilegium gönnen. Darum können wir nie zugeben, daß der Hastrunk besteuert werde, weil das tatsächlich eine schwere Belastung dieser Kleinbäuerlichen Bevölkerung wäre und weil der Weinbau, der ohnedies unter so schweren Verhältnissen arbeiten und kämpfen muß, noch mehr heruntergebracht würde, als es heute der Fall ist. Dem Landwirt gibt niemand etwas, wenn ihm die Ernte durch Schädlinge, Hagel, Frost oder schlechte Witterung vernichtet wird. Er muß den Weingarten und sein Feld genau so bearbeiten, und er tut es auch willig und ohne zu murren in der Hoffnung auf bessere Zeiten.

Sehr oft haben wir es schon erlebt, daß im Frühjahr die Weingärten völlig erfroren sind. Der Weingarten muß genau so bearbeitet werden, wie wenn die schönste Ernte in Aussicht stünde. Die Leute verrichten diese Arbeiten aber doch —, manch anderer würde das gewiß nicht tun — sie beziehen auch keine Arbeitslosenunterstützung und verlangen sie auch nicht.

Infolgedessen möchte ich den Herrn Abgeordneten Schiegl schon bitten, daß er nicht immer in dieser Form von Geschenken spricht. Er fragt auch, wo da die Opfergleichheit ist. Ich glaube, daß wir die Opfergleichheit bewiesen haben. Wir bäuerliche Abgeordnete unserer Partei haben für die

innere Anleihe gestimmt, obwohl wir wissen, daß die Hälfte der inneren Anleihe, per 200 Milliarden, auf den Grundbesitz entfällt, hingegen auf den ganzen übrigen Besitz nebst dem mobilen Kapital nur 200 Milliarden entfallen; obwohl die Landwirtschaft nicht die Hälfte der Bevölkerung ausmacht. Und da wissen wir erst noch nicht, ob diese 200 Milliarden von dem anderen Besitz bestimmt eingezahlt werden können; da im Gesetze verschiedene Bestimmungen vorgesehen sind, die erst erfüllt werden müssen. Ich weise da nur auf den Hansbesitz hin, von dem es heißt, daß nach Maßgabe des Abbaues des Mieterschutzgesetzes die Einzahlung erfolgen soll usw. Nun stehen aber die Herren Sozialdemokraten auf dem Standpunkte, daß der Mieterschutz nicht abgebaut werden darf. Wir haben also schon bewiesen, daß die Opferwilligkeit auf unserer Seite wirklich vorhanden ist. Und wenn ich weiter zurückgreife, so muß ich darauf verweisen, was die Landwirtschaft während des Krieges geleistet hat. Unzähligemal ist es gesagt worden: Uns ist das Getreide zwangsläufig weggenommen worden, das Bier, die Eier, Milch, alles haben wir zu einem Preis geliefert, der weit unter den Gestaltungskosten war. Wir haben die Opfer gebracht, gerne gebracht und jetzt wird uns vorgeworfen, daß wir nichts geleistet haben, daß wir auch keine Steuern zahlen wollen. Ich weise nur hin auf die hohe Grundsteuer. Gehen Sie hinaus in die bäuerlichen Versammlungen und hören Sie, wie die Leute die Hände zusammenschlagen über die hohen Steuern, die ihnen vorgeschrieben werden! Oder beispielweise über die Einkommensteuer! Ich habe erst unlängst erklärt, daß das Spitzelsystem bei den Steuerbehörden noch immer nicht abgeschafft ist. Gerade beim Weinbau ist das der Fall. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß nicht einmal der Weinsteuerkommission geglaubt wird. Wir haben in den Gemeinden die Weinsteuerkommissionen, die gewiß tadellos arbeiten. Ich glaube, der Finanzminister Reisch war es, der hier erklärt hat, daß die Weinsteuerkommissionen tadellos funktionieren und daß der finanzielle Erfolg ein glänzender ist. Trotzdem der Finanzminister das gesagt hat, glauben die Steuerbehörden der Weinsteuerkommission nicht, sondern bedienen sich der Spitzeln. Ich bin selbst Mitglied einer Berufungskommission, kenne die Verhältnisse und habe einen Einblick darin. Der Spitzel gibt an, daß der betreffende Weinbauer noch einmal so viel Wein gebaut hat, als die Weinsteuerkommission annimmt. So steht die Sache. Darum herrscht auch draußen eine gewisse Erregung. Es ist nicht so, wie die Herren meinen, daß bei der Landwirtschaft nichts gezahlt wird. Wir sind dafür, daß die Landwirte zahlen sollen, und müssen, aber gerecht muß die Bezahlung sein. Und so ist es auch bezüglich

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4209

dieser Frage. Ich muß darauf zurückkommen, weil der Herr Kollege Schiegl schon zu wiederholten Malen von diesem sogenannten Privillegium und der Opfergleichheit gesprochen hat. Er ist aber da nicht konsequent geblieben. Er hat sich dagegen gewehrt, daß der Branntwein hoch besteuert wird, weil auch dem Arbeiter der Rum, den er zum Tee benötigt, verteuerkt wird, er wehrt sich auch dagegen, daß die Arbeiter mehr zahlen sollen, und mit demselben Rechte wehren sich auch die andern dagegen. Es ist ja eine altbekannte Tatsache, über die man sich keiner Täuschung hinzugeben braucht, daß es jedem Menschen lieber ist, wenn er weniger zu zahlen hat, aber dann darf man nicht der Landwirtschaft allein den Vorwurf machen, daß sie sich gegen Mehrzahlungen wehrt. Die Landwirtschaft war immer opferwillig und opferbereit, und ist es auch jetzt noch und darum weise ich den Vorwurf des Herrn Kollegen Schiegl zurück, der sagt, wir wollen nichts leisten, wir wollen dem Staate nichts geben. Wir haben es bei der Anleihe bewiesen und beweisen es auch hier wieder. Sie haben ferner gesagt, daß sich die Weinbauern auf unrechtmäßige Weise durch den Zollschutz bereichern. Ich will über die Frage des Zolles nicht weiter sprechen, weil es vielleicht nicht einmal gut ist, wenn man hier öffentlich darüber spricht. Aber tatsächlich ist die Auswirkung beim Wein eine andere wie beim Fleisch oder beim Getreide, weil der Wein ein Genussmittel und kein unbedingtes Lebensmittel wie Fleisch und Getreide ist. Wenn der Zoll auf Getreide, Vieh oder Fleisch erhöht wird, so ist es eine selbstverständliche Naturnotwendigkeit, daß vielleicht schon am nächsten Tage der Preis für diese Artikel entsprechend dem Zoll erhöht wird. Aber das ist beim Wein, den nicht gerade alle Menschen trinken, nicht der Fall. (Abgeordneter Schiegl: Aber er wird teurer eingeführt!) Das so viel eingeführt wird, ist eben ein Beweis dafür, daß der Weinbau nicht so exträglich ist. Daß heuer im ersten Vierteljahr fast so viel Wein eingeführt worden ist, als sonst in einem halben Jahre, ist darauf zurückzuführen, daß die Händler schon gewußt haben, es kommt das Gesetz über die Zollerhöhungen und haben auf diese Erhöhungen spekuliert. (Zwischenrufe.) Das ist nicht unsere Sache, es wird eben leider so viel Wein getrunken. Wir wären froh, wenn unser Wein für den Inlandskonsum genügen würde. Die Weinbauern stehen nicht auf dem Standpunkt, daß Wein eingeführt werden muß; es genügt uns, wenn der Wein, den wir erzeugen, getrunken wird. Wenn auf diese Weise der Konsum eingeschränkt wird, daß man nichts einführen läßt, dann ist das auch eine Bekämpfung des Alkohols und wir brauchen keine weiteren Maßnahmen.

Ich habe mir auch erlaubt, beim Zollgesetz eine Resolution über die Einfuhr des ungarischen

Weines einzubringen, die vom Ausschuß ange nommen wurde. Bekanntlich wird der ungarische Wein in erster Linie zum Verschnitt mit unseren in schlechten Weinjahren alkoholarmen Weinen verwendet. Die Ungarn werden nun trachten, allen Wein zu einem billigeren Zollschutz als Verschnittswein hereinzu bringen. Ich habe mir erlaubt, auch eine zweite Resolution zu beantragen, bezüglich der Verbrauchsabgabe auf Zucker.

Es stimmt auch hier die Berechnung des Herrn Kollegen Schiegl über die Zuckerverbrauchs abgabe nicht. In der Regierungsvorlage waren bekanntlich nur 10.000 K als Verbrauchsabgabe für Zucker vorgesehen. Die Regierung hat gewiß genaue Berechnungen angestellt und hat auch im Unterausschuß erklärt, daß das eben mit der Spannung des Zolles im Einklang steht. Der Herr Kollege Schiegl hat beantragt, daß dieser Satz von 10.000 K auf 30.000 K erhöht werden soll, und wir haben dann im Unterausschuß schweren Herzens zugegeben, daß diese Verbrauchsabgabe auf 15.000 K erhöht wird. Es besteht aber folgende Gefahr. Wenn in den Verhandlungen mit der tschecho-slowakischen Regierung eventuell der Zoll herabgemindert wird und die Verbrauchsabgabe anfreit bleibt, so wird das von den Fabriken — die werden sie nicht bezahlen, daß ist sicher — auf die Zuckerrübenbauern überwälzt. Wir haben ja die Beweise. In meiner Heimat waren ja viele Zuckerrübenbauern, viele haben schon lange vor dem Kriege mit den Zuckerrübenbau aufgehört, weil er sich nicht rentiert hat. Auch viele große Herrschaften, die im Bezirke sind, haben vielfach den Zuckerrübenbau eingeschränkt, sogar teilweise aufgegeben und wollen ihn auch nicht mehr im alten Umfang annehmen, trotzdem er von allen Seiten gepredigt wird. Warum? Weil die Arbeitskräfte zu teuer und die Produktionsausgaben zu groß sind. Wenn man hergeht und auf den Zucker eine hohe Produktionsabgabe legt, der Zoll möglicherweise herabgesetzt wird, so wird hierdurch der Zuckerrübenpreis gedrückt und das Entgegengesetzte tritt ein, es wird weniger Zuckerrübe angebaut. Den Beweis hat man ja schon heute und die Tatsachen sprechen dafür. Es ist für den Produzenten und für den Konsumenten schlecht, weil wir dadurch unsere Zuckerfabriken nicht voll beschäftigen können, die Arbeiter müssen entlassen werden und der Zucker wird im Inland selbst teurer, weil mehr aus dem Ausland, aus Tschecho-Slowakien eingeführt werden muß. Infolgedessen habe ich mir erlaubt, auch da eine Entschließung zu beantragen, daß die Regierung aufgefordert werde, daß bei einer eventuellen Herabminderung des Zolles bei den Verhandlungen mit der tschecho-slowakischen Regierung die Verbrauchs abgabe für Zucker entsprechend herabgemindert werde. Nochmals auf den Wein zurück kommend, glaube ich, daß auch der Weinbau ein großes Opfer damit

4210

131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juni 1922.

bringt, daß die Weinsteuern von 30.000 K, wie sie ursprünglich geplant war, auf 50.000 K erhöht wird. Wir haben im Interesse des Finanzplanes dieser hohen Steuer zugestimmt. (*Gelächter.*) Die Herren lachen, ich weiß warum; ich werde es Ihnen gleich sagen. Wir sind Praktiker und wissen genau, wie die Sache ist. Sie sagen, daß der Konsument die Steuer zahlt. Aber nur scheinbar! Solange das Geschäft gut gegangen ist, solange eine große Nachfrage nach Wein war, hat der Konsument diese Summe bezahlt. Aber das flaut schon jetzt ab und es kommt schon vor, daß größere Wirts gesagt haben, daß die Weinbauern zu ihnen gekommen sind und gesagt haben: Kaufen Sie mir den Wein ab! Wenn das der Fall ist, so werden die Käufer sagen: Ich muß 500 K Weinsteuern bezahlen, infolgedessen gebe ich für den Wein weniger und ein Teil der Steuern fällt dann wieder auf den Produzenten. Das ist gewiß und das wird bestimmt eintreten, Sie können sagen, was Sie wollen. Ich will Ihnen auch sagen, in welcher Relation die Getränkesteuern untereinander stehen.

Nach der Regierungsvorlage wird die Biersteuer um das 1200fache gegen den Frieden erhöht — jetzt ist es wohl etwas höher — die Braumweinsteuern um das 4000fache — auch das ist jetzt etwas höher — die Weinsteuern aber um das 46.000fache, jetzt vielleicht um das 60.000fache. Dass dies doch auf den Produzenten zurückwirkt, tritt einerseits aus dem Grund ein, den ich schon erwähnt habe, daß nämlich die Steuer doch teilweise überwälzt wird, andererseits sind wir davon überzeugt, daß weniger Wein getrunken und dadurch der Antialkoholbewegung am besten in die Hand gearbeitet werden wird. Wenn der Weinpriis wirklich so steigen sollte, wie der Herr Abgeordnete Schiegl behauptet hat, was ich nicht glaube, so wird wohl der Konsum eingeschränkt werden; denn es werden eben viele Schichten der Bevölkerung sich kein Viertel Wein mehr gönnen können.

Zum Schlusse möchte ich an die Regierung die Aufforderung richten, daß bei der Einzahlung der Nachsteuer bei den Wirts mit der größten Milde vorgegangen werde und daß man Stundungen Platz greifen lasse, weil auch das Wirtsgewerbe schwer zu kämpfen hat, daß also einem Wirt, wenn er ein größeres Quantum Wein liegen hat, was ein praktischer Wirt gewiß tun wird, die Steuer gestundet wird. Vielleicht ließe es sich machen — ich möchte diese Anregung geben — wie es bei der Vermögensabgabe und bei der inneren Anleihe ist, daß man jenem Wirt, der sofort bezahlt, einen gewissen Prozentsatz nachlässt. Dadurch würde der Staat rasch zu dem Gelde kommen und für den anderen wäre mehr Anreiz gegeben, gleich zu zahlen.

Im übrigen erkläre ich, daß unsere Partei für die Vorlage in der Form, wie sie vom Aus-

schuß ausgearbeitet worden ist, stimmen wird. Für die Anträge, die vom Herrn Abgeordneten Schiegl gestellt worden sind, können wir absolut nicht stimmen, weil sie nicht im Interesse der Weinbautreibenden, sondern gegen ihr Interesse sind und Kollege Schiegl leider da schlecht informiert ist. Herr Kollege Schiegl sagt bei seinen Berechnungen immer wieder nur: „Ich nehme an“ u. dgl.; daß sind aber nur Hypothesen; die nackte Wirklichkeit ist ganz anders. Wenn wir draußen in der Tat Berechnungen anstellen, sehen sie ganz anders aus. Infolgedessen sind wir als Praktiker überzeugt, daß die Vorlage, wenn sie angenommen wird, ohnehin eine riesige Belastung der Bevölkerung, auch der Weinbautreibenden, beinhaltet. Wir stimmen aber dafür, weil wir wissen, daß wir alle Opfer bringen müssen. Und dadurch bringen wir eben den Beweis, daß wir zu Opfern bereit sind und daher die von Kollegen Schiegl bezweifelte „Opferwilligkeit“ hergestellt ist. (*Beifall und Händeklatschen.*)

**Präsident:** Zum Worte gelangt nunmehr die Frau Abgeordnete Prost.

**Abgeordnete Gabriele Prost:** Hohes Haus! Die zur Beratung stehende Vorlage zieht eine schwere Belastung der konsumierenden Bevölkerung nach sich. Wir wissen schon, warum diese Vorlage eingebracht worden ist, wir wissen auch, warum sie mit diesen Sätzen eingebracht worden ist; sie erscheint diesmal nicht als eine Vorlage für sich, sondern im Zusammenhang mit einer ganzen Reihe anderer Vorlagen, die zusammen den sogenannten Finanzplan bilden. Das Extragnis aus all diesen Steuern soll mit dazu dienen, unseren Bund und damit die Bundesbürger, die hier leben, ungefähr bis ans Ende dieses Jahres über Wasser zu halten. Daher wäre vielleicht an diese Beratungen die Erwartung zu knüpfen, daß alle Parteien dieses Hauses für die Vorlage stimmen sollten. Nun können wir das nicht, wiewohl die Dinge so liegen, wie ich es jetzt eben gekennzeichnet habe. Denn wir finden aus dieser Vorlage heraus, daß die Belastung, die durch sie entsteht, ganz einseitig erfolgt. Es wird dadurch die städtische Bevölkerung ganz ungeheuer belastet, während die Landbevölkerung zum großen Teil eine viel geringere Belastung erfährt als die städtische Bevölkerung. (*Zustimmung.*) Es ist daher gar kein Wunder, daß die Vertreter in diesem Hause, die von der städtischen Bevölkerung gewählt sind und unter diesen wieder diejenigen, die die Arbeiterschaft zu vertreten haben, sich ganz gehörig gegen diese Vorlage zur Wehr setzen müssen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Vorlage bringt eine Verteuerung der geistigen Getränke — wenn „Geist“ in diesem Zusammenhang überhaupt zu sagen erlaubt ist — dann die Erhöhung des

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4211

Zuckerpreises — die Erhöhung des Preises für Essigfäüre durch ein anderes Gesetz, das wir hier noch zu beraten haben, steht in Aussicht — dann bringt dieses Gesetz eine Erhöhung des Preises für Mineralwässer, des Preises für Bündmittel usw., lauter Dinge, die für die städtische Bevölkerung von größter Wichtigkeit sind. Nun muß man, wenn wir uns gegen die Folgen der Vorlage zur Wehr setzen, im Auge behalten, daß ein Teil der Bevölkerung, und zwar die agrarische Bevölkerung durch diese Vorlage weit weniger belastet wird als die städtische Bevölkerung. Warum? Es nutzt gar nichts, daß die Herren Agrarier hier immer wieder behaupten und zu beweisen suchen, daß die Steuern sie genau so treffen wie die andere Bevölkerung. Es nutzt das deswegen nichts, weil wir ganz genau wissen, daß die Bevölkerung auf dem Lande draußen — soweit sie zur produzierenden Bevölkerung gehört — sich selbst mit Lebensmitteln versorgt; sie kommt daher gar nicht in die Lage, für irgendwelche Lebensmittel erhöhte Verbrauchssteuern zahlen zu müssen. Die Landbevölkerung versorgt sich selbst mit hochwertigen Lebensmitteln — die Stadtbevölkerung bekommt ohnehin die minderwertigeren und schlechteren. Die Landbevölkerung hat außer den Lebensmitteln auch Genußmittel, die sie nicht kaufen muß, die sie selbst erzeugt oder die der liebe Gott wachsen läßt, zum Beispiel das Obst. Die Landbevölkerung kauft wenig oder gar kein Obst, denn es hat auch der Kleinsten auf dem Lande irgendeinen Obstbaum bei seinem Haus. Wir wissen, daß sich die Landbevölkerung, soweit die Männer Tabak branchen — also ein anderes Genußmittel — ein paar Tabakpflanzen in ihren Hausräumen hält. Wir haben ja ein eigenes Gesetz machen müssen, damit das erlaubt ist. (Zustimmung.) Es wird also auch dadurch die Landbevölkerung von der Steuerlast ziemlich befreit, daß sie selbst ihren Tabak bauen kann.

Und nun kommt zu allen diesen Lebens- und Genußmitteln auch der Hastrunk, von dem heute schon so viel die Rede gewesen ist. Da hat sich einer der sehr geehrten Herren Borredner geäußert, er verstehe es gar nicht, warum der Herr Abgeordnete Schiegl in einem solchen „Geschenk“ redet und von nichts anderem. Der Herr Abgeordnete Schiegl hat davon gesprochen, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung, da sie ja für den Hastrunk ein großes Quantum geistiger Getränke frei hat, keine Steuern zu zahlen braucht, und ich glaube nicht, hohes Haus, daß der Herr Abgeordnete Lanner es sich nicht erklären kann, warum vom Herrn Abgeordneten Schiegl das Wort „Geschenk“ gebraucht wird. (Zwischenrufe.) Für so halte ich ihn nicht. (Heiterkeit.) Ich glaube vielmehr, daß er noch eine Erklärung dafür haben will, warum wir das Wort „Geschenk“ gebrauchen, und ich will sie geben. Wenn jemand geistige

Getränke erzeugt, sie also nicht zu kaufen braucht, daher gar nicht in die Lage kommt, eine Steuer zahlen zu müssen, die jeder andere bezahlen muß, so ist er dadurch im Vorteil. Wenn der Landwirt die Getränke kaufen müßte, müßte er die Steuer bezahlen; da er sie aber nicht kaufen muß, muß er auch die Steuer nicht bezahlen, daher: Geschenk! Und wenn dieses Geschenk dann so viele Milliarden ausmacht, wie der Herr Abgeordnete Schiegl hier auseinandergesetzt hat, dann muß das Haus schon begreifen, daß die städtische Bevölkerung, vor allem die arbeitende Bevölkerung, darüber sehr erregt ist, daß nun neuerlich — trotz aller Proteste, die wir eingebracht haben, trotz aller Darlegungen — neuerlich darauf bestanden wird, daß diese Form von Geschenk aufrecht bleibt. Mit der steigenden Geldentwertung wird die Höhe dieses Geschenkes natürlich immer größer und größer.

Nun, meine Herren und Frauen; es wäre ja vielleicht auch da kein Grund zur Aufregung, wenn alle Bürger, die in diesem Staate wohnen, auf diese Art zu einer Steuerbefreiung gelangen könnten. Aber nehmen wir einmal die städtische Bevölkerung her. Ich will jetzt nicht nur von der Arbeiterschaft allein sprechen, ich meine da auch die Beamten, die ganze Bevölkerung, die hier wohnen muß, mit Ausnahme der ganz Begüterten, für die Geld keine Rolle spielt. Es ist in der Stadt so, daß wir die Lebensmittel immer teurer bezahlen müssen, weil wir beim Kauf im kleinen jede Geldentwertung und Steuererhöhung mitmachen müssen. Es ist daher nur zu begreiflich, daß sich die konsumierende Bevölkerung gegen eine so schwere Belastung zur Wehr setzt, wie sie dieses Gesetz über die Verbrauchsabgaben beinhaltet. Aber es ist nicht das allein. Die Sache steht ja gar nicht so, daß die städtische Bevölkerung, wenn sie schon immer mehr zahlen muß und über Nacht für die Lebensmittel höhere Preise vorgeschrieben bekommt, sie wirklich dann auch bekommt, wenn sie sie braucht. Wir sind auch noch darum im Nachteil, daß man manchmal die Lebensmittel gar nicht bekommt. Ich möchte den Herren, die Landwirte hier vertreten, mitteilen, falls sie es nicht wissen, daß sich in der Stadt, namentlich in der Großstadt dieselben Verhältnisse zu bilden anfangen, wie wir sie in der Kriegszeit gehabt haben. Die Frauen müssen sich, um einzelne Artikel zu bekommen, manchmal wieder anstellen.

Dadurch, daß über Nacht zum Beispiel das Brot oder andere Lebensmittel verteuert werden, kommt es dahin, daß die Händler auf den Märkten einfach zusperren und sagen, sie haben nichts zu verkaufen. Das hat zur Folge gehabt, daß am letzten Mittwoch, als die arbeitende Bevölkerung erfuhr, daß sie nicht mehr 1700 K, sondern 2170 K für das Brot zu zahlen habe und in der Früh das

4212

131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

Brot nicht bekommen konnte und dann auch auf den Märkten viele andere Lebensmittel nicht zu bekommen waren. Da ist, das muß man schon sagen, meine Herren, von der Mehrheit dieses Hauses, die städtische Bevölkerung nicht nur schwerer belastet durch den größeren Betrag, den sie für die Lebensmittel zu zahlen hat, sondern auch schwer belastet durch die ungeheure Unsicherheit, die Lebensmittel überhaupt zu bekommen. Man muß begreifen, wie schwer es zu ertragen ist, wenn die Frauen auf den Markt kommen und Kartoffel oder Mehl kaufen wollen und sie alle Stände zugesperrt finden, wo sie wissen, daß alles gestern noch hier war, der Händler aber einfach zusperrt und sagt: ich habe nichts. Das kann auf dem Lande nicht vorkommen. Das ist es, was die städtische Bevölkerung schon in die Verzweiflung getrieben hat; nicht nur die ständig steigenden Preise, sondern auch die Erschwerung und schließlich die Unmöglichkeit, Lebensmittel zu bekommen. Davon sind die Herren Landwirte samt ihren Familien gänzlich befreit und das will in der heutigen Zeit etwas heißen, wo man von einem Tag auf den anderen nicht weiß, wie man das Leben fristen soll. Einen Garten, wo man Tabak bauen kann, hat man in einem Wiener oder anderen Zinshause nicht. Daher muß sich die städtische Bevölkerung den Tabak kaufen und die Steuer zahlen, die hier in diesem hohen Hause mit den Stimmen aller der Herren beschlossen wird, die diese Steuer nicht zu zahlen haben. Und alles übrige ist ja genau so: das Obst und dann der Hastrunk. Der fehlt der städtischen Bevölkerung überhaupt, es sei denn, daß man Wasser als Hastrunk hinnehmen will, womit ich mich für meine Person sofort einverstanden erklären kann. Aber die Herren Agrarier müssen doch bedenken, daß Wasser keine Kraft bringt, dazu bedarf es, wie sie behaupten, alkoholischer Getränke. Die städtische Bevölkerung ist also auf Wasser als Hastrunk angewiesen. Derjenige Teil der städtischen Bevölkerung, der sich mit Wasser nicht zufrieden gibt, sondern immer noch glaubt, daß man sich dem Staate und dem Alkoholkapital tributpflichtig machen und daher geistige Getränke kaufen müsse, der hat eben dann die hohen Abgaben zu bezahlen, von denen die Herren Landwirte befreit sind, weil sie selbst brauen und dafür keine Steuer zu zahlen haben.

Aber die städtische Bevölkerung hat eine andere Art Hastrunk. Ich habe schon im Finanzausschuß den Herren begreiflich zu machen versucht, daß es nur gerecht wäre, wenn man den Hastrunk der städtischen Bevölkerung, den Kaffee, nicht auch so besteuern würde, wie alle anderen Konsumartikel. Es wird zwar hier eine Geste gemacht, als ob das so bedeutungslos wäre. Ich muß aber sagen, daß in einer Zeit, wo man viele Lebensmittel fast nicht mehr bezahlen kann, die Bevölkerung allmählich

auf einen Ernährungsstand kommt, der im Frieden nur bei den allerärtesten vorhanden war: daß man nur mehr auf Kartoffel und Kaffee angewiesen ist. Was man heute noch als Kaffee bezeichnet, wird langsam etwas ganz anderes, weil hier Steuern und Abgaben und Zölle auf Kaffee beschlossen werden, die unerschwinglich sind. In den nächsten Tagen wird die Mehrheit dieses Hauses, also alle ihre Berufsstände dafür stimmen, daß das Kaffee-tribunen verteuert wird und statt der Kaffeebohnen kommt dann für die Mehrheit der Stadtbevölkerung irgendein minderwertiger Ersatzartikel in Verwendung. Darin finden die Herren Landwirte keine Verschlechterung der Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung der Stadt. Sie reden immer nur davon, daß es ihnen schlecht geht und daß sie zu grunde gehen müßten.

Weil schon von den Herren Vorrednern von Privilegien die Rede war, möchte ich auch über dieses Kapitel sprechen. Einer der Herren Kollegen hat hier gesagt: ja, die Arbeiter haben doch auch Privilegien, die Eisenbahner zum Beispiel haben Freikarten und ich weiß, daß es auch andere Arbeiter, Bundesangestellte gibt, die irgendwelche Begünstigungen haben, wie Tabakarbeiter usw. Aber es ist doch ganz etwas anderes, ob jemand einen geringeren Lohn bekommt als andere Arbeiter und Angestellte und eben deswegen eine Eisenbahnkarte oder andere Begünstigungen dazu, oder ob eine Bevölkerungsschicht, die, weil sie auf dem Standpunkt steht, daß sie 112 Liter Alkohol als Hastrunk haben muß, diesen Hastrunk steuerfrei verlangt. Wer 112 Liter Alkohol im Jahre konsumieren kann oder gar konsumieren muß, der kann die Steuer schon zahlen. Das hält gar keinen Vergleich aus mit den sogenannten Privilegien, die Sie hier angeführt haben, die angeblich Eisenbahner und andere haben.

Aber ich bitte, die städtische Bevölkerung ist ja nicht nur in der verzweifelten Lage, alle indirekten Steuern, die ihr von der Mehrheit dieses Hauses auferlegt werden, zu tragen, sie kann sich auch nicht wie einzelne Stände in unserem Bunde der direkten Steuerleistung entziehen oder ihre Steuerleistung nennenswert herabdrücken. Wir können uns erinnern, daß zum Beispiel die Herren Agrarier es verstanden haben, lange Zeit bei den Säzen der Grundsteuer zu bleiben, die in der Friedenszeit galten, und es hat eine außerordentliche Notlage in diesem Lande kommen müssen, bis sich die Regierung mit dem Herrn Finanzminister Gürler gezwungen sah, eine Erhöhung der Grundsteuer vorzuschreiben, und zwar auf einen Satz, dessen Höhe die Herren sicher nicht in Verlegenheit bringen wird, das 100 fache der Vorkriegszeit — das können sie leicht zahlen. Die selben Herren haben es verstanden bei der Beratung

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4213

der Vermögensabgabe die Säze soweit hinunterzudrücken, als es nur irgend möglich war. Auch bei der inneren Anleihe, die wir hier beschlossen haben, haben es diese Herren verstanden, zu beweisen, daß bei ihnen kein Getreide wächst, kein Wein gedeiht, kein Obst ist, mit einem Wort, daß die Landbevölkerung gar nichts hat. Und so sieht sich die städtische Bevölkerung immer wieder um die Vorteile betrogen, die die agrarische Bevölkerung genießt, weil diese es versteht, sich der Steuerleistung entweder zum Teil oder auch ganz zu entziehen.

Da hilft auch nicht das Argument der Herren Agrarier, das sie unserer städtischen Bevölkerung vorhalten: Ja, wir arbeiten viel mehr als ihr, wir arbeiten 16 Stunden im Tag! Zugegeben, meine Herren! Die Arbeiterschaft ist gar nicht so, daß sie glaubt, die Arbeit, die der Bauer leistet, wäre nicht hoch einzuschätzen; wir wissen schon, wie viel Wert die Arbeit des Landwirtes hat, wir wissen es nur zu gut. Die Städter sind nicht so streng abgeschlossen, wie es sich die Landwirte zum Teil vorstellen. Die Arbeiter kommen als Touristen überall hin und sehen schon, was der Bauer leistet und was er leisten muß; und Arbeiter wären die letzten, die den Wert dieser Arbeit nicht anerkennen wollten. Das muß uns niemand sagen, wir wissen es. Aber, meine Herren, Sie müssen doch auch rechnen, wie es sich gehört. Der Arbeiter arbeitet — um es theoretisch zu nehmen — 365mal acht Stunden. Der Landwirt hat im Frühjahr, Sommer und Herbst viel zu tun, im Winter arbeitet er keine 16 Stunden, das wissen wir. Und wenn der Bauer auch keine 16 Stunden arbeitet, nicht einmal im Sommer, geschweige denn jeden Tag, so wäre das für uns kein Grund zu sagen: Sie arbeiten zu wenig! Aber, wenn sich diese Herren Agrarier herausnehmen, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit, den städtischen Arbeitern vorzuwerfen, daß sie den Achtstundentag haben, dann müssen wir sie dazu einladen, die Stunden, die sie arbeiten, zu summieren und ich bin überzeugt, es kommt lange nicht die Stundenzahl heraus, die Sie der städtischen Bevölkerung immer einreden wollen. (Widerspruch und Zwischenrufe.) Dessen bin ich ganz sicher.

Nun haben die Herren im Ausschusse auch erklärt, daß man bei der Steuerleistung, die ihnen zugemessen wird, immer im Betracht ziehen muß — sie haben das konkret für den Weinbau angeführt —, daß für den Landwirt auch Elementarkatastrophen und Missernte in Berechnung gezogen werden müssen. Wir befreiten auch das nicht, meine Herren! Aber es gibt auch für den städtischen Arbeiter eine Elementarkatastrophe. Dieser hat gar keine Garantie dafür, wenn er heute irgendwo angestellt ist, daß er auch morgen noch in diesem Betriebe ist und verdienen kann. Und wenn die Landwirte das

Risiko haben, daß ein Wetterschaden die Ernte beträchtigen und vernichten kann, so ist die Lebenshaltung des Arbeiters gestört, herabgedrückt oder vielleicht gar unmöglich gemacht, wenn er mit dem Elementareignis der Arbeitslosigkeit jedes Jahr, manchmal auch öfter im Jahr zu rechnen hat.

Das wollte ich vorausgesichtigt haben, um zu erklären, warum sich die städtische Bevölkerung gegen diese Art der Besteuerung, wie sie durch den vorliegenden Gesetzentwurf gewollt ist, so energisch zur Wehr zu setzen hat. Nun wollen wir einmal betrachten, was diese Vorlage eigentlich für Folgen bringt. Es werden da die alkoholischen Getränke besteuert; durch eine andere Vorlage werden eingeführte Getränke durch Zölle verteuert. Durch die Vorlage, die wir jetzt zu beraten haben, werden Dinge, die im Inlande erzeugt werden, mit Steuern belastet. So kommt eine Zuckersteuer von 150 K für das Kilogramm heraus. Da durch das Zollgesetz, das wir zu beschließen haben werden, für ein Kilogramm Zucker eine Zollbelastung von 420 K in Betracht kommt, so ergibt das einen Unterschied von 270 K, der zur Gänze den Zuckerproduzenten im eigenen Lande zugute kommt. Die Bevölkerung hat das einfach zu zahlen. Und dann verlangt man, daß wir darüber nichts sagen. Wenn die Bevölkerung mit Recht über eine solche Belastung aufgereggt und ungehalten ist, dann wundern sich die Herren von der Mehrheit dieses Hauses darüber. Zucker gehört zur Bereitung unseres Hausturms, des Kaffees. Daher ist der Kaffee nicht nur durch den Kaffeezoll, sondern auch durch den Zuckerzoll oder die Zuckersteuer belastet. Über die Preise, die wir für Milch bezahlen müssen, will ich erst gar nicht reden. Es ist also sicher gerechtfertigt, wenn wir gegen die Erhöhung des Zuckerpreises durch die Steuer, die hier gemacht werden soll, den schärfsten Protest erheben.

Das ist aber noch nicht alles. Wir finden in einer anderen Vorlage, nämlich im § 3 des Abgabenentlastigungsgesetzes, daß es möglich ist und daß der Herr Finanzminister die Vollmacht hat, die Steuersäze für die Artikel, die ich angeführt habe, zu erhöhen oder zu ermäßigen, je nachdem der Wert der Krone steigt oder fällt. Das heißt man mit einem einzigen Worte „valorisieren“. Wir haben bei der inneren Anleihe, die wir vor ganz kurzer Zeit beraten haben, den allerschärfsten Widerstand eines Teiles der Abgeordneten beobachten können, die sich dagegen zur Wehr gesetzt haben, die Ansäze für die innere Anleihe zu valorisieren. Wir haben verlangt, daß die Anleihebeträge in Goldkronen zu zahlen seien. Dagegen haben sich die Herren mit Erfolg zur Wehr gesetzt und es ist glücklich gelungen, die Säze für die innere Anleihe in Papierkronen festzusetzen. Über um dafür die städtische Bevölkerung einzuspannen, wird es bei

4214

131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

den Verbrauchsabgaben, also bei den Steuern auf Lebensmittel, so gemacht, daß man sich die Sicherheit verschafft, daß das, was durch das Nichtvalorisieren der inneren Anleihe dem Staate verloren geht, sicher dadurch hereingebracht wird, daß die städtische konsumierende Bevölkerung diesen Ausfall wettzumachen hat. Wir glauben, daß der Herr Finanzminister eher in die Lage kommen wird, die Sätze zu erhöhen, als daß er sich entschließen wird, sie zu ermäßigen. Daher protestieren wir ganz energisch dagegen, daß auch hier eine solche Ungleichheit in der Behandlung der Steuerträger zutage tritt. Da, wo dem Bunde Geld gegeben werden soll, um in dieser höchsten Notlage, in der wir uns befinden — der Herr Finanzminister hat das von diesem Platz aus zu wiederholten Malen in den beweglichsten Tönen gesagt — dem Staate zu helfen, bei der inneren Anleihe, ist die Valorisation nicht durchgeführt worden; dagegen können aber die Steuern der städtischen konsumierenden Bevölkerung valorisiert werden durch den § 3 des Ermächtigungsgesetzes. Da hört sich schon alles auf, meine Herren und Frauen! Wenn man keinen Tag sicher davor ist, daß durch diese Verfügung alle Konsumartikel, die dort angeführt sind, von einem Tag auf den andern sprunghaft im Preise erhöht werden können, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn es zu Vorfällen kommt, wie wir sie diese Woche, allerdings im kleinen, gesehen haben. Das kann sich mit der Zeit wiederholen, und zwar in größeren Dimensionen.

Wir haben hier Mittwoch eine Deputation von Männern und Frauen aus den Wiener Bezirken gehabt, darunter auch ein paar Frauen, die vom Marktplatz aus dem X. Bezirk gekommen sind. Diese Frauen haben uns erzählt, wie es auf dem Markte zugeht und welche Folgen es hat, wenn die Lebensmittel von heute auf morgen verteuert werden; sie werden verstellt. Die Frauen, haben dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Minister für Finanzen und dem Herrn Minister für soziale Verwaltung ganz deutlich und mit aller wünschenswerten Klarheit geschildert, in welcher Situation die Bevölkerung durch die täglich ansteigenden Preise für alle Lebensmittel und Konsumartikel versetzt wird. Es ist daher gar nicht zu verwundern, daß sich der Bevölkerung langsam eine Verzweiflung bemächtigt, bei der man mit schönen Reden und mit Vernunftpredigen nichts mehr ausrichten kann. Da heißt es, Taten sehen, und darum verlangen wir, daß die Steuersätze dieser Vorlage so abgeändert werden, wie wir es durch unsere Anträge zum Ausdruck gebracht haben. Die Landwirte haben, wenn sie ihre Ernte einmal unter Dach gebracht haben, nicht mehr zu befürchten, daß sie das Mehl teurer zu stehen kommt oder die Butter, die sie sich für den Winter eingelegt haben, oder das Schwein, das sie im Stall haben, teurer werden könnten.

Allen diesen Gefahren sind die Familien der Landwirte nicht ausgesetzt. Der Arbeiter bekommt am Freitag sein Geld für die ganze nächste Woche auf die Hand; am Montag kostet das Brot mehr, am Mittwoch wieder um ein Drittel des Betrages mehr und die Arbeiterfrau ist, wie uns auch die Frauen der Deputation vom Favoritner Markt erzählt haben, wegen der Preissteigerung in der Mitte der Woche ohne Geld. Da hilft auch nicht die Behauptung darüber hinweg, daß die Arbeiter zu hohe Löhne hätten. Alles das, was ihnen der höhere Lohn gegeben hat, den sie ja immer viel zu spät bekommen, wird ihnen in den ersten Tagen der Woche durch die täglich steigernden Preise aller Lebensmittel und Bedarfsartikel restlos weggenommen.

Das wollte ich angeführt haben zur Begründung, warum es die Vertreter der städtischen Bevölkerung und ganz besonders der Arbeiterschaft nicht verantworten können, dieser Vorlage, wie sie hier zur Beschlüffigung vorliegt, ihre Zustimmung zu geben. Aber nun noch etwas anderes: Wir haben es hier mit den Steuern für alkoholische Getränke zu tun und da haben nun einige Herren im Unterausschuß wie auch im Finanzausschuß die Argumentation gebraucht, daß es ja ganz gut wäre, wenn man einen hohen Zoll und eine hohe Steuer einführt; das würde, wie sich ein Abgeordneter gefährdet hat, prohibтив wirken. Er glaubt, das müßte zur Folge haben, daß die Bevölkerung geistige Getränke nicht mehr konsumiert, weil sie zu teuer geworden sind. Ein anderer Herr hat sogar der Meinung Ausdruck gegeben, daß dadurch eigentlich genau das bewirkt wird, was die Alkoholgegner wollen, es wird das Trinken aufhören. Wenn man so denkt, muß ich schon sagen, daß die Herren, die so argumentieren, gar nicht wissen, was für eine nachteilige Wirkung für den Arbeitshaushalt zum Beispiel die Erhöhung von Zoll und Steuern auf geistige Getränke zur Folge hat. Ich will auch heute darüber nicht lange sprechen. Das ist hier oft schon geschehen und wird noch zu anderen Seiten geschehen müssen. Ich will in diesem Zusammenhange nur sagen, daß, wenn die Herren Argumente für die Erhöhung der Preise auf alkoholische Getränke brauchen, sie schon die Wahrheit sagen sollten. Wir wissen ja ohnehin, daß das ein Zoll ist, der dem Staate Einnahmen bringen soll. Daher ist es ganz unnütz, daß sich die Herren noch abplagen, nach anderen Argumenten zu suchen. Daß eine Preiserhöhung die Folge haben würde, daß das Trinken aufhört, oder sehr eingedämmt würde — ich weiß nicht, wie die Herren die Wirkung abschätzen — ist leider ganz unrichtig. Die Herren vergessen aber, daß, wenn ihre Meinung sich verwirklichen würde, der Herr Finanzminister wahrscheinlich nicht einverstanden wäre, weil ihm ja in

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4215

diesem Falle seine 64 Milliarden verloren gehen. Die Herren Landwirte aber, die ihre 112 Liter oder ihre 56 Liter in Sicherheit haben, brauchen sich auf keinen Fall das Trinken abzugewöhnen, weil diese ihre Getränke nicht mehr im Preise erhöht werden können. Sie können ruhig weiter trinken, nur die städtische Bevölkerung sollte sich das abgewöhnen. Eine solche Argumentation kann und will sie nicht gelten lassen.

Bei der Beratung dieses Gesetzes haben wir auch in Erinnerung gebracht, daß alles, was hier im Hause unter dem Titel „Bekämpfung der Alkoholseuche“ geschieht, sehr zögernd geschieht und immer sehr lange hinausgeschoben wird, sowie daß die Mittel, die dafür gegeben werden, möglichst niedrig bemessen werden. Das gibt das richtige Bild über die Auffassung, die die Mehrheit des Hauses über die Notwendigkeit der Bekämpfung des Alkoholismus haben. An das glauben wir, was Sie bei der Beratung solcher Gesetze sagt. Ich erinnere nur an das Gesetz, betreffend das Verbot des Alkoholgenusses für Jugendliche. Da haben Sie es verstanden, dieses Gesetz zwischen den beiden Häusern hin- und herzuschicken, und dadurch ist Zeit vergangen. Es ist nichts geändert worden, aber das Gesetz ist wenigstens später fertig geworden, wie es die Herren eben gewünscht haben. Dann haben wir bei der Budgetberatung im Vorjahr im November beschlossen, zur Bekämpfung des Alkoholismus 50 Millionen herzugeben. Dabei wird es wieder so gemacht, daß man die Beratung des Gesetzes über die Verteilung dieser 50 Millionen solange hinausschleppt, bis man mit diesem Betrage nichts mehr anfangen kann. Heute, Ende Juli, ist das Gesetz über die Verteilung dieser 50 Millionen vom November 1921 nicht fertig. Daraus erkennen wir den Geist, der Sie bei der Bekämpfung des Alkoholismus befiehlt, aber nicht aus dem, was Sie über die Wirkung der Erhöhung des Wein-zolles oder anderer Steuern sagen.

Als die Vertreter der Arbeiterschaft müssen wir aus all den angeführten Gründen die Zustimmung zu dieser Vorlage verweigern. Sie bedeutet eine zu schwere Belastung für den Haushalt des Arbeiters und des Angestellten. Darum wenden wir uns dagegen. Wir haben genug durch Nahrungsmittelmangel gelitten, wir wollen nicht noch mehr dadurch leiden, daß wichtige Nahrungsmittel — wie auch die alkoholischen Getränke — noch mehr im Preise verteuert werden.

Um den Anspruch der Landwirte auf die in der Vorlage enthaltenen Privilegien zu bestätigen, hat bei den Ausschusseratungen einer der Herren Agrarier — ich glaube es war der Herr Kollege Niedrist — uns in beredter Weise dargestellt, was die Frauen auf dem Lande leisten, wie schwer sie zu arbeiten haben, und was sie dadurch der

Bauernwirtschaft und dem Staate überhaupt geben. Alle Hochachtung vor diesen arbeitenden Frauen. Wir beabsichtigen gar nicht die Verdienste, die sich diese Frauen durch ihre Arbeit erwerben, auch nur irgendwie zu verkleinern. Aber wir verlangen schon, daß man dieselbe Hochachtung und Wertschätzung der Arbeit angedeihen läßt, die hier durch die Arbeiterschaft und Angestelltenchaft und durch Frauen verrichtet wird, auch durch die Frauen, die nicht einem Berufe nachgehen, sondern „nur“ den Haushalt führen. Das ist heute eine Arbeit die die Gesundheit kostet, die die Nerven aufzehrt und die schließlich die Frau zur Verzweiflung bringt, wenn es so weiter geht, wie es bisher gegangen ist. Es hat gar keine Berufsklasse das Recht, hier zu sagen, daß die Arbeiterschaft weniger arbeitet oder daß die Frauen weniger dazutun, die Lebenshaltung der Bevölkerung in Österreich zu heben und zu bessern. Ich möchte nur die Herren von der Rechten des Hauses einzuladen, einmal zu beobachten, was die Arbeiterinnen und die Arbeiterfrauen und schließlich auch die Frauen der Beamten und die Beamtinnen selbst hier zu Wege bringen, indem sie Berufen nachgehen, den Haushalt führen, bei fortwährend steigenden Lebensmittelpreisen, und das ganze Mizgeschick in Kauf nehmen, daß schon damit verbunden ist, in den heutigen Zeiten in der Stadt zu leben. Ich lade die Herren von der Mehrheit dieses Hauses ein, einmal zu beobachten, mit welchem Pflichtbewußtsein, mit welcher Gewissenhaftigkeit, mit welchem Stolz, die heutigen jungen, Mütter die wir haben — das sind oft Frauen, die im Außen Bürgerschülerinnen gleichen — mit welcher Aufopferung diese ihre Pflicht als Mütter, als Hausfrauen und als Staatsbürgerinnen erfüllen. Nicht mißmutig, wie Sie es oft hinzustellen belieben, nicht mit Widerwillen wird diese Pflicht geleistet, sie wird mit Gewissenhaftigkeit, mit Aufopferung und mit Stolz geleistet. Und nichts anderes wollen wir hier in diesem Hause erreichen, als daß einmal die Herren und Frauen von der Rechten das anerkennen, was von der arbeitenden Bevölkerung geleistet wird. Dann werden Sie sich nicht so leicht entschließen können, immer nur davon zu reden, was die Landwirte für diesen Staat leisten, sondern Sie werden höchstens sagen können wir leisten alle das gleiche. Die Konsequenz wäre natürlich, daß wir alle die gleichen Pflichten auferlegt bekommen.

Zum Schlusse, geehrte Herren und Frauen, wiederhole ich also, wir werden gegen diese Gesetzesvorlage stimmen, nicht um dem Herrn Finanzminister die Einnahmen wegzunehmen, sondern weil wir auf dem Standpunkte stehen, daß man die 64 Milliarden, die aus den Getränkesteuern herausgeholt werden sollen, durch Besitzsteuern, durch direkte Steuern hereinbringen könnten, ebenso die Beträge, die aus den anderen indirekten Steuern noch

gewonnen werden sollen. Da wir die Aufgabe haben, die Interessen der konsumierenden Bevölkerung zu vertreten, können wir mit gutem Gewissen gegen diese Vorlage stimmen. Die Herren Agrarier die hier gesprochen haben, sprachen von ihren Privilegien; ganz besonders hat das der Herr Abgeordnete Niedrist im Finanzausschusse getan, der sich nachdrücklichst dafür eingesetzt hat, daß ihnen das Priviliegum vom Jahre 1835, nämlich des steuerfreien Brautweinbremens, nicht genommen wird. Wenn die Herren glauben, daß sie ihre Kraft für den Kampf um ein solches Priviliegum aufwenden müssen, können wir sie nicht daran hindern. Die Arbeiterschaft hat andere Aufgaben. Sie werden Ihren Kampf führen um das Schnapsprivilegium vom Jahre 1835 und wir werden den Kampf führen um die von Ihnen immer so nebenher genannten und unter Gänselfüßchen angeführten sozialpolitischen Errungenschaften, von denen gar der Herr Abgeordnete Niedrist im Finanzausschusse behauptet hat: „Unser Priviliegum vom Jahre 1835 besteht, und daran lassen wir nicht rütteln; aber Ihre sozialpolitischen Errungenschaften“ — so hat er wörtlich gesagt — „die noch in den Kinderschuhen stecken werden das Mammesalter nicht erreichen.“ Und so hat der Herr Abgeordnete Niedrist selbst gekennzeichnet worum der Kampf auf beiden Seiten dieses Hauses geführt wird. Ich glaube, es ist nun für jeden objektiv denkenden Menschen klar, wer hier im Rechte ist. Die Herren Landwirte mögen also um ihre Schnapsprivilegien aus dem Jahre 1835 kämpfen, wir kämpfen für den Aufstieg der arbeitenden Bevölkerung; daher muß es ermöglicht werden, daß diese Bevölkerung leben kann, und aus diesem Grunde stimmen wir gegen die Vorlage. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen).

**Präsident:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Weigl; ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Weigl:** Hohes Haus! Ich habe schon wiederholt von dieser Stelle aus darauf hingewiesen, daß das große Defizit unseres Staatshaushaltes samt den Folgeerscheinungen auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens vor allem auf das arge Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsum zurückzuführen ist. Eine dauernde Besserung unserer wirtschaftlichen und finanziellen Lage kann daher in erster Linie nur durch die Beseitigung, beziehungsweise Milderung des Mißverhältnisses zwischen Produktion und Konsum erzielt werden, was naturgemäß vor allem durch die Hebung der inneren Kraft unserer Volkswirtschaft und in dieser Hinsicht insbesondere der Utoproduktion erreicht werden kann.

Ein wichtiger Zweig der Utoproduktion, insbesondere in Niederösterreich und auch im Burgenlande, ist umstreitig der Weinbau. Leider hat dieser

Zweig unserer Volkswirtschaft durch die Kriegs- und Umsturzeinflüsse stark gelitten und, wenn es trotz dieser mißlichen Verhältnisse noch halbwegs möglich gewesen ist, den Weinbau kulturfähig zu erhalten, so ist das vor allem auf die Zähigkeit und auf die Arbeitsfreudigkeit der Weinbautreibenden zurückzuführen. Denn keine unserer Kultursorten erfordert so viel Mühe, Pflege und Arbeit, leidet an so viel Krankheiten und Schädlingen und ist so leicht der Ungunst der Witterung ausgesetzt wie die Rebe. Die Rekonstruktion unseres Weinbaugebietes in Niederösterreich gestaltet sich daher ungemein schwierig durch die Verhältnisse, die durch die Kriegs- und Umsturzeinflüsse geschaffen worden sind. Man spricht zwar immer von den Reichtümern und großen Gewinnen, die angeblich die Weinbautreibenden besitzen sollen. Ich möchte darauf hinweisen, daß das nicht richtig ist, weil wir in Niederösterreich größtenteils kleine Hauer haben, die in der Regel nicht mehr als durchschnittlich fünf bis zehn Hektoliter Wein ernten. Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß diese Hauer, diese kleinen Weingartenbesitzer nicht in die Lage kommen, die Konjunktur auszunutzen, sie sind gezwungen, schon bald nach der Lese ihr Produkt zu verkaufen, teils schon als Maische oder Most, mindestens aber bald als Jungwein, und zwar aus technischen und materiellen Ursachen. Nur ganz wenige — und das darf man nicht verallgemeinern — sind in der Lage, die Konjunktur auszunutzen, aber wie gesagt, die Mehrzahl nicht. Daß dem so ist, beweist auch der Umstand, daß viele Weinbautreibende, insbesondere dort, wo reine Weinbaugebiete sind, schon heute teilweise verschuldet sind. Sie sind nicht in der Lage, die verschiedenen Betriebsmittel anzuschaffen, die wahnsinnig hohe Preise erreicht haben. Ich weise diesbezüglich auf die Bachau hin, wo fast lauter Weinbaugebiete sind.

Anstatt daß man diesen wichtigen Zweig unserer Volkswirtschaft fördern und schützen würde, ist man mit der Weinproduktionsabgabe gekommen. Das wäre selbstverständlich der Ruin unseres Weinbaues gewesen. Wir müßten daher gegen diese Vorlage unbedingt Stellung nehmen, nicht nur deswegen, weil es sich um 250.000 Eristenzen handelt, sondern weil der Staat auch große Steuerbeträge verlieren würde, und auch deshalb, weil es unbedingt zu einer Verödung großer Kulturländer geführt hätte, da dieselben zu anderer landwirtschaftlicher Nutzung nicht geeignet sind. Ich weise ferner darauf hin, daß durch den Rückgang der inländischen Weinproduktion der Import ausländischen Weines noch zunehmen müßte, was gewiß nicht im Interesse des Staates gelegen ist. Ich verweise auch darauf, daß ein Rückgang der heimischen Weinproduktion auch eine Schädigung vieler Gewerbe- und Industriebetriebe zur Folge haben und ferner auch dazu

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4217

führen müßte, daß tausende und aber tausende Arbeiter arbeitslos werden müßten.

Herr Kollege Schiegl hat behauptet, daß die Weinbautreibenden an der Erhöhung des Weinholzes 72 Milliarden profitieren. Am Papier ist das richtig, aber in der Praxis ist eben die Sache wesentlich anders. Diese Annahme wäre vielleicht berechtigt, wenn zwei Bedingungen gegeben wären, und zwar erstens, wenn wir alljährlich vorzügliche Weinqualitäten und zweitens, wenn wir dauernd ein kaufkräftiges Publikum haben würden. Denn nur für gute Weine werden bekanntlich hohe Preise gezahlt und nur der kaufkräftige Konsument leistet sich ein teureres Glas Wein. Geringe Weine bleiben ohne Rücksicht auf den Preis unbeachtet. Und wie steht es mit den Weinqualitäten in Österreich? Kollege Eisenhut hat bereits darauf hingewiesen und ich möchte das noch einmal hervorheben: Auf Grund der Geschichte des Weinbaues können wir einwandfrei nachweisen, daß im Jahrzehnt sieben bis acht geringe, beziehungsweise schlechte Weinjahre sind und nur zwei bis drei gute Weinjahre. (Zustimmung.) Die Zolldifferenz läßt sich daher bei schlechten Weinjahren nicht ausnutzen. Ich verweise diesbezüglich auf die Jahrgänge 1902 und 1912. Diese konnten nicht verkauft werden und mußten als Hausrunk verwendet werden. Ist eben der Wein schlecht... (Abgeordneter Schiegl: Aber der 1921er Wein ist nicht schlecht!) Aber wir haben nicht immer solche Jahre; wir haben eben auch andere Jahre; ich erinnere an die Jahre 1902, 1912, 1916 usw. Weitere Gründe dafür, daß die Weinbautreibenden den Zollschutz nicht voll ausnutzen können, sind darin gelegen, daß die Versteuerung des Weines naturgemäß den Konsum unterbindet, was zu unterpreisigen Notverkäufen führen muß, ferner daß der Preis aller Bedarfssartikel der Weinwirtschaft, insbesondere aber die Arbeitslöhne und Fuhrwerkskosten den Weinpreisen rasch angeglichen werden, so daß von einer Entstörung des Zollschutzes seitens des heimischen Weinbaues auf die Dauer keine Rede sein kann. Ich verweise weiters darauf, daß die Ungarn diesen hohen Zollschutz nie zugeben werden, weil die Ausfuhr der ungarischen Weine für Ungarn ja eine Lebensfrage bedeutet, und ich verweise darauf, daß die Ungarn, weil das eben eine Lebensfrage für sie bedeutet, mit dem Preise herabgehen und infolgedessen auf den Preis drückend wirken werden. Und schließlich möchte ich noch darauf verweisen, verehrter Herr Kollege Schiegl, daß das alles, was Sie gesagt haben, vielleicht zutreffen würde, wenn der Wein ein Luxusartikel wäre, wie zum Beispiel Mehl, Fleisch usw. Da wirkt das automatisch; aber der Wein ist ein Luxusartikel und wenn wir das kaufkräftige Publikum nicht haben, wird sich eben der Preis nicht anpassen und von einer Ausnutzung

der Zolldifferenz kann daher nicht die Rede sein. (Abgeordneter Schiegl: Der Konsum ist das Vielfache des hier produzierten!)

Bei offener Würdigung dieser Argumente, glaube ich, daß die Ablehnung der Weinproduktionsabgabe voll begründet gewesen ist. (Zustimmung.) Der Weinbau wird ohnedies durch die hohe Weinsteuer belastet, die von 40 auf 500 K erhöht worden ist. Man sagt allerdings, das ist eine Konsumtentsteuer; nur die Konsumenten haben das zu bezahlen. Das ist aber nicht richtig; das ist auch rückwirkend auf die Produktion. Denn infolge dieser hohen Weinsteuer ist es selbstverständlich, daß die Wirte und Händler den Weinproduzenten nicht mehr einen entsprechend hohen Preis bewilligen werden. (Abgeordneter Pölzer: Sie müssen das-selbe geben, was sie den Ungarn bezahlen müssen!) Ich habe bereits erklärt, daß das nicht zutrifft, was Sie behaupten.

Ferner möchte ich auf das Verhältnis zwischen der Wein- und Biersteuer zu sprechen kommen. Dieses Verhältnis ist ganz unberechtigt und wir befürchten, daß der Weinbau darunter schweren Schaden leiden wird, und ich glaube, daß wir mehr Interesse daran haben und es auch volkswirtschaftlich mehr begründet ist, Hunderttausende Bodenständige zu schützen als wie ein halbes Dutzend Bierbrauer.

Wir müssen selbstverständlich auch gegen den Antrag des Herrn Kollegen Schiegl Stellung nehmen, der dahin geht, daß ein Beitrag der Getränkesteuer zur Bekämpfung des Alkoholismus verwendet werden soll und auch gegen den weiteren Antrag, der gestellt worden ist, daß, falls der erste Antrag abgelehnt werden sollte, eine Milliarde dazu verwendet werden soll. Ich glaube, daß ein derartiger Antrag bei unseren zerstörten Staatsfinanzen doch nicht ernst zu nehmen ist. Wir sind ebenfalls für die Bekämpfung des Alkoholmissbrauches, aber nur durch vernünftige sozialpolitische Gesetze, nicht aber durch Maßnahmen, die unsere Staatsfinanzen und auch unsere Volkswirtschaft schwer erschüttern. Wir müssen daher selbstverständlich gegen diese Anträge stimmen.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch darauf aufmerksam machen, daß durch solche Anträge unsere Staatsfinanzen auch indirekt dadurch geschädigt werden, daß durch dieses fortwährende „Bekämpfung des Alkoholismus“ usw. in die weinbautreibende Bevölkerung Beunruhigung getragen wird, so daß sie nicht mehr in die Lage kommt, die Rekonstruktion vorzunehmen, die großen Lücken auszubessern, so daß dem Staat dadurch viele Steuern verloren gehen. Ich möchte daher das hohe Haus schon dringend ersuchen, daß man in dieser Hinsicht einen anderen Weg einschlägt und nicht die weinbautreibende Bevölkerung fortwährend beunruhigt und zu Maßnahmen veranlaßt, die für unsere Volks-

4218

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

und Staatswirtschaft sehr schädlich sind. Ich ersuche daher am Schlusse meiner Ausführungen, daß hohe Häus möge die Anträge des Herrn Abgeordneten Schiegl aus volks- und staatswirtschaftlichen Gründen ablehnen. (Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident Dr. Dinghofer** (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gemeldet ist ferner der Herr Abgeordnete Bösch; ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Bösch:** Hohes Haus! Während der Ausführungen des ersten Redners habe ich mir meine Gedanken gemacht, als er von Milliarden gewinnen der Bauern sprach, die er sogar ziffernmäßig exakt nachgewiesen hat. Ich bin auch ein Bewohner einer bäuerlichen Gegend und stelle mir die Verhältnisse unserer Bauern im ganzen Lande Vorarlberg vor und kann mit dem besten Willen keinen finden, den ich unter die zählen könnte, die der Herr Kollege Schiegl gemeint hat. Ob es hier in Niederösterreich und in der Umgebung anders ist, weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß der Bauer von früh morgens bis spät abends und, was ich gegenüber der sehr geehrten Vorrednerin, der Frau Probst, ausdrücklich betonen möchte, auch im Winter ununterbrochen den ganzen Tag arbeitet (Zustimmung) und niemals auf der faulen Haut liegen kann. (Sehr richtig! — Zwischenrufe.) Ich meine, die ländliche Bevölkerung schwelgt nicht so sehr in Privilegien. Meine sehr verehrten Anwesenden! Ich erinnere Sie nur daran, daß der Bauer auch heute noch als Einziger unter der Zwangswirtschaft steht und gehindert ist, für seine Produkte das zu verlangen, was ihm nach gleichem Recht mit anderen Ständen eigentlich zustehen würde. Von ihm werden für diese Privilegien doch immerhin noch verschiedene Abgaben verlangt. Wenn ich Ihnen dann im weiteren Verlaufe meiner Ausführungen noch etwas Näheres über diese Privilegien erzählen werde, dann werden Sie wohl eine andere Meinung davon haben. (Zwischenrufe.)

Die Bauern haben sich schließlich auch nicht gegen Steuern gewehrt und wir haben im Hause auch zugestimmt, daß die Grundsteuer und die Kontrollgebühr erhöht werden. Das billigen wir auch. Es wird die Befürchtung des Herrn Kollegen Schiegl nicht zutreffen, daß wir die 500 K herabsetzen. Sie sehen also, daß doch etwas geschieht. Ich darf auch daran erinnern, daß für die Arbeiterschaft in Österreich viel geschehen ist, und ich darf mich da auf Äußerungen der Linken dieses Hauses berufen, daß Österreich in bezug auf soziale Einrichtungen an der Spitze der Länder Europas marschiere. Wenn wir boshaft sein wollten, so könnten wir sogar von Privilegien der Arbeiterschaft

sprechen. Es hat bereits die verehrte Frau Kollegin Probst davon gesprochen. Wenn sie es der Mühe wert fand, vom Tabakbau als Priviliegium der Bauernschaft zu reden, dann dürfte man wohl auch von dem Bier sprechen, das der Brauernacht gratis bekommt, und von dem Wein, den der Kellermeister vom Hauer bekommt. Was übrigens die paar Tabakpflanzen anbelangt, dürfen wir wohl den Bauern um das Vergnügen, dieses Kraut zu rauchen, das er selbst baut, nicht beneiden. Er muß diesen Genuss mit verschiedenen Gefühlen bezahlen und es ist nur, daß er statt Buchenlaub etwas rauchen kann, was halbwegs nach Tabak riecht. Ich glaube, wir dürfen, wenn wir soweit gehen wollen, auch die verbilligten Lebensmitteltransporte des Eisenbahnpersonals, sowie den Pächterschutz und den Schutz der Schrebergärtner als Priviliegium bezeichnen. Ich kann nur feststellen: seit ich in diesem Hause bin, habe ich bemerkt, daß sich die Priviliegien der Bauernschaft in absteigender Linie, die der Arbeiterschaft in aufsteigender Linie bewegen. (Lebhafte Zustimmung. — Abgeordneter Schiegl: Das müssen Sie beweisen!) Der Beweis liegt in den Verhandlungsschriften dieses Hauses, die so umfangreich sind, daß ich sie nicht alle gegenwärtig habe.

Auch der Auffassung des geehrten Vorredners über das Obst muß ich entschieden entgegentreten. Zu Beginn des Krieges ist mir auf dem Lande von sozialdemokratischer Seite gesagt worden: es geht nicht an, daß jetzt das Obst teurer wird; das Obst ist etwas, was der Bauer einfach holt, es ist ein Geschenk des Himmels und der Sonne: die Sonne scheint für alle und es ist deshalb nicht recht, daß die Sonne dem Bauern Früchte erzeugt und dem andern keine. Verehrte Anwesende! Ich bin selbst Obstzüchter und weiß etwas davon. Ich lade Sie ein, gehen Sie nach Vorarlberg oder Südtirol oder in eine andere Obstbaugegend und schauen Sie, ob das Obst von selbst kommt. Man muß düngen, und wer weiß, was heute ein Kilo Dünger kostet, der wird sich ausrechnen können was das erfordert. Man muß schneiden, putzen, pflegen, spritzen und hat auch einen Entgang an Gras. Wer diese Arbeiten unterläßt, dem fallen vielleicht alle fünf Jahre einmal Früchte in den Schoß. Wer aber regelmäßig ernten will, muß die Früchte dem Boden abtropfen.

Zur Sache selbst möchte ich mich auch noch ganz kurz äußern, und zwar beschränke ich mich hiebei wie die meisten Vorredner auf den Abschnitt I, der die Steuern für Getränke, speziell Branntwein und Most enthält. Ich anerkenne, daß die vorliegende Verbrauchssteuernovelle eine schwere Belastung aller Stände beinhaltet. Ich kann aber namens meiner Partei sagen, daß wir uns der Verpflichtung nicht entzüglich können, dennoch die Zustimmung dazu

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4219

zu geben, weil es notwendig ist. Eine nähere Begründung ist ja überflüssig.

Wenn man immer sagt, daß man sparen soll, so wäre es geboten, bei diesem Anlaß darauf zu verweisen, daß man gerade in der Einhebung dieser Steuern bedeuernde Vereinfachungen und Ersparnisse machen könnte. Man sollte da auf die besonderen ländlichen Verhältnisse Rücksicht nehmen und würde viel glatter und billiger zu dem gewünschten Steuererfolge kommen. Ich finde es zum Beispiel einfach unnötig, daß heute noch die Verordnung vom 5. Oktober 1920, St. G. Bl. Nr. 471, in ihrem § 1 bestehet, die von jedem Besitzer fordert, daß er, bevor er seine Produkte brennen darf, an die Behörde ein schriftliches Ansuchen richtet, um die Bewilligung zu bekommen. Wieviel Zeit geht da unnütz verloren! Die Bewilligung bekommt erfahrungsgemäß jeder glatt. Ich sehe auch nicht ein, warum heute noch das Verbot Rückstände von Kernobst zu brennen aufrecht bleiben soll. Ich meine, es wäre an der Zeit, im Interesse des Bundes wie des Bürgers diesen § 1 aufzuheben.

Was den steuerfreien Hastrunk anbelangt, so ist es ähnlich. Der steuerfreie Hastrunk des Bauern wird nicht so leicht gewonnen, wie manche meinen, in manchen Gegenden geht man da sehr rigoros vor. Es muß in erster Linie der Bauer, bevor er überhaupt den Hastrunk erzeugt, die Bewilligung einholen, daß er ihn erzeugen darf, dann muß er den strengen Nachweis dafür erbringen, daß er Grundbesitz hat, und darlegen, was für Grundbesitz er hat, und dann wird ihm die Bewilligung erteilt, und zwar in so knappem Ausmaß, daß er von dem steuerfreien Hastrunk seine Arbeiterschaft nicht voll befriedigen kann. Wenn er in den Bergen oben wohnt, muß er herunter, der Weinsteuerkommission anmelden, ich beabsichtige, steuerfreien Hastrunk zu erzeugen; am Tage der Erzeugung muß er wieder hingehen und sagen, jetzt schreite ich wirklich an die Erzeugung, und hat er ihn erzeugt, dann soll er wieder hingehen und melden, ich habe nun soundso viele Hektoliter erzeugt.

Berehrte Anwesende, das dürfen wir doch beinahe als Schikane auffassen! Bei uns zu Lande geht die Mosterzeugung so vor sich, daß es große Betriebsanlagen gibt, wo jeder Bauer seinen Most erzeugen kann. Ich meine, man könnte doch den Verhältnissen in den Ländern Rechnung tragen und bestimmen, was außerdem noch gesetzlich ist, daß der Besitzer der Lohnmosterei nur ein Register führt, die Menge des erzeugten Mostes auffüllt, wonach dann die Finanzbehörde ihre Steuer bemessen und wonach sie dann auch Stichproben in den Kellern vornehmen kann. Das tut sie auch, aber man fordert vom Mostbesitzer, wie mir mitgeteilt wurde, daß er zwei Verzeichnisse führt, eines

für den Eingang und eines für den Ausgang. Das ist nach meiner Meinung höchst überflüssig.

Es liegt auch gerade im Interesse der Bekämpfung des Alkoholismus, daß eine Differenzierung nach dem Gehalt des erzeugten Mostes erfolge. Heute wird reiner Apfelsaft, der bis zu 5 Prozent Alkohol enthält, genau so besteuert wie gewässerter Apfelsaft oder Birnsaft, gewässerter Most. Bei uns zu Lande nennt man den reinen Saft kurzweg „Saft“ und den gewässerten „Most“ und landesüblich ist es, daß man aus einem Zentner Obst 100 bis 150 Liter Most macht. Ein einfacher Zentner Obst gibt 35 Liter Saft. Der Bauer gibt also auf 35 Liter Saft mindestens 50 Liter Wasser und dieses Getränk nennt er Most. Das ist ein sehr schwaches, aber durststillendes Getränk, das keineswegs herauschend wirkt, auch in größerer Menge nicht, und für den Bauer unbedingt notwendig ist.

Nun muß er für diesen gewässerten Saft ebensoviel Steuer zahlen, wie wenn er reinen Saft erzeugt. Was ist die Folge davon? Er erzeugt nur mehr reinen Saft und wässert ihn vielleicht, erst unmittelbar vor dem Genuss zu einem Drittel, oder er wässert ihn nicht, wenn er genug Obst hat und trinkt dann reinen Saft, der fast wie Wein berauscht. Und der wird dann auch von den Kindern getrunken. Das ist gewiß nicht im Interesse der Bekämpfung des Alkoholismus gelegen. Es wäre also sehr am Platze, wenn da eine Differenzierung eingeführt würde, und dies könnte sehr einfach geschehen, wenn man einfach die Menge des erzeugten reinen Saftes an der Erzeugungsstätte zur Grundlage der Besteuerung nehmen würde und es dann jedem überließe, ihn nach Belieben zu wässern. Wer dann viel Wasser zugibt hat wenig besteuertes Getränk, wie es auch dem Minderbemittelten erschwinglich ist. Wer wenig hineingeben will, der hat eben ein höher besteuertes Getränk. Es wird darüber mit dem Herrn Finanzminister oder mit dem betreffenden Vertreter dieses Kessorts im Finanzministerium zu reden sein und ich hoffe, daß wir dadurch Vereinfachung schaffen.

Es ist auch noch eine merkwürdige Auffassung des Branntweinsteuergesetzes zu erwähnen. Es ist vor kurzem in unseren Landesblättern verlautbart worden, daß diejenigen, die im Herbst Branntwein erzeugen wollen, anzumelden haben, ob sie Zwetschken, ganzes Kernobst oder abgepresstes Kernobst usw. brennen wollen. Sie dürfen nicht in einem Fäß abgepresstes und ganzes Kernobst oder Steinobst und Kernobst beisammen haben. Haben Sie das, dann unterliegt das ganze Gefäß der Höchstbesteuerung der darin enthaltenen Produkte. Nun kommt es da auf die Finanzwachorgane an. Findet ein Organ in einem Maischesfäß, wenn er eine Probe herausnimmt, ein paar Zwetschensteine, so besteuert er das ganze Fäß mit dem Höchstsaft. Das geht

4220

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

nicht an, das ist eine burokratische Auffassung. (*Abgeordneter Schiegl: Er hat recht!*) Ich werde den Herrn Zwischenruf vom Gegenteil überzeugen. Wenn ich ein Bauer bin und mein Obst, das unreif abfällt, zusammenlaube, zerquetsche und in die Stande hineingebe, dann füllt sie sich im Laufe des Herbstes allmählich an. Nun habe ich zum Beispiel sechs Zwetschenbäume, von denen fallen dann und wann angefaulte, zerfetzte Zwetschen herunter. Soll ich sie liegen lassen? Sie eignen sich nicht zum Kochen und auch nicht zum Rohgenuss. Soll ich sie liegen lassen, oder soll ich die zehn Zwetschen zusammenlaufen und in das Faß unter das Kernobst hineinwerfen? — Oder folgender Fall: Im Herbst, nachdem die Mosterei eingestellt ist, da sind noch einige Dutzend Äpfel liegen geblieben, die vom Frost überrascht wurden. Was soll ich tun? Ich nehme sie, zerquetsche sie und werfe sie ins Faß, das die abgepreßten Rückstände von der Mosterei enthält. Jetzt sind also im Fasse vielleicht ein Hutt voll vollsaftige Früchte. Das Organ kommt, kaut das ganze oben liegende vollsaftige Obst heraus und das ganze Gefäß wird mit dem Höchstsaft besteuert.

Das ist burokratisch, das soll nicht sein. Da soll man den Begriff, was „abgepreßt“ ist, umschreiben. Die Sache hat auch schon einmal den Vorarlberger Landtag beschäftigt. Es kommt auch vor, daß das Kontrollorgan ein abgepreßtes Faß Maische untersucht, bis zum Grunde hinabbohrt und saftige Treber herausbringt; dieser Saft wird der Versuchsstation eingeschickt. Diese stellt fest: „Vollwertiger Apfelsaft, vollwertiges Obst“. Aus diesen Rückständen sind aber pro 100 Kilogramm 60 bis 70 Liter Saft abgepreßt worden. Man hat aber nicht gefragt, wieviel vollwertiger Saft im ganzen Faß drinnen ist. Das ganze Faß galt als vollwertiges Obst. Es wäre an der Zeit, hier einmal zu reformieren.

Es wäre auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt von Vorteil, daß wir im Brantweinsteuergesetz eine Differenzierung für wirklich stark abgepreßtes Obst machen. Es ist „abgepreßtes Obst“ wohl vorgesehen, aber der Begriff „abgepreßt“ wird, wie früher gesagt, ganz verschieden ausgelegt. In der Schweiz arbeitet man in dieser Beziehung rationeller als bei uns. Die großen Mostereien, die 100 oder 1000 Waggons Obst zermahlen und zu Most verarbeiten, geben ihre gesamten Rückstände in große Zementbottiche, die in der Erde liegen. Da wird alles im Winter gebrannt und die Alkoholausbente ist so groß, daß aus dem Alkoholertrag die gesamten Regelkosten dieser großen Betriebe gedeckt werden können. Bei uns in Vorarlberg wirkt man die Rückstände vielfach hinaus und wirft damit eine Menge sehr wertvollen Alkohols fort. Wenn wir diesen Alkohol gewinnen würden — wir

brauchen ihn ja nicht selbst zu trinken, wir führen ja Alkohol ein — so könnten wir ihn der Alkoholfabrikation zur Verfügung stellen und hätten einen volkswirtschaftlichen Nutzen.

Ich möchte nun zum Schluß kommen. Ich wollte durch die letzten Aussführungen nur darum, daß einerseits diese Privilegien mit großen Schikanen verbunden sind und nicht als wirkliche, reine Privilegien aufzufassen sind, daß es aber anderseits an der Zeit wäre, daß das Finanzministerium daran geht, das Most-, Wein- und Branntweinsteuergesetz zu reformieren und sich dabei von Leuten beraten zu lassen, die die Sache praktisch kennen und verstehen. Dann würde das nicht einen Schaden, sondern einen Nutzen für den Staat bedeuten. (*Ruf: Alkoholverbot!*) Von einem Alkoholverbot wollen wir nicht reden. Ich bin selbst kein Antialkoholiker; ich trinke wenig Alkohol und strebe immer danach, die Menschheit soweit zu bringen, daß sie aus freiem, starken Willen dazu kommt, den Alkoholgenuss nicht zu übertreiben. Erziehung und Aufklärung des Volkes ist notwendig. (*Zwischenrufe.*) Viel schöner ist es, wenn einer zwar Alkohol besitzt und trotzdem keinen verbraucht, als wenn er nur gezwungenermaßen dieses Volksgift meidet. Ich bin durchaus nicht für einen übermäßigen Alkoholgenuss, könnte mich aber niemals entschließen, einem absoluten Alkoholverbot zuzustimmen. (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Ich will mich nicht weiter mit Zwischenrufen beschäftigen. Ich glaube, es ist Zeit, daß ich schließe und ich erkläre nur, daß wir aus den bekanntgegebenen Gründen für dieses Gesetz stimmen werden. (*Beifall und Händeklatschen.*)

**Präsident Dr. Dinghofer:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Pölzer.

**Abgeordneter Pölzer:** Hohes Haus! Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn nicht der Herr Abgeordnete Eisenhut einige Dinge gesagt hätte, die nicht unwidersprochen bleiben können. Er hat erklärt, im Interesse der kleinen Leute auf dem Lande zu sprechen. Wer aber die Verhältnisse der weinbaubetreibenden Bevölkerung kennt, weiß ganz genau, daß die kleinen Leute von dem Privilegium, das sie hier in Form der Steuerbefreiung bekommen, absolut nichts haben. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß die kleinen Leute, die fünf bis zehn Hektoliter Wein ernten, diese Ernte, wie Kollege Weigl bestätigt hat, nach der Reise sofort verkaufen. Die hohen Gewinne haben die großen Weinproduzenten, die in der Regel auch zugleich Weinhandler sind. (*Zustimmung.*) Unsere Eisenbahner könnten Ihnen schon Auskunft geben, wie die Weinproduzenten eigentlich aussiehen. Die großen Weinproduzenten, die Ihren Kreisen nahestehen, sind zugleich Weinhandler und führen dreimal so viel

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4221

Wein aus Ungarn ein, als sie hier produzieren. Das sind die Stände, um die Sie heute hier rausen und streiten. Sie kämpfen für die Niesengewinne, die aus der Steuerdifferenz hervorgehen.

Sie motivieren den ungeheuren Weinpreis damit, daß die Arbeitslöhne auf dem Lande ungeheure sind. Ich kann nur eines feststellen: Ich war heuer im Mai in Rust, wo ausschließlich Weinbau betrieben wird, und die Weinbauarbeiter in Rust haben damals ohne Kosten und ohne den famosen Hastrunk einen Taglohn von 900 K gehabt. (*Hört! Hört!*) Das war zu einer Zeit, wo schon das Kilo Mehl 780 K gefosst hat. Erst jetzt ist es der Organisation der Landarbeiter gelungen, für diese armen Teufel, die wirklich ganz ausgerackert und ausgeschunden waren, einen etwas besseren Lohn zu erzielen. Dort, wo wir die Organisation haben, sind wir ja in der Lage, den ländlichen Arbeitern etwas bessere Löhne zu verschaffen, aber es zeigt sich im Burgenland, wo wir die Organisation nicht haben, daß die von den Weinbauern erbärmlich ausgebeuteten Arbeiter von den hohen Weinpreisen absolut nichts haben.

Sie reden von einem Privilegium der Arbeiter, Sie reden von den Eisenbahnkarten. Nicht nur, meine Herren, daß Sie den Arbeitern schlechte Löhne zahlen, so ruhen Sie — wiederum die Kosten — die Kleinen aus. Um die Kleinen dreht es sich hier nicht, die Kleinen sind ganz unserer Meinung, die Kleinen am Lande leiden unter derselben Belastung wie die städtische Bevölkerung. Die Kleinen müssen, wenn sie ein Viertel Wein trinken, es genau so teuer bezahlen, wie der Arbeiter in der Stadt, und selbst ländliche Arbeiter, die bei ihnen arbeiten, werden davon betroffen. Ich möchte Sie einmal hinausführen und den famosen Hastrunk kosten lassen, den sie Ihren Arbeitern geben und von dem Sie immer sprechen. (*Zwischenrufe.*) Ihr selbst trinkt schon einen besseren Hastrunk, das wissen wir, aber Eure Arbeiter bekommen oft einen Hastrunk, den sicherlich von den Herrn Produzenten keiner trinken würde. (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Die Geschichte kennen wir schon (*Ruf: Die haben den Kellerschlüssel genau so wie ich!*) Dazß Sie einem Arbeiter den Kellerschlüssel geben, das können Sie jemanden erzählen, der nie am Lande war. (*Fortgesetzte Zwischenrufe.*)

Wenn Sie von einem Privileg der Eisenbahner reden, dann möchte ich Ihnen Ihre Privilegien vorhalten (*Zwischenrufe*), Sie haben vor allem das Privileg, daß Ihnen die Arbeiter im Jahre 30 bis 70 Tage umsonst arbeiten müssen, wenn sie den Arbeitern eine schlechte Wohnung geben. Ich habe das schon verschiedenen Herren von Ihrer Seite gesagt. Gerade in den Weingegenden, in der Krems und in der Mistelbacher Gegend, sind die Verhältnisse der Arbeiter, die im Weingarten

arbeiten, die schlechtesten. Sie müssen 30 bis 70 Tage im Jahre für die Wohnung arbeiten. (*Zwischenrufe.*) Ist das nicht ein Privileg? (*Abgeordneter Diwald: Wir geben Ihnen auch unsere Pferde!*) Der Zwischenruf, den Sie jetzt gemacht haben, paßt mir gerade. Wenn Sie hinaus kommen in die Kreise der Landarbeiter, der Kleinbauern und Häusler, dann können Sie ein Klagespiel hören über den Zug und das Zeug, das Sie Ihnen zur Verfügung stellen. Ich kann nur sagen, daß es nie so schlecht war wie gerade jetzt. Der Arbeiter muß 10 bis 12 Tage räkern, bis Sie ihm mit Ihren Pferden ein paar Fuhren machen, und aus politischen Gründen spannen Sie dem landwirtschaftlichen Arbeiter oft gar nicht ein. (*Zustimmung. — Zwischenrufe.*) Es kommt noch so weit, daß sich die Arbeiter, die ein halb Joch Grund haben, selber in den Pflug einspannen und arbeiten, weil die großkopfseiten Bauern einfach nicht einspannen und den Arbeitern nichts machen wollen. Das ist die Wahrheit. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen. — Widerspruch und Zwischenrufe.*) Natürlich, die Peitschenhiebe tun weh. Ich hätte bestimmt nicht davon gesprochen, wenn der Herr Abgeordnete Eisenhut nicht von den ungeheuren Löhnen und von den Wohlstaten, die Sie dem Arbeiter erweisen, gesprochen hätte. Da muß darauf geantwortet werden, daß Sie keine Wohlstaten erweisen, sondern daß Sie in jeder Beziehung, was den Geldlohn, Wohnung usw. anbelangt, die Arbeiter in einer Weise ausbeuten, wie es der schäbigste Fabrikant nicht zusammenbringt. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Wir wissen ganz gut, daß es den kleinen Leuten am Lande nicht sehr gut geht. Wenn hier gesprochen wird von der Verschuldung am Lande, gebe ich zu, daß manche Bevölkerungsschichten am Lande verschuldet sind. Aber dazu können Sie doch nicht die Schichten rechnen, die Sie vertreten. Wenn man am Lande sieht, wie es hergeht, wenn eine Tochter ausgeheiratet wird, was sie für eine Mitgift bekommt, kann man sich einen Begriff davon machen, was gerade Ihre Leute, nicht die Kleinen, sondern wiederum die Großen sich während des Krieges und nach dem Kriege erwirtschaftet haben. Das ist gar kein Geheimnis. Der Herr Kollege Eisenhut hat auch davon gesprochen, was Sie während des Krieges geleistet haben, wie billig Sie die Eier verkauft haben, wie billig Sie die Butter verkauft haben. Davon können die Wiener und die Konsumenten auf dem Lande reden, wie billig Sie verkauft haben! Bekommen hat das nicht der arme Arbeiter, der Arter, der Christ, der hinausgegangen ist, sondern der Schachter vom Kai, jeder, der sehr viel hergegeben hat. „Wer mehr hergibt, der kriegt!“ hat es geheißen. Das waren Ihre Wohlstaten auf dem Lande. (*Zwischenrufe.*) Sie haben die Schleichhändler begünstigt, Sie haben den Schleichhandel gezüchtet

4222

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

und Sie haben niemanden anderen verkauft als dem Schleichhändler, der sehr viel hergegeben hat. Sie haben sich alles hinauskommen lassen. Klaviere haben Sie sich hinaus bringen lassen, goldene Zähne haben Sie sich gekauft, kurz und gut, alles, was es nur gibt, haben Sie im Schleichhandel gekauft. (Lebhafter Beifall.)

Ich kann damit schließen, daß ich sage: Eben deshalb, weil die Weinsteuer nur den Großen zugute kommt und nicht den kleinen Produzenten, werden wir gegen das Gesetz stimmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident Dr. Dinghofer:** Zum Worte ist noch gemeldet der Herr Abgeordnete Dersch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dersch:** Hohes Haus! Der geehrte Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß die Steuer nur den Kleinen treffen würde und den Großen nicht. Ich muß Ihnen sagen, daß, wenn diese Produktionssteuer, die von uns verhindert worden ist, geschaffen worden wäre, sie den kleinen Mann so gut getroffen hätte wie jeden anderen. Da muß mir der Herr Vorredner recht geben. Es wäre niemandem mehr möglich gewesen, einen Liter Wein zu trinken, denn er hätte müssen 500 K Steuer dafür zahlen. Wenn Sie sagen, hochgeehrter Herr Kollege, Sie sind ein Antialkoholiker, so kann ich Ihnen nicht glauben, weil Sie vorhin wie vom schlechten Wein die Rede war, erwähnt haben, daß der 1921er sehr gut ist. (Zwischenrufe.) Da werden Sie auch einen getrunken haben (lebhafte Heiterkeit), sonst hätten Sie das nicht zugeben können.

Der Herr Kollege Högl betont immer, daß alle diejenigen, die Wein trinken, vergiftet sind. Wenn ich mir das Haus und die Männer hier auf allen Seiten des Hauses betrachte, so finde ich, daß gerade diejenigen, die Wein trinken, die allerlebenslustigsten sind und nicht vergiftet sein können. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Sie haben in der letzten Zeit gar nichts besseres zu tun als über die Bauern zu schimpfen. Sie dürften sich darauf ein Patent genommen haben. Ich möchte Ihnen den Rat geben, meine hochverehrten Herren: Werden Sie Bauern, werden Sie Weinbauern, probieren Sie es einen Monat lang und ich sage Ihnen: Sie würden kein Wort mehr davon reden, Sie würden ruhig hier auf ihren Plätzen sitzen und sagen: „Ich habe in den vier Wochen genug geschwitzt, ich werde hier nichts mehr sagen!“

Es ist auch von dem famosen Hastrunk gesprochen worden. Der Herr Kollege Pölzer hat gesagt: das ist ein famoser Hastrunk, aber die

andern Herren haben wiederum verlangt, daß dieser famose Hastrunk besteuert wird. Ja, wie verträgt sich das? Auf der einen Seite soll er besteuert werden, auf der andern Seite ist er eh' nichts wert? Sie sehen, daß Sie unter sich selbst nicht eins sind. Wenn der eine so sagt und der andere so..... (Abgeordneter Sever: Der, den Sie trinken, ist schon gut!) Vielleicht werden Sie mehr trinken, Herr Kollege als ich; mir werden Sie es nicht beweisen können.

Es ist vom Kollegen Pölzer auch erwähnt worden, daß der Bauer dem Arbeiter nicht eingespannt. Ich möchte ihn fragen, in welcher Gemeinde das der Fall war. (Rufe: In allen Gemeinden!) Dem muß ich absolut widersprechen. Allen Taglöhnnern, die bei mir in Arbeit waren und auch bei andern, wird eingespannt. (Zwischenrufe.) Wenn Sie das behaupten, dann muß ich Ihnen sagen, es kann vorkommen, daß bei dem einen oder andern nicht eingespannt wird. Glauben Sie, meine Verehrten, wenn ich einen Arbeiter heute zusammenschimpfe, wie nur was, und ihm morgen sage, er soll mir bei der Arbeit helfen, daß ich den zur Arbeit bekommen werde? Gerade so ist das Gegerverhältnis. Wenn dieser Arbeiter den Bauern zusammenschimpft und der am nächsten Tag kommt und ihm sagt: Jetzt ackere mir meinen Acker, so wird er auch nicht so ungeschickt sein. Es gibt auf beiden Seiten Leute, mit denen man nicht einverstanden sein kann, sowohl bei Ihnen, als auch — ich gebe das zu — bei uns. Dem widerspreche ich nicht, da muß man schon konsequent bleiben. Es ist daher nicht am Platze, daß in der Weise und in dem Sinne gesprochen wird, daß man den ganzen Bauernstand generalisiert, und ich möchte den Herrn Kollegen Pölzer schon einladen, mir die Namen aus meinem Bezirke zu nennen, denn es ist vom Wolfersdorfer Bezirk die Rede gewesen. Aber das wird er nicht tun, das ist ja richtig. Es ist auch davon gesprochen worden, daß die Bauern lauter Schleichhändler sind. Nun ja, ich könnte Ihnen Namen aus Ihren Reihen nennen, die hier gesessen sind und auch hinausgekommen sind. (Zwischenrufe.) Sie werden mich nicht zwingen, daß ich Namen nennen muß. Man wird das nicht tun, man wird nicht persönlich werden, aber wenn Sie es tun, dann muß man persönlich werden. Ich möchte Ihnen nur sagen: Überlegen Sie sich's, werden Sie einmal Bauern, denn ihr seid nicht so ungeschickt, ihr seid schon imstande gewesen, Dampfmühlenbesitzer zu werden, ihr seid schon imstande gewesen, Zeitungsherausgeber zu werden, was gewiß einträglichere Geschäfte sind, aber Bauern seid ihr nicht geworden, ebensowenig wie Juden schon Bauern geworden sind! Daher möchte ich schon sagen, wir stimmen für das Gesetz aus dem einfachen Grunde, weil wir glauben, daß es recht und gerecht ist. (Beifall.)

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4223

**Präsident Dr. Dinghofer:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

**Berichterstatter Pauly:** Die in der Debatte zum Ausdruck gekommenen Abänderungsanträge habe ich bereits in meinem Referate behandelt. In der Debatte selbst wurden keine neuen Anträge gestellt, ich bitte daher um Annahme der Vorlage, wie sie vom Finanzausschusse hier beantragt wird.

**Präsident Dr. Dinghofer:** Ich bitte, die Plätze einzunehmen, meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Abschnitt I, „Getränkesteuer“:

Zu § 1 liegt zunächst ein Abänderungsantrag, beziehungsweise ein Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Schiegl vor, und zwar in der Richtung, daß im § 1, Absatz 1, Zeile 3, die Zahl „6000“ in 4000 abgeändert werde. Ich werde daher über diesen Absatz 1 in der Fassung des Ausschusses mit Hinweglassung der Ziffer „6000“ abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche § 1 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich bringe nun den Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Schiegl zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche für die Ziffer „4000“ sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Nach einer Pause:) Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche nach dem Ausschusstantrag für die Ziffer „6000“ sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu Absatz 2, Absatz 3 und Absatz 4 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche Absatz 2 bis einschließlich Absatz 4 des § 1 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu Absatz 5 des § 1 sind zwei Gegenanträge gestellt worden; ein Antrag des Herrn Abgeordneten Schiegl, welcher dahin geht (liest):

„§ 1, Absatz 5, hat zu lauten:

(6) Der § 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 95, wird aufgehoben.“

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages hat der Abgeordnete Schiegl auch noch einen

Eventualantrag gestellt, der folgendermaßen lautet (liest):

„Dem § 1 sind als Absatz 6 und 7 einzufügen:

(6) dem § 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 95, wird als Absatz 3 angefügt:  
Absatz 3.

Die in Absatz 1, zugestandene Steuerbefreiung kann nur von jenen Personen in Anspruch genommen werden, die nicht auf Grund eines anderen Gesetzes einen steuerfreien Hastrunk bereits genießen.“

(7) Der § 1 des Finanzministerialerlasses vom 21. Juli 1899, R. G. Bl. Nr. 130, B. Bl. Nr. 149, wird dahin abgeändert, daß die abgabefreie Branntweinmenge einheitlich mit 28 Liter festgesetzt wird.

Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 8.“

Dann liegt noch ein Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Lanner und Genossen vor, wonach im § 1, Absatz 5, an Stelle der Ziffer „500“ die Ziffer „250“ gesetzt werden soll.

Ich werde zunächst über den Antrag Schiegl, und zwar über seinen Hauptantrag abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich abstimmen über den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Schiegl. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist in der Minderheit; ist abgelehnt.

Jetzt bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung mit Hinweglassung der Ziffer „500“. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche Absatz 5 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Lanner, der dahin geht, daß an Stelle der Ziffer „500“ die Ziffer „250“ zu setzen sei. Wer für die Ziffer „250“ ist, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; ist abgelehnt.

Wer für die Fassung des Ausschusses, also für die Ziffer „500“ ist, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Bei Absatz 6 liegt kein Gegenantrag vor. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche

4224

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

Absatz 6, in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist angenommen.

Bei § 2 haben wir einen Gegenantrag, des Herrn Abgeordneten Schiegl, der dahin geht (*liest:*)

„In § 2, Zeile 3, ist die Zahl „600“ in „400“ und in Zeile 4 die Zahl „3600“ in „2400“ abzuändern.“

Ich werde daher den § 2 in der Form zur Abstimmung bringen, daß ich zunächst die Ziffern „600“ und „3600“ auslasse. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den § 2 in der Fassung des Ausschusses mit Hinweglassung der Ziffern „600“ und „3600“ annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Schiegl, daß die Zahl „600“ in „400“, die Zahl „3600“ in „2400“ abgeändert werde, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist die Minderheit; ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die Fassung des Ausschusses, also die Ziffern „600“ und „3600“ annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist angenommen.

Bei § 3, Absatz 1, mache ich darauf aufmerksam, daß der Ausschuß selbst einen Zusatz beantragt hat, der den Herren wahrscheinlich nicht vorliegt, wo es nämlich nach den Worten: „gehemmt wurde“, heißen soll: „für unvergorenen (süßen) Met“ und am Schlusse dieses Absatzes noch außerdem heißen soll (*liest:*)

„Die Bestimmungen der §§ 6, 7 und 8 des Weinstuergesetzes vom 6. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 125, finden auch auf Beerenzust und Beerenwein Anwendung.“

Das ist das Gefüge, das uns vom Ausschuß vorliegt.

Nun liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Schiegl vor, der dahin geht, daß § 3, Absatz 1, folgendermaßen lauten soll: in den Anfangsworten: „Die Weinstuerer“ bis zu den Worten: „gehemmt wurde“, beziehungsweise bis „für unvergorenen (süßen) Met“ in der Fassung des Ausschusses; aber an Stelle der Worte: „auf 3000 K vom Hektoliter, für alle anderen weinstuergeschichtigen Getränke auf 50.000 K vom Hektoliter erhöht“, beantragt der Herr Abgeordnete Schiegl die Worte: „auf 6000 K vom Hektoliter, für alle anderen weinstuergeschichtigen Getränke,

die aus dem Auslande eingeführt werden, auf 30.000 K und die im Inland erzeugt werden, auf 80.000 K vom Hektoliter erhöht“.

Ich bringe daher zunächst den § 3. . .

Abgeordneter Sever: Ich bitte um das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung!

Präsident Dr. Dinghofer: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Sever zur formalen Geschäftsbehandlung das Wort.

Abgeordneter Sever: Ich bitte um Auszählung bei der Abstimmung über den Antrag Schiegl und um Konstatierung des Stimmenverhältnisses.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte sehr, ich werde dem Ersuchen nachkommen.

Ich lasse zunächst abstimmen über § 3 in der Fassung des Ausschusses, soweit keine gegenseitige Anschauung besteht, also von den Worten: „Die Weinstuerer“ bis einschließlich der Worte: „für Süßen Met“.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Teil des § 3 in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Schiegl.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schiegl ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*)

Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Stimmenzählung vorzunehmen. (*Nach Auszählung des Hauses:*) Der Antrag des Herrn Abgeordneten Schiegl ist mit 78 gegen 63 Stimmen abgelehnt.

Wir kommen daher jetzt zur Abstimmung über die strittigen Worte in der Fassung des Ausschusses, also über die Worte (*liest:*)

„auf 3000 K vom Hektoliter, für alle anderen weinstuergeschichtigen Getränke auf 50.000 K vom Hektoliter erhöht“.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Rest des § 3, Absatz 1, und Absatz 2 in der Fassung des Ausschusses ab. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesen Teil des § 3 annehmen wollen, sich

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4225

von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist angenommen.

Es liegt noch ein weiterer Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Schiegl zu § 3 vor, und zwar, daß dem § 3 als Absatz 3 folgendes anzufügen sei (*liest*):

(3) „Dem § 9 des Gesetzes vom 6. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 125, wird als Absatz 4 angefügt:

(4) Die im § 8, Absatz 6, und § 9, Absatz 1 und 3, zugestandene Steuerbefreiung kann nur von jenen Personen in Anspruch genommen werden, die nicht auf Grund eines anderen Gesetzes einen steuerfreien Haushalt bereits genießen.“

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Schiegl zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Bei § 4 liegt kein Antrag vor. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche § 4 in der Fassung des Ausschusses, und zwar mit der Korrektur, daß es im Absatz 2 heißt (*liest*): „die Bestimmungen des § 3, Absätze 3 bis 6“, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist angenommen.

Zu „II. Aufhebung der Mineralölsteuer“ liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Schiegl vor, daß als neuer § 5 einzufügen sei (*liest*):

### „§ 5.

Ein Zehntel des Erträgnisses der Branntweinabgabe, Bier- und Weinsteuern ist zur Bekämpfung der Trunksucht zu verwenden. Die Verwendung wird durch Gesetz geregelt.“

Im Falle der Annahme dieses § 5 wäre der bisherige § 5 als § 6 usw. zu bezeichnen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Schiegl annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Minderheit. Er ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über einen Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Schiegl, daß es dann im § 5 heißen soll (*liest*):

„Die im Staatsvoranschlag für das Jahr 1922 unter Kapitel 25, Titel 3, § 2, Unterteilung 2, Post Nr. 3, aufscheinende Kreditpost für die Bekämpfung der Trunksucht wird von 50 Millionen Kronen auf 1000 Millionen Kronen erhöht.“

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche für diesen Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Schiegl stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 5 in der Fassung des Ausschusses. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche § 5 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Es ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Abschnitt III „Zuckersteuer“ liegt ein Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Schiegl vor, daß im § 6, Absatz 2, lit. a, die Ziffer „15.000“ in „30.000“, bei Ablehnung dieses Antrages in „25.000“ und Ablehnung auch dieses Antrages in „20.000“ abzuändern sei.

Ich werde daher über den § 6 zunächst in der Fassung des Ausschusses mit Hinweglassung der Ziffer 15.000 abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche § 6 in der Fassung des Ausschusses unter Weglassung dieser Ziffer annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Schiegl, wonach die Ziffer 30.000 einzufügen ist. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche für die Ziffer 30.000 sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Es ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche für die Ziffer 25.000 — Eventualantrag Schiegl — sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ebenfalls abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche für den zweiten Eventualantrag, Ziffer 20.000, sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Gleichfalls die Minderheit. Ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche für die Ziffer 15.000 sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Es ist die Mehrheit. Angenommen.

Abschnitt IV „Zündmittelsteuer“. Vom § 7 bis zum Schlusse des Gesetzes, also bis einschließlich § 11, liegen keine Abänderungs- und Gegenanträge vor. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche § 7 bis einschließlich § 11, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz-

und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (992 der Beilagen), betreffend die Süßstoffsteuer.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Pauly die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Pauly:** Der Finanz- und Budgetausschuss hat die Vorlage der Bundesregierung Nr. 992 der Beilagen in Beratung gezogen und von der Ansicht ausgehend, daß es tatsächlich zu begrüßen ist, wenn Monopole, die dem Staate kein Ertragnis liefern, bei denen sogar die Betriebskosten viel größer sind als ihr budgetmäßig auffcheinender Ertrag, aufgelassen werden und wenn wiederum die Form der Verbrauchsabgaben gewählt wird, hat der Finanzausschuss die Aufhebung des Süßstoffmonopols beschlossen und dafür einer Verbrauchsabgabe für künstliche Süßstoffe zugestimmt.

Abänderungsanträge wurden im Finanzausschuss nicht gestellt. Der Finanzausschuss erlaubt sich daher, dem hohen Hause das Gesetz zur Annahme zu unterbreiten.

**Präsident Dr. Dinghofer:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Es liegen weder Gegen- noch Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über das Gesetz unter Einem abstimmen und bitte diejenigen Frauen und Herren, die § 1 bis einschließlich § 10, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (991 der Beilagen), betreffend die Essigsäuresteuer.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pauly; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Pauly:** Der Finanzausschuss hat sich mit der Beratung der Vorlage der Bundesregierung (991 der Beilagen) beschäftigt. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß zwischen der Behandlung des Gährsigs und des künstlich erzeugten Essigs eine ziemlich große Differenz ist, welche von der einzigen hier vorhandenen Erzeugungsstätte lukriert wird, hat man, um eine gleichmäßige Verteilung zu erreichen, beschlossen, eine Besteuerung der Essigsäure einzuführen. Die Essigsäure wird in einer einzigen Fabrik erzeugt. Diese Fabrik hat überdies ihren Betrieb bereits zur Hälfte in die Tschecho-

Slowakei verlegt. Es hat daher der Finanzausschuss nach einer ziemlich eingehenden Debatte den Beschuß gefaßt, dieser Besteuerung der Essigsäure zugestimmen.

Besondere Anträge wurden nicht gestellt. Abänderungsvorschläge liegen nicht vor. Der Finanzausschuss stellt daher den Antrag, in die Beratung des Gesetzes einzugehen und es anzunehmen.

**Präsident Dr. Dinghofer:** Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem abführen. (Zustimmung.) Zum Worte ist der Herr Abgeordnete Eldersch gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Eldersch:** Hohes Haus! Es ist ein merkwürdiges Gesetz, das hier von der Regierung und dem Finanzausschusse zur Annahme empfohlen wird. Es ist ein Strafgeld auf den Preis eines Surrogats. Es ist der Technik gelungen, Essig aus Essigsäure herzustellen, der billiger ist, als der im Gährungswege erzeugte Essig. Damit nun die Gährungsindustrie die Konkurrenz mit dem billigen Essigsäureessig bestehen kann, wird ein Gesetz gemacht, mit welchem auf den Liter Essigsäure eine Steuer von 1500 K gelegt wird, so daß jeder Liter Essig, der aus Essigsäure hergestellt wird, um nahezu 40 K verteuert wird.

Das Gesetz scheint sich ganz irrtümlich in den Finanzplan verlaufen zu haben; es hat nämlich nicht den Zweck die Staatseinnahmen besonders zu erhöhen, sondern es hat den Zweck, die Gährungs-essigindustrie vor der Konkurrenz der Essigsäure durch Besteuerung der letzteren zu schützen. Daß eine solche Zuminutung an die Gesetzgebung mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden muß, liegt auf der Hand. Es ist festzustellen, daß die Gährungs-essig-industrie ohnedies mit dieser einzigen Fabrik, die Essigsäure erzeugt, in einer innigen Geschäftsverbindung steht, denn es ist die Freigabe von Essigsäure für die Erzeugung von Essig ständig gedrosselt worden. Es ist nur wenig Essigsäure im Inlande frei gegeben worden, der größte Teil derselben ist ins Ausland exportiert worden. Es wird also der finanzielle Erfolg dieser Steuer ein so geringer sein, daß davon absolut nicht gesprochen werden kann, daß diese Steuer einen wesentlichen bemerkenswerten Bestandteil der Vermehrung der Staatseinnahmen bilden würden, die doch durch den Finanzplan bewirkt werden soll.

Es ist davon gesprochen worden, daß es zweckmäßig sei, die Essigsäure zu besteuern, da Essig, aus Essigsäure hergestellt, gesundheitsschädlich sei und was dergleichen Vorwände mehr sind. Wenn das wahr wäre, daß Essig, aus Essigsäure hergestellt, gesundheitsschädlich ist, dann müßte das Gesundheitsamt die Erzeugung von Essig aus Essigsäure unter allen Umständen verbieten. Das ist aber nicht richtig.

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4227

Der Essigsäureessig wird wegen seines niedrigen Preises von den ärmeren Volksschichten begehrte und es haben sich bisher Gesundheitsstörungen nicht gezeigt.

Es wird auch behauptet, daß die Verbillsigung bei der Essigerzeugung aus Essigsäure nicht den Konsumenten zugute kommt, sondern widerrechtlich von den Händlern in Anspruch genommen wird. Sicherlich gibt es ja Händler, die, wenn sie können, den Konsumenten anschmieren. Da aber der Konsument unter allen Umständen zwischen Essigsäureessig und im Gährungsweg hergestellten Essig unterscheiden kann, kommt dieser Umstand nicht in Betracht. Zudem könnte man ja, was in gar nicht umständlicher Weise möglich wäre, die Verfügung treffen, daß Essigsäureessig etwa so wie Margarine nur mit bestimmten Marken und in bestimmten Verpackungen zur Ausgabe gelangen darf, so daß eine Täuschung des Publikums nicht möglich ist. Aber es handelt sich bei diesem Gesetz, wie gesagt, überhaupt nicht um den Schutz der Konsumenten, sondern darum, der ganzen Bevölkerung den Essig zu verteuern, und hiezu bietet diese Steuer die Handhabe, die die Verteuerung des Essigsäureessigs in die Wege leitet. Wir lehnen also eine solche Maßnahme, die einseitig zum Schutze einer Industrie vorgeschlagen wird und mit dem Finanzplan eigentlich nicht das geringste zu tun hat, auf das entschieden ab. (Beifall).

**Präsident Dr. Dinghofer:** Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Abänderungsanträge sind keine gestellt, ich bitte daher diejenigen Frauen und Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 18, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (986 der Beilagen), betreffend die Finanzzolltarifnovelle. Dieser Punkt soll im Einvernehmen der Parteien von der heutigen Tagesordnung abgesezt werden.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist mit Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Infolgedessen kommt der Punkt 12 der Tagesordnung zur Verhandlung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (985 der Beilagen), betreffend das Abgabenteilungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gürler; ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Dr. Gürler:** Hohes Haus! Die Gesetzgebung der letzten Zeit hat es notwendig gemacht, daß Änderungen im Abgabenteilungsgesetz vorgenommen werden, um das Verhältnis der Perzeption von Einnahmen zwischen den einzelnen Gebietskörpern nicht zu erschüttern. Die Regierung hat demgemäß eine Novelle zum Bundesgesetz vom 3. März 1922 eingebracht und der Finanzausschuß hat diese Novelle in Beratung gezogen. Es haben sich dabei einige Änderungen als notwendig herausgestellt, weil auch der Finanzplan selbst im Laufe der Beratungen einige Veränderungen erfahren hat. Es entfallen infolgedessen aus Artikel 1, Punkt I, § 1, die Worte „die Weinproduktionsabgabe“. Dann treten im gleichen § 1 auf Seite 2 der Beilage an die Stelle der Worte „die Mineralölsteuer“ die Worte „die Verbrauchsabgabe für künstliche Süßstoffe“.

In Punkt II hat bei § 2, Absatz 1, hinter dem Worte „Biersteuer“ das Wort „und“ eingefügt zu werden; dafür entfallen nach den Worten „der Weinsteuer“ die Worte „und der Holzproduktionsabgabe“.

Im Punkt III, § 2, Absatz 3, entfällt der erste Satz dieses Zusatzes und der Zusatz beginnt mit den Worten „Bei der Holzausfuhrabgabe“.

Im Punkt IV, § 3, Absatz 2, entfallen auf Seite 3 der Vorlage die Worte „vom Zeitpunkte der Wirksamkeit des Gesetzes über die Holzproduktionsabgabe an gebühren den Ländern 30 vom Hundert des Ertrages dieser Abgabe“.

Im § 3, Absatz 6, entfällt in dem Worte „Abgabenteilungsgesetznovelle“ das Wort „Gesetz“, so daß es zu lauten hätte: „Abgabenteilungsnovelle“. Dieselbe Änderung hat der Finanz- und Budgetausschuß auch in dem Titel des Gesetzes vor genommen, so daß der Titel des Gesetzes nicht mehr „Abgabenteilungsgesetznovelle“, sondern „Abgabenteilungsnovelle“ lautet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Vorlage der Bundesregierung mit den aus der Verhandlung des ganzen Finanzplanes sich ergebenden Abänderungen zum Beschlusse erhoben und mich als seinen Berichterstatter beauftragt, das hohe Haus zu bitten, diesen Beschluß des Finanzausschusses in der Form, wie ihn jetzt die Regierungsvorlage vorlegt, ebenfalls die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

**Präsident Dr. Dinghofer:** Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. Zum

4228

131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Gabriel.

**Abgeordneter Gabriel:** Hohes Haus! Die Vertreter des Landes Kärnten bemühen sich schon seit Jahren, eine Änderung in der Aufteilung der Walutagewinne zu dessen Gunsten herbeizuführen. Bisher waren alle Bemühungen erfolglos. Bekanntlich ist von der Holzausfuhr ein Walutaüberschuss zu verzeichnen, welcher an Bund und Länder verteilt wird. Im Jahre 1921 hat dieser Überschuss zirka 1800 Millionen Kronen betragen. Davon erhielt der Bund zirka 1200 Millionen, alle Länder zusammen einschließlich der Stadt Wien 600 Millionen Kronen. Das Land Kärnten, welches mit einer Einnahme aus dieser Post rechnen muß, weil es sonst ausgeschlossen ist, den Landeshausstand aufrecht zu erhalten, erwartete 74 Millionen. Nicht einmal diese Ziffer wurde erreicht, weil die Ausfuhr zeitweise gestockt hat. Das Unrecht gegenüber Kärnten besteht darin, daß die Aufteilung des Walutauüberschusses nach der nutzbaren Waldfläche erfolgt und die tatsächliche Ausfuhrmenge gar nicht berücksichtigt wird. Das kleine Land Kärnten hat selbstverständlich auch nur eine verhältnismäßig kleine nutzbare Waldfläche, 13 Prozent des Gesamtwaldes Österreichs, und bekommt von diesen ganzen Walutaüberschüssen deshalb nur 13½ Prozent des Anteiles, den die Länder erhalten. Der Holzexport aus dem Lande aber beträgt 40 Prozent der gesamten Holzausfuhr Österreichs. Dazu kommt noch, daß das Land Kärnten das Holz fast ausschließlich nach Italien liefert, und dadurch einen sehr hohen Ertrag an Walutaüberschüssen erzielt. Schon im Herbst des vorigen Jahres hat dieser Walutaüberschuß von einem Waggon Holz, der nach Italien 250.000 K betragen, während ein Waggon Holz, der nach Deutschland geht, bloß 60.000 K abwirft, ein Waggon, der nach Ungarn geht, nur 20.000 K. Das Land Kärnten ist also an dem Holzexport am allerstärksten an dem Ertrag aber am allerschwächsten beteiligt. Kärnten opfert daher seinen einzigen Reichtum, das sind die Wälder des Landes, nicht den Interessen des Landes, sondern den Interessen des Bundes und der übrigen Länder. Es ist geradezu unglaublich, daß eine Änderung dieses Verhältnisses fast nicht möglich scheint, es ist unglaublich, daß das kleine, arme und so schwer geprüfte Land Kärnten dem Bund und andern Ländern viele hunderte von Millionen an Subventionen leisten soll.

Die Vertreter des Kärntner Landes verlangen daher seit langer Zeit die Aufteilung nicht nur nach dem Ausmaße der nutzbaren Waldungen des Landes, sondern zum Teil wenigstens nach der exportierten Holzmenge. Die Vertreter der übrigen Länder sehen ein, welches Unrecht an dem Lande

Kärnten verübt wird, und sie haben in einer Länderkonferenz in Wien eine Resolution beschlossen, die die Regierung auffordert, den berechtigten Ansprüchen der Kärntner Rechnung zu tragen. Auch der Nationalrat hat schon eine Resolution angenommen, in der die Regierung aufgefordert wird, den Aufteilungsschlüssel so zu gestalten, daß die berechtigten Ansprüche der Kärntner Berücksichtigung finden. Der Landtag von Kärnten hat am 6. April einstimmig eine Entschließung gefaßt, in der die Regierung aufgefordert wird, endlich den Wünschen der Kärntner Rechnung zu tragen und dem Lande seinen berechtigten Anteil an den Walutenüberschüssen zu geben. Diese Resolution spricht auch die Errüstung darüber aus, daß es trotz des zweijährigen Kampfes noch immer nicht gelungen ist, dem Lande zu seinem Rechte zu verhelfen.

Der Kärntner Landtag hat eine eigene Holzproduktionsabgabe beschlossen. Nun verbietet dieser Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, der Länder und Gemeinden, eine solche Abgabe einzuhaben. Wir Kärntner sind der Meinung, daß das fast einzige Produkt im Lande doch eine nennenswerte Einnahme für die Landeskasse bringen muß. Wir sind auch der Meinung, daß unsere Waldbesitzer und unsere Holzhändler, die doch so spielend Millionen Gewinne — sagen wir — verdienen, sehr wohl in der Lage sind, dem Lande von diesen Riesengewinnen einen bescheidenen Anteil zu zahlen. Nun wird dem Lande auch diese Möglichkeit genommen. Woher soll es seine Einnahmen in Zukunft nehmen?

Der Finanzausschuß hat nun zu diesem Gesetzentwurf neuerdings eine Entschließung angenommen und legt sie dem Hause vor. Die Entschließung verlangt neuerdings, was zu wiederholtenmalen schon verlangt wurde, daß der Aufteilungsschlüssel für die Holzausfuhrabgabe so zu gestalten ist, daß nicht nur die nutzbare Waldfläche, sondern auch der Anteil an der Ausfuhr berücksichtigt werde. Ich bin nun der Überzeugung, daß die Regierung mit einigen guten Willen den Wünschen der Kärntner entsprechen kann und daß sie endlich dem Kärntner Lande Gerechtigkeit widerfahren lassen wird.

Ich meine, wenn dies jetzt noch immer nicht geschieht, dann müssen wir wohl mit Recht annehmen, daß die Regierung das Land Kärnten absichtlich stiefmütterlich behandelt. Ich finde wohl keinen Anlaß zu einer solchen Absicht, außer man müßte annehmen, daß der Regierung der rote Landeshauptmann von Kärnten nicht sympathisch ist. Zu dieser Ansicht werden wir auch durch andere Vorkommnisse geradezu gedrängt. Eine kleine Gebirgsgemeinde Oberdrauburg hat im Vorjahr in ihrer Gemeinde zirka 9000 Stämme geschlägert, zerschnitten und exportiert und dadurch dem Bunde

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4229

eine Einnahme von 80 Millionen Kronen verschafft. 80 Millionen Kronen hat diese Gemeinde an den Bund geleistet, aber auch diese Gemeinde kämpft ebenso wie das Land Kärnten seit Jahren vergeblich, um eine befriedigende Gegenleistung des Bundes, um aus ihrer finanziellen Not herauszukommen. Die Gemeinde Oberdrauburg ist dadurch in finanzielle Not geraten, daß sie wirtschaftlich fortschrittlich denkt, eine Wasserleitung gebaut hat, die der Gemeinde selbst, dem Lande und dem Bunde wirtschaftlich zum Vorteil gereichen kann. Nun ist sie aber durch die Entwertung des Geldes so in Schulden geraten, daß sie sich selbst nicht mehr retten kann. Alle Bitten und alle Vorstellungen bei allen möglichen Regierungsstellen hatten nicht den erhofften Erfolg. Solche Fälle sind mehr, daher die Ansicht berechtigt, daß die Regierung unser Land Kärnten mit Absicht vernachlässigt. Ich möchte aber an die Regierung den dringenden Appell richten, auch unserem Lande Gerechtigkeit widerzufahren zu lassen. Millionensubventionen für den Bund und die anderen Länder erarbeiten und dabei selbst zugrunde gehen müssen, entspricht der Gerechtigkeit sicher nicht, dafür wird das Land auch nicht immer zu haben sein. (Beifall.)

**Präsident:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

**Berichterstatter Dr. Gürkler:** Ich möchte dem hohen Hause nur noch mitteilen, was übrigens schon mein Herr Vorredner mitgeteilt hat, daß der Finanz- und Budgetausschuß eine Entschließung angenommen hat, der ich das hohe Haus in der dritten Lesung die Zustimmung zu erteilen bitten werde.

**Präsident:** Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die Artikel 1 und 2, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich die beiden Punkte der Tagesordnung, und zwar den

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend das Abgabenermächtigungsgesetz (994 der Beilagen), sowie den

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1123 der Beilagen), betreffend das Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetz

für die Nöwag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung verschieben. (*Nach einer Pause:*) Es erfolgt kein Widerspruch.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses zur Untersuchung der Vorgänge bei der Vertragserrichtung über die Ausnutzung und Verwertung der „Fischamender Werke“ (941 der Beilagen).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Dr. Schmidt, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Dr. Schmidt:** Hohes Haus! Die Verwertung der staatlichen Industriewerke Fischamend durch Dr. Kranz hat seinerzeit in der Öffentlichkeit einen großen Widerstand erfahren, denn nicht nur eine große Anzahl von Tageszeitungen, sondern auch von Fachblättern beschäftigte sich mit dem Vertrag, den die Staatsverwaltung mit Dr. Kranz abgeschlossen hatte. Es ist natürlich nicht möglich, innerhalb des kurzen Rahmens eines Berichtes alle jene Momente aufzuzählen, die die Presse zum Teil der Staatsverwaltung, zum Teil auch Dr. Kranz zum Vorwurf machte und daraus den Schluß zog, daß dieser Vertrag für den Staat außerordentlich ungünstig sei. Nachdem seitens der Staatsregierung den zum Teil ungeheuerlichen Behauptungen nicht entgegentreten wurde, sahen sich die großdeutsche Volkspartei, wie auch die sozialdemokratische Partei veranlaßt, eine dringliche Anfrage im hohen Hause einzubringen, die den Zweck hatte, eine Klärung in diese Angelegenheit zu bringen.

Der eingesetzte siebengliedrige Unterausschuß hat sich in einer Reihe von Sitzungen mit dieser Materie befaßt, durch Einvernahme von Zeugen und Sachverständigen, dann aber auch durch die Einsichtnahme der ganzen Altenlage die Angelegenheit klargestellt und erstattet dem hohen Hause einen Bericht, der aus technischen Gründen leider nicht gedruckt vorgelegt werden kann. Und so notwendig es daher wäre, daß ich jetzt umso eingehender berichten würde, muß ich im Interesse des Fortganges der Verhandlungen mich außerordentlich kurz fassen, weil ja auch schließlich und endlich die Möglichkeit gegeben ist, daß das hohe Haus nachträglich den gedruckten, eingehenden Bericht zu Gesicht bekommt.

Vor allem muß ich feststellen, daß die Materie, die der Untersuchungsausschuß zu bearbeiten hatte, in zwei Teile zerfällt, und zwar in die Untersuchung über den Vertrag und über die Vorgänge vor dem Vertragsabschluß. Es mußte aber auch eine Begebenheit in den Kreis der Untersuchung gezogen werden, die kurz gefaßt, in die Worte zusammenzufassen ist: die Ansiedlung von Industrie-werken in Fischamend selbst.

4230

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

Es ist dem hohen Hause wohl noch bekannt, daß Dr. Kranz mit einer amerikanischen Gesellschaft, die Linograph Compagnie in Davenport, einen sogenannten Lizenzvertrag abgeschlossen hatte, demzufolge ihm das Recht eingeräumt wurde, die Linographiegußmaschine, eine Zeilengießmaschine, auf dem Festlande, also in Europa, in Russland, der Türkei, in Ägypten und Palästina abzusezten. Dr. Kranz, der ursprünglich eine Fabrik in Korneuburg errichten wollte, um dort die Maschine zu erzeugen, kam schließlich und endlich auf das Werk Fischamend, nach den Aussagen Dr. Kranz von einem hohen Funktionär des Finanzamtes selbst auf Fischamend aufmerksam gemacht.

Für Fischamend hat sich, obwohl die Staatsregierung von einer öffentlichen Ausschreibung oder von einer Anfrage bei der Handels- und Gewerbekanzlei oder bei dem Industriellenverband wegen der Verwertung von Fischamend abgesehen hatte, eine ganze Reihe von Firmen und industriellen Unternehmungen bei der Regierung selbst gemeldet, die Fischamend erwerben oder aber in eine Aktiengesellschaft mit der Bundesverwaltung eingehen wollten, und ich kann hier wohl feststellen, daß diese Verhandlungen einen außerordentlich großen Zeitraum in Anspruch nahmen und daß dadurch wertvolle Zeit verstrich. Diese verschiedenen Verhandlungen konnten zu einem Abschluß nicht gelangen, weil die Angebote zum Teile zu ungünstig waren, zum Teile waren sie überhaupt nebulös, nicht ernst zu nehmen und schließlich wurde das Angebot des Herrn Dr. Kranz als das anscheinend günstigste angenommen. Es erschien deshalb am günstigsten, weil Dr. Kranz von der Firma in Davenport, der Mutterfabrik, die Abnahmeverpflichtung für die gesamten Erzeugnisse des Fischamender Werkes erhalten haben wollte. Das entspricht nicht den Tatsachen; denn die vorgelegten Briefe und Akten beweisen lediglich, daß die Fabrik in Davenport sich eine Angebotspflicht ausbedungen hatte und nur nach Tatslichkeit die Fabrikate von Fischamend abnehmen wollte. Es ist daher klar, daß dieser Fischamender Vertrag mit Dr. Kranz eigentlich nicht den Voraussetzungen entsprach, die die Staatsverwaltung angenommen hatte. Und der Rechtsgutachter Landesgerichtsrat Pieta, den der Untersuchungsausschuß einstimmig bestellte, gab in seinem Gutachten der Meinung Ausdruck, daß dieser Vertrag, den Dr. Kranz mit Davenport abgeschlossen haben wollte — übrigens war es ja nur ein Brief — wertlos sei.

Inzwischen aber waren die Verhandlungen soweit gediehen, daß der Vertrag mit Dr. Kranz unterzeichnet wurde. In diesem Vertrag war die ausdrückliche Bedingung aufgenommen, daß entsprechend den Bestimmungen des Staatsvertrages

von Saint-Germain und den entsprechenden Noten der Reparationskommission die Veräußerung von Staatsgut an die Zustimmung der Reparationskommission gebunden sei. Mit verschiedenen anderen Projekten, die sich mit der Veräußerung von Staatsgut befaßten, wurde auch das Fischamender Projekt der Reparationskommission zur Zustimmung zugeleitet. Die Reparationskommission aber gab ihre Zustimmung nicht, indem sie darauf verwies, daß in Bausch und Bogen die Schätzungen der staatlichen Industriewerke, also einschließlich Fischamend, zu niedrig bemessen seien, und forderte die Staatsregierung auf, eine neue Schätzung vorzunehmen. Was die Schätzung von Fischamend anlangt, so lag eine veraltete Schätzung aus dem Jahre 1919 vor, und zwar von der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung mit etwa 50 Millionen Kronen, die dann eine der Geldentwertung entsprechende Erhöhung erfahren hatte. Die neue Schätzung aber, die die Staatsregierung veranlaßte, ergab mehr als den dreifachen Wert dessen, was im Vertrag stipulierte war. Es war klar, daß damit eigentlich der Vertrag mit Dr. Kranz hinfällig, das heißt nicht rechtskräftig wurde.

Der Untersuchungsausschuß hat in seiner umfangreichen Begründung festgestellt, daß bei der Vorbereitung dieses Vertragsabschlusses und bei diesem Vertragsabschluß verschiedene Fehler seitens jener Beamten begangen wurden, die reßortmäßig mit der Vorbereitung des Vertrages befaßt waren. Er hat vor allem beanstandet, daß die reßortmäßig mit der Auffassung dieses Vertrages befaßten Beamten über Dr. Kranz irgendein Gutachten hinsichtlich seiner Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit nicht eingeholt hatten. Die Generaldirektion der staatlichen Industriewerke glaubte, daß Dr. Kranz, obwohl in der Öffentlichkeit verschieden beurteilt, doch soviel Vertrauen genießt, daß die Staatsverwaltung mit ihm auch einen Vertrag von der eminenten Bedeutung abschließen könne, wie es der Vertrag von Fischamend war. Freilich hat die Generaldirektion im Jahre 1920 eine Schätzung des Vermögens des Herrn Dr. Kranz vorgenommen, das in Effekten in Haus-, Grund- und Kunstsbesitz den Betrag von etwa einer halben Milliarde im Jahre 1920 ausgemacht haben soll. Ich glaube, hohes Haus, daß eine derartige Schätzung wohl nicht gründlich und verlässlich genug ist, um Dr. Kranz als einen Kontrahenten von absolut zuverlässiger Bedeutung erscheinen zu lassen. Es wäre wohl notwendig gewesen, daß man hier eine zuverlässige Auskunft über Dr. Kranz eingeholt hätte. Inzwischen wurde nun mit Dr. Kranz auf Grund der neuen Schätzung weiter verhandelt. Diese Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis und die Staatsregierung zog daraus die Folgerung, die Verhandlungen mit Dr. Kranz schließlich und endlich aufzugeben.

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4231

Was nun die Ansiedlung von Privatfirmen in Fischamend anlangt, hat der Untersuchungsausschuss festgestellt, daß sich einige Firmen in einer gewissen Notlage deshalb befinden, weil sie, in vorerst unverbindlicher Form, eine Zusicherung erhalten hatten, sich in Fischamend ansiedeln zu dürfen. Denn es lag wohl auch zum Teile im Interesse der Staatsverwaltung, daß das Werk Fischamend, das für die Erzeugung der Linographmaschinen nur etwa zum Viertel dem Raum nach ausgenutzt gewesen wäre, in seinem ganzen Umfange durch Firmen ausgenutzt werde, die produktive Arbeit leisten. Es war auch die Staatsverwaltung insofern vor eine sehr bedeutungsvolle Frage gestellt, als jene Firmen, die sich in Fischamend ansiedelten und, wie ich hier betone, lediglich auf Zusage eines Funktionärs, das heißt jenes Sektionschefs, der an der Spitze der Generaldirektion der staatlichen Industriewerke stand, sich dort angesiedelt hatten, daß diese Firmen, falls sie in Fischamend nicht hätten verbleiben können, ihre Betriebe hätten einstellen müssen, wodurch auch eine große Zahl von Arbeitern brotlos geworden wäre. Trotzdem hat der Unterausschuß die Überzeugung gewonnen, daß es zumindest sehr unvorsichtig war, wenn der betreffende Staatsfunktionär ohne rechtliche Bindung, ohne Sicherung, diese Firmen in Fischamend einziehen und dort ihren Betrieb aufnehmen ließ.

Wie ich schon erwähnt habe, ist dieser Vertrag mit Dr. Kranz, der für den Staat eine so große Schädigung bedeutet hätte, nicht rechtskräftig geworden. Es kann hier, so schwer es mir fällt, nicht unerwähnt bleiben, daß wir eigentlich, so beschämend es auch ist, es in gewisser Beziehung der Reparationskommission zu danken haben, daß dieser Vertrag nicht in Wirklichkeit getreten ist. Es ist auch seitens des Untersuchungsausschusses festgestellt worden, daß es nicht gerade gut war, wenn der betreffende Sektionschef als Vorstand der Generaldirektion der staatlichen Industriewerke von der Meinung ausging, daß man jene Firmen in Fischamend ohne rechtliche Sicherstellung hat ansiedeln lassen, weil ein Verhandeln mit ihnen im Sinne einer günstigen Vertragslösung für den Staat gegeben gewesen wäre. Ich glaube, daß es die Staatsregierung nie und nimmer fertig gebracht hätte, diese Firmen aus Fischamend herauszubringen, hauptsächlich wohl aus sozialen Gründen: denn es hätte sich keine Regierung gefunden, die soundso viele hundert Arbeiter von heute auf morgen brotlos macht, weil der Betrieb aufgelassen werden muß.

Der Untersuchungsausschuß hat wohl die Auffassung gewonnen, daß bei den Verhandlungen über die Bewertung von Fischamend Inkorrektheiten persönlicher Natur nicht vorgekommen sind und daß es unbegründet war, wenn in der Presse,

zum Teile mit Bezug auf staatliche Funktionäre, die mit der Vorbereitung des Vertragsabschlusses regeortmäßig befaßt waren, die Behauptung aufgestellt wurde, sie wären in eigennütziger Weise vorgangen, in einer Weise, die mit Korruption gleichbedeutend wäre. Hingegen muß festgestellt werden, daß diese Organe, wenn ihnen auch die bona fides zugebilligt werden kann, hinsichtlich der Verhandlungstechnik unvorsichtig und leichtgläubig waren und daß mangels der Festsetzung von bindenden Terminen für die Erfüllung der Vereinbarungen die Verhandlungen mit Dr. Kranz zum Schaden des Staates sich anhergewöhntlich in die Länge zogen, worin zweifellos ein Mangel an pflichtgemäßer Obsorge liegt.

Ich habe schon erwähnt, daß der Vertrag Rechtskraft nicht erlangt hat. Trotzdem konnte sich der Untersuchungsausschuß des Eindruckes nicht erwehren, daß hier staatliche Interessen verletzt wurden, daß aber auch das Ansehen der Staatsverwaltung in der Öffentlichkeit geschädigt wurde.

Der Untersuchungsausschuß stellt somit den Antrag (*liest*):

„Der Bericht des Ausschusses zur Untersuchung der Vorgänge bei der Vertragserrichtung über die Ausnutzung und Bewertung des Fischamender Werkes (941 der Beilagen) wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“ (*Beifall und Handklatschen*.)

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich schreite zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den Bericht des Herrn Referenten zur Kenntnis nehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1150 der Beilagen), über die Mündelsicherheit der fünf- bis halbprozentigen Teilschuldverschreibungen des von der niederösterreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft aufzunehmenden Anlehens von 1000 Millionen Kronen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Pauly die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Pauly:** Der Finanzausschuß hat der Mündelsicherheit der 5½ prozentigen Teilschuldverschreibungen des von der niederösterreichischen

4232

131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

**Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft** in Wien aufzunehmenden Anlehens im Nennbetrage von 1000 Millionen Kronen zugestimmt. Ich bitt, das Gesetz anzunehmen.

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1 und 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

**Berichterstatter Pauly:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Der Herr Referent beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugesagt.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat das Bundesgesetz über die Mündelsicherheit der 5½ prozentigen Teilschuldverschreibungen des von der niederösterreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft aufzunehmenden Anlehens von 1000 Millionen Kronen auch in dritter Lesung beschlossen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Schulz, den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1131 der Beilagen), betreffend die Ergänzung der §§ 9 und 18 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1921, B. G. Bl. Nr. 735 (Pensionsgesetz 1921) zu erstatten.

**Berichterstatter Schulz:** Hohes Haus! Bis zum Inkrafttreten des Pensionistengesetzes vom Dezember 1921 wurde an die Hinterbliebenen nach verstorbenen Bundesangestellten als Sterbequartal ein Betrag zur Auszahlung gebracht, welcher die Höhe des dreifachen Betrages des zuletzt ausgeschütteten monatlichen Gehaltes oder Ruhegenusses betrug. Das Pensionistengesetz vom Dezember 1921

hat nun die Absicht zum Ausdruck gebracht, eine Begünstigung eintreten zu lassen und das Sterbequartal auf ein Semester zu erhöhen. Diese Absicht wurde aber vereitelt, durch die seither zunehmende Teuerung in der Lebensführung, welche neue Besoldungsverhältnisse mit sich gebracht. In den §§ 9 und 18 dieses Pensionistengesetzes wurde als Grundlage für die Ermittlung des Todfallsbeitrages, der nunmehr auf ein Semester erhöht werden soll, der Gehalt einschließlich Ortszuschlag und Teuerungszulage genommen. Infolge der Teuerung und der Geldentwertung hat es sich aber als notwendig herausgestellt, an die Bundesangestellten, sowohl an die im aktiven Dienste wie auch an die im Ruhegenusse stehenden, Mehrzahlungen zu leisten, die der Teuerung entsprechen. Diese Mehrzahlungen, welche heute ein vielfaches der sogenannten gesetzlichen Bezüge betragen, wurden vor nicht langer Zeit einem Gesetz, dem Besoldungsnachtragsgesetz, als „Erhöhungsbeiträge“ gesetzlich festgelegt. Dadurch wurde aber die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Todfallsbeiträge nicht geändert, so daß sich das Missverhältnis zwischen der beabsichtigten Höhe dieser Todfallsbeiträge und den faktisch zur Auszahlung gelangenden Beträgen bestehen bleiben würde. Es beträgt heute der Todfallsbeitrag sechs Märzbezüge 1921, also nicht einmal ein Sechstel des letzten Monatsbezuges. Dies reicht natürlich für die Zwecke nicht aus, für die er gegeben wurde.

Der Finanzausschuß wollte nun dieses Missverhältnis beseitigen. Er hat einen entsprechenden Beschuß gefaßt und die Bundesregierung hat nunmehr ein Gesetz vorgelegt, in welchem bestimmt wird, daß für die Dauer dieses Missverhältnisses der Todfallsbeitrag mindestens die dreifache Höhe des Betrages ausmachen soll, der in dem Monat vor dem Ableben an Gehalt, Teuerungsbeitrag, Ortszuschlag und Erhöhungsbeiträgen zur Auszahlung gelangt ist. Damit ist, glaube ich, einem brennenden Bedürfnis Rechnung getragen und ich bitte das hohe Haus dieser Gesetzesvorlage seine Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche § 1, § 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

**Berichterstatter Schulz:** Ich beantrage die sofortige Vorlage der dritten Lesung.

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4233

**Präsident:** Der Herr Referent beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand in dritter Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Bundesgesetz, betreffend die Ergänzung der §§ 9 und 18 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1921, B. G. Bl. Nr. 735 (Pensionsgesetz 1921) ist auch in dritter Lesung beschlossen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1066 der Beilagen), betreffend die Aufhebung von bundesgesetzlichen Vorschriften, welche mit dem Finanzverfassungsgesetz in Widerspruch stehen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Gürler die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Dr. Gürler:** Hohes Haus! Das Bundesfinanzverfassungsgesetz hat auch in bestimmte meritische Bestimmungen anderer Finanzgesetze verändernd eingegriffen. Es wäre nun unter Umständen zulässig gewesen, wenn man gesagt hätte, alle gesetzlichen Bestimmungen, die mit diesem Gesetz in Widerspruch stehen, erscheinen hiemit aufgehoben.

Aber anderseits hätte das die Anwendung der verschiedenen durch das Bundesfinanzverfassungsgesetz alterierten finanziellen Gesetze wesentlich erschwert und hätte den Ausgangspunkt für alle möglichen Schwierigkeiten und Irrtümer bilden können. Infolgedessen hat das Bundesfinanzverfassungsgesetz gefordert, dass alle jene Bestimmungen, die mit ihm im Widerspruch stehen, durch ein besonderes Gesetz ausdrücklich aufgehoben werden, um über diese Zustände Klarheit zu schaffen.

Die Bundesregierung hat eine Vorlage eingebracht, in der die betreffenden Gesetzesstellen zitiert sind. Es ist eine reine Durchführung einer gesetzlichen Formalität. Der Finanzausschuss hat keinen Ansatz gesehen, an der Sache irgend etwas zu ändern, und bittet Sie, die Vorlage der Bundesregierung in der von ihr vorgelegten und von ihm genehmigten Fassung anzunehmen.

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die die §§ 1 und 2, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

**Berichterstatter Dr. Gürler:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Der Herr Referent beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt. Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung die Genehmigung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Bundesgesetz, betreffend die Aufhebung von bundesgesetzlichen Vorschriften, welche mit dem Finanzverfassungsgesetz in Widerspruch stehen, ist auch in dritter Lesung beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Steinegger als Berichterstatter über den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (929 der Beilagen), betreffend die Angleichung der Bezüge der Bundesangestellten in Dienstorten der Ortsklasse I an die Bezüge der Bundesangestellten in Wien die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Steinegger:** Hohes Haus! Vor dem Kriege haben wir für Orte, wo eine besondere Teuerung eingetreten war, eine sogenannte Saisonzulage gehabt. Durch das Besoldungsgesetz ist im § 8 für diesen Fall eine andere Vorsorge getroffen worden, und zwar die Angleichung dieser Orte an Wien. In einem Unterausschusse, dem die Abgeordneten Cleßin, Zelenka und Steinegger angehörten, wurde die Regierungsvorlage einer eingehenden Beratung unterzogen und es wurden jene Orte, die auf Grund von Erhebungen geeignet erschienen, zusammengestellt, um der Angleichung

4234

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

teilhaftig zu werden. Die Regierung hat gleichzeitig erklärt, für jene Orte, die nicht in der ersten Ortsklasse sind, aber schon bisher eine solche Begünstigung gehabt haben oder die zum Wohngebiete solcher Gemeinden gehören, oder die aus anderen Gründen eine entsprechende Steuerung haben, im Verordnungswege die Angleichung vorzunehmen. Insbesondere gilt das auch für Ischl und jene Orte, die im vorigen Jahre eine Zuwendung erhalten haben, ebenso für jene Orte, die zum Beispiel in Tirol zu den Salinen gehören oder sonst hervorragende Fremdenorte sind. Es ist auch die Zusicherung erteilt worden, daß diese Verordnung gleichzeitig mit dem Gesetz in Kraft treten und hinausgegeben werden wird.

Dieses Gesetz findet auch auf die Pensionisten Anwendung. Der Finanz- und Budgetausschuss hat sich dem Antrage des Unterausschusses angeschlossen und ich kann deshalb im Auftrage des Ausschusses an das hohe Haus den Antrag stellen, dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche § 1, und zwar den 1. Absatz in der vom Herrn Referenten vorgelegten Textierung, ferner § 2, und zwar den dritten Absatz mit dem vom Herrn Referenten vorgelegten Zusatz, die §§ 3, 4 und 5, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

**Berichterstatter Steinegger:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Das Bundesgesetz, betreffend die Angleichung der Bezüge der Bundesangestellten in Dienstorten der Ortsklasse I an die Bezüge der Bundesangestellten in Wien ist auch in dritter Lesung beschlossen.

Das Lehrerbefolgungsgesetz für Kärnten werde ich, falls keine Einwendung erhoben wird, sofort dem Finanz- und Budgetausschuss zuweisen. (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Einwendung, der Gesetzentwurf ist zugewiesen.

Ich breche die Verhandlung ab und schreite zum Schluß der Sitzung.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Montag, den 24. Juli d. J., um 12 Uhr mittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (993 der Beilagen), betreffend die Mineralwassersteuer.

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (986 der Beilagen), betreffend die Finanzzolltarifnovelle.

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (990 der Beilagen), betreffend das Ausfuhrabgabengesetz.

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (985 der Beilagen), betreffend das Abgabenteilungsgesetz (985 der Beilagen).

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über das Lehrerbefolgungsgesetz für Kärnten (1152 der Beilagen).

6. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag des Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen (1147 der Beilagen), über die Änderung des Gesetzes, betreffend die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen.

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1123 der Beilagen), betreffend das Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetz für die „Nöwag“.

8. Dritte Lesungen:

- des Zwangsanleihegesetzes (1100 der Beilagen);
- des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Notenbank (1101 der Beilagen);

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 21. Juli 1922.

4235

- c) der Verbrauchssteuernovelle (987 der Beilagen);
- d) des Bundesgesetzes über die Süßstoffsteuer (992 der Beilagen);
- e) des Bundesgesetzes über die Essigsäuresteuer (991 der Beilagen);
- f) des Abgabenteilungsgesetzes (985 der Beilagen).

9. Fortsetzung der Verhandlung über die Vorlage betreffend den unsaureren Wettbewerb (913 der Beilagen).

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, mein Vorschlag ist genehmigt und die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr abends.

---

